



Plenarprotokoll

41. Sitzung

Donnerstag, 12. Oktober 2006

„Konsequenzen einer festen Querung des Fehmarnbelts“.....	2915	Hans-Jörn Arp [CDU].....	2920
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/701		Lothar Hay [SPD].....	2922
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1008		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2924
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2915, 2932	Lars Harms [SSW].....	2926
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2917	Frank Sauter [CDU].....	2929
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2929
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2930
		Bernd Schröder [SPD].....	2931
		Herlich Marie Todsen-Reese [CDU].....	2931
		Beschluss: Erledigt.....	2933

Dänisches Fernsehen gehört zu Schleswig-Holstein.....	2933	Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 16/970 und 16/999 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	2955
Antrag der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/989 (neu) - 2. Fassung -		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG).....	2955
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	2933	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1007	
Anke Spoorendonk [SSW].....	2934	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2955
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	2936	Niclas Herbst [CDU].....	2958
Peter Eichstädt [SPD].....	2937	Jürgen Weber [SPD].....	2960
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2938	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2962
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2938	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2965
Lars Harms [SSW].....	2939	Anke Spoorendonk [SSW].....	2967
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/989 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/989 (neu) - 2. Fassung - Nr. 1, 3 und 4.....	2939	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	2969
Gemeinsame Beratung		Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz.....	2969
a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen.....	2939	Antrag der Fraktionen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 16/986 (neu)	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/970		Lars Harms [SSW].....	2969
b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren.....	2939	Johannes Callsen [CDU].....	2970
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/999		Olaf Schulze [SPD].....	2972
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2940, 2951	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2973
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2942	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2974
Hans-Jörn Arp [CDU].....	2944	Manfred Ritzek [CDU].....	2975
Günter Neugebauer [SPD].....	2946	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2976
Anke Spoorendonk [SSW].....	2948	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	2978
Thomas Stritzl [CDU].....	2950	Integrierte Meerespolitik.....	2978
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2952	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/997	
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	2953	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2978

Manfred Ritzek [CDU].....	2980	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rolf Fischer [SPD].....	2981	Drucksache 16/1021	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2982		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2983	Beschluss: Annahme.....	2987
Anke Spoorendonk [SSW].....	2985		
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/997 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landes- regierung an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung.....	2985	Bericht zum Abschluss des Pro- jekts „Weiterentwicklung der Be- ruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“.....	2987
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1023	
		Beschluss: Annahme.....	2987
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verweigerung der Zu- lassung von Fahrzeugen bei Ge- bührenrückständen - ZulVG.....	2986	Entlastung des Landesrechnungs- hofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2004.....	2987
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/822		Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/972	
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/971		Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	2987
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	2986	Beschluss: Erteilung der Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2004.....	2987
Beschluss: Verabschiedung.....	2986		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerbe- rater (StBerVG) vom 18. Novem- ber 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 168).....	2986	Nutzung des EU-Programms Mar- co Polo II (2007 - 2013).....	2987
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1005		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/861	
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss.....	2986	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/990	
		Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	2987
		Beschluss: Annahme.....	2987
Konsequenzen aus den Ergebnissen des bundesweiten Kinder- und Ju- gendgesundheitssurveys für Schles- wig-Holstein.....	2986	Verbesserung der Schwimmausbil- dung an schleswig-holsteinischen Schulen.....	2987
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1015 (neu)		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/725	
Beschluss: Annahme.....	2986	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/993	
Situation älterer Menschen mit Be- hinderung in Schleswig-Holstein.....	2986		

Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatteerin.....	2987	
Beschluss: Ablehnung.....	2988	
Haushaltsrechnung und Vermö- gensübersicht für das Haushalts- jahr 2004.....	2988	* * * *
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/324		Regierungsbank:
und		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Bemerkungen 2006 des Landes- rechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushalts- rechnung 2004.....	2988	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/994		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa
Günter Neugebauer [SPD], Be- richterstatter.....	2988	Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Beschluss: Annahme der Be- schlussempfehlung Drucksache 16/994.....	2988	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Bezuschussung der Beratungsar- beit der Arbeitsloseninitiativen.....	2988	Rainer Wiegard, Finanzminister
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/930		Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	2988	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Bericht über die Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein.....	2988	* * * *
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1012		
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	2988	
Keine Rundfunkgebühren für PCs und Handys.....	2989	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1013		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	2989	

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass Frau Abgeordnete Astrid Höfs und Frau Abgeordnete Jutta Schümann erkrankt sind. - Ich wünsche beiden Kolleginnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

„Konsequenzen einer festen Querung des Fehmarnbelts“

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/701

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1008

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Herrn Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

(Beifall bei CDU)

In der Zwischenzeit begrüße ich auf der Tribüne ganz herzlich die Freiwillige Feuerwehr Kiel-Dietrichsdorf, den CDU-Ortsverband Schuby und die Schülerinnen und Schüler der Realschule Bordesholm mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen!

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Wer denn?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Präsident, wir können gern anfangen! Wir sind gern bereit zur Hilfestellung!)

- Es wäre misslich, wenn wir die Aussprache ohne den Bericht der Landesregierung eröffneten. - Ich darf dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort erteilen.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber bei der Fehmarnbelt-Querung klappt es besser!)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Ich wüsste nicht, was nicht geklappt haben könnte. Da wir beide uns überall, wohin wir kommen, fugenlos vertreten können, ist das auch in Ordnung -

(Heiterkeit)

was die Überzeugung betrifft. Das gilt insbesondere für das Thema Fehmarnbelt-Querung.

Diese Landesregierung hat sich seit Aufnahme ihrer Regierungstätigkeit engagiert dafür eingesetzt. Das begann mit der Koalitionsvereinbarung. Das setzte sich in den entsprechenden Beschlüssen der Regierung, aber auch in dem Vorgehen des Ministerpräsidenten und der zuständigen Ministerien gegenüber der dänischen Regierung und der Bundesregierung fort. Wir haben deutlich gemacht, dass wir schnell eine Entscheidung für eine **Fehmarnbelt-Querung** brauchen.

Die Große Anfrage der Grünen richtet sich auf die Zielrichtung, auf die Konsequenzen. Die Antragsteller wollen wissen, welche Konsequenzen eine entsprechende Querung hat. Wir können dazu feststellen, dass es 35 Untersuchungen gibt, die die sozioökonomischen **Auswirkungen**, die regionalen Auswirkungen, die ökonomischen Auswirkungen untersuchen. Es gibt geologische Untersuchungen. Die Umweltauswirkungen sind geprüft worden. Die landseitige Anbindung von Schiene und Straße ist untersucht worden. Erfahrungen von Regionen mit festen Querungen sind einbezogen worden. Es gibt ein Entwicklungskonzept für den Kreis Ostholstein. Es gibt Naturschutzbewertungen, Umweltkonsultationsberichte und Ähnliches. Es gibt also eine Fülle von Untersuchungen, die über Jahre hinweg erstellt worden sind und die - glaube ich - heute eine Basis für eine zügige, in die Zukunft gewandte Entscheidung der Bundesregierung zusammen mit der dänischen Regierung liefern. Wir wollen über die Fehmarnbelt-Querung jetzt entscheiden.

Wir hatten am 22. September in Berlin unter Federführung des Ministerpräsidenten zu einer Konferenz von Investoren eingeladen. In dieser haben wir erfragt: Wie groß ist die Bereitschaft der Privatwirtschaft, sich bei diesem **PPP-Projekt** zu engagieren? Es hat sich gezeigt, dass drei große Konsortien, angeführt im Wesentlichen von deutschen Unternehmen, bereit sind, sich tatsächlich an diesem finanziell nicht ganz einfachen Projekt zu beteiligen, Verantwortung und Risiko zu übernehmen. Sie

(Minister Dietrich Austermann)

wollen zwar nicht das Risiko eines Betreibers in der Phase der Betreuung übernehmen, aber alles das, was darüber hinausgeht. Damit liegt der Ball jetzt im Spielfeld der **Bundesregierung**. Wir erwarten, dass die Bundesregierung jetzt sagt: Wir sind bereit, mit euch gemeinsam diesen Weg zu gehen.

Es wird nach den Konsequenzen hinsichtlich der Auswirkungen in der Region gefragt. Man kann es sich relativ einfach machen und sich auf den Standpunkt stellen: Fehmarnbelt-Querung bedeutet in der Bauphase eine Beschäftigung von etwas 5.000 bis 6.000 Menschen. Wenn man von einer Fertigstellung bis zum Jahr 2016 ausgeht, wird für die **Bauphase** von einem Zeitraum von mindestens sieben bis acht Jahren gerechnet. Das bedeutet, das wären sieben bis acht Jahre, in denen 5.000 bis 6.000 Menschen eine Beschäftigung haben.

Man kann aber auch einen Vergleich der Fahrzeiten anstellen, und zwar zwischen dem Fährbetrieb mit einer Fahrzeit und einer Wartezeit von einer Stunde und der künftigen Fahrzeit. Man kann auch die Zahl der jetzt Beschäftigten und die Zahl der künftig mit der Wartung und der Unterhaltung der Brücke und der Gleise beschäftigten Menschen rechnen. Dann kommen wir ebenfalls zu einem positiven **Beschäftigungseffekt**, der eine Größenordnung von 1.000 bis 2.000 zusätzlichen Mitarbeitern - je nachdem, wie konservativ man rechnet - hat. Dass es Auswirkungen auf die Fähren hat, ist klar. Dass es Ersatzarbeitsplätze geben wird, dürfte für die Region aber interessant sein.

Es könnten andere Auswirkungen erwogen werden. Das betrifft beispielsweise die Frage: Was bedeutet das für **Tourismus**? Welchen Effekt hat das für die regionale Wirtschaft?

Ich habe gestern einen Brief der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck bekommen, die deutlich unterstreicht, welche positiven Auswirkungen für die Region von dort erwartet werden. Das ist mir deshalb wichtig, weil es auch Bedenken aus der Region gab, was die Auswirkungen auf die **Hafenwirtschaft in Lübeck** betreffen könnte, Lübeck, unser größter Ostseehafen, mit gewaltigen Wachstumsraten. Angesichts 80 Fährlinien, die über die Ostsee fahren, ist der mögliche Fortfall einer Fährlinie ein Risiko, das nicht einmal mit Risiken für Arbeitnehmer verbunden ist, weil wir sagen: Durch die Betreuung der Brücke bieten wir andere Arbeitsplätze an. Also auch vom Lübecker Raum, der organisierten Wirtschaft, aber auch von der Wirtschaft insgesamt wird die Position vertreten: Eine feste Verbindung von Skandinavien nach Deutschland, eine feste Verbindung dieser zwei wichtigen Wirtschaftsregionen, angefangen von Stockholm

über Kopenhagen nach Hamburg durch Schleswig-Holstein mit dem Raum Lübeck bedeutet einen wirtschaftlichen Impuls für unsere **Region**.

Wenn Sie heute an der Ostseeküste nach **Tourismus** fragen, ob das Fehmarn ist, ob das die Ostseeküste insgesamt ist, werden Sie feststellen, dass auch heute schon ein erheblicher Anteil von skandinavischen Besuchern an der deutschen Ostsee Urlaub macht. Die Erwartung auch in diesem Bereich ist, dass es eine Veränderung in Richtung positive, zusätzliche Zahlen beim Tourismus gibt.

Wir haben die Erfahrung gemacht - wer die A 20 durch Mecklenburg-Vorpommern verfolgt, wird das bestätigt finden -, dass große Verkehrsadern immer wieder bedeuten, dass es zusätzliche **wirtschaftliche Impulse** gibt. Große Verkehrsadern bedeuten gewissermaßen eine Chance für gewerbliche Ansiedlung, für gewerbliche Investitionen und damit für zusätzliche Arbeitsplätze. So könnte man sich, wie an einer Perlenschnur aufgereiht, vorstellen, dass wir vom Wirtschaftsraum Stockholm, dem Wirtschaftsraum Øresund, dem Wirtschaftsraum Kopenhagen über den Wirtschaftsraum Lübeck auch eine Region bekommen, die im Hamburger Bereich wesentlich beeinflusst wird. Wir werden zusätzlichen **Güterverkehr** auf der Schiene, den wir heute nicht mehr haben, über die Fehmarnbelt-Querung locken können.

Ich kann mir vorstellen, dass die Zielrichtung der Anfrage, die die Grünen gestellt haben und die auch von vielen Bürgern kommt, die aus dem Raum Fehmarn gekommen ist, die wirtschaftliche Benachteiligung anderer Regionen, aber auch für die Umwelt ist. Dazu stelle ich fest, dass die Untersuchungen, die wir vorgenommen haben, in die Richtung gehen: Wir werden eine Schrägseilbrücke mit **vier Spuren für Autoverkehr**, zwei Spuren für **Schiennenverkehr** haben. Die Anbindung an diese Brücke, die etwa 20 km lang über die Ostsee führen wird, wird im Wesentlichen an den **Trassen** erfolgen, die heute vorhanden sind. Das gilt für die Schiene, das gilt auch für die Straße. Das bedeutet, dass **Eingriffe in die Landschaft** ausgleichbar sind.

Es gab ja die Frage: Was passiert denn, wenn es sich um nicht ausgleichbare Eingriffe handelt? - Dazu sage ich: Wenn es nicht ausgleichbare Eingriffe gäbe, dürfte es die Brücke nicht geben. Wenn eine Belastung in der Weise erfolgt, dass sie das ökologische System belasten würde, dürfte man an dieser Stelle eine Entscheidung nicht treffen. Wir sind davon überzeugt, dass die Entscheidung so getroffen werden kann, dass sie für die Umwelt verantwortbar ist.

(Minister Dietrich Austermann)

Es gibt eine weitere Befürchtung. Damit wende ich mit insbesondere an die Abgeordneten aus der **nördlichen** und der **westlichen Region** unseres Landes. Ich bin fest davon überzeugt - ich glaube, ebenfalls die gesamte Landesregierung -, dass eine Verbindung, die für den Güterverkehr eine Entlastung im nördlichen Landesteil bedeutet, zu einer wirtschaftlichen Belebung im südöstlichen Teil unseres Landes führt. Sie führt auch dazu, dass wir an anderer Stelle Kräfte konzentrieren können, zum Beispiel auf den beschleunigten Ausbau der **A 20** und auf eine schnellere Realisierung der **Elbquerung**. Wir werden auch wirtschaftliche Impulse in der anderen Region haben. Denn durch die private Finanzierung des Projektes wird das Volumen des Bundesverkehrswegeplans nicht berührt. Dadurch bekommen wir eine Entlastung und können uns mit ganzer Kraft auf den Ausbau der A 20 und auf die Elbquerung konzentrieren.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Anschlüsse müssen finanziert werden!)

- Dazu kann ich Ihnen etwas ganz klar sagen: Lesen Sie einmal Ihre eigene Anfrage und die Antworten durch, dann werden Sie feststellen, dass wir darauf hingewiesen haben, dass im **Bundesverkehrswegeplan** die **Anschlüsse** vorgesehen sind, ebenso der Ausbau der B 207. Das steht in der weiteren Finanzplanung des Bundesverkehrswegeplans. Dieser Plan reicht bis zum Jahr 2015.

Wir gehen aber von einer anderen Alternative aus. Wir wollen auch in dieser Frage eine Entlastung des Bundesverkehrswegeplans haben, weil wir eine Finanzierung der Anschlüsse, der sogenannten **Hinterlandverbindungen**, mit über die **private Finanzierung** der Brücke verwirklichen wollen. In dem Gesamtkonstrukt des Neubaus der Brücke plus Hinterlandverkehr wird es eine Gesamtfinanzierung über die **Maut** geben. Das bedeutet, dass wir dem Bundesverkehrsminister, dem Bundesfinanzminister und der Bundeskanzlerin sagen können: Ihr kriegt eine Fehmarnbelt-Brücke ohne eigene Beteiligung des Bundes.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir werden das erreichen können, indem wir sicherstellen, dass die Finanzierung dadurch geschieht, dass der Kunde, der die Brücke benutzt, die Hinterlandanbindung mitbezahlt. So können wir auch den Menschen in der Region Ostholstein und im Lübecker Raum sagen: Euere anderen Projekte, die Ihr betreibt - Ausbau der A 1, Fortführung der Elektrifizierung der Bahn und vieles andere -, werden darunter nicht leiden.

Diese Landesregierung guckt auf alle Regionen. Sie guckt auf den Süden des Landes, sie guckt auf schnelle Realisierung der Infrastrukturprojekte im Westen des Landes, sie guckt auf eine schnelle Realisierung des Ausbaus der A 7 in Richtung Nord, sie guckt auf eine bessere Eisenbahnverbindung von Kopenhagen über Flensburg nach Hamburg. Wir werden die anderen Regionen des Landes wegen dieses einen Projekts nicht vernachlässigen.

Der Brief des Ministerpräsidenten an die Bundeskanzlerin und mein Brief an den Bundesverkehrsminister machen deutlich: Wir erwarten jetzt eine sorgfältige Prüfung dessen, was wir an Unterlagen sorgfältig ausgearbeitet haben. Auch der **Bund** muss das sorgfältig untersuchen. Wir erwarten eine positive Antwort in Richtung auf ein klares Ja zu einem der größten Infrastrukturprojekte Nordeuropas. Die EU hat signalisiert, dass sie mitmacht. Wir brauchen jetzt bloß noch das Ja der Bundesregierung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die fragestellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen. Die Redezeit beträgt elf Minuten.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Herr Verkehrsminister! Wir danken der auch aus unserer Sicht aufschlussreichen Beantwortung unserer Großen Anfrage zur festen Querung des FehmarnBELts.

Sie sagten es selber: Es gibt eine Unmenge Studien und Untersuchungen. Von der Landesregierung werden 35 Titel aufgelistet. Die Kosten dafür summieren sich auf 20 Millionen €. Das ist eine stolze Summe.

Was sind die Ergebnisse all dieser Gutachten? - Eine Querung ist technisch machbar und bei voller Staatsgarantie auch umsetzbar. Das kann aber niemanden vom Hocker hauen. Dass ein Brückenbau technisch machbar ist, wird von keinem Menschen bestritten, nicht einmal von uns, Herr Kollege Arp.

Die Frage ist aber: Ist ein neuer Brückenschlag sinnvoll?

Dann kommt die zweite Frage: Kann das Projekt finanziert werden? - Der Minister hat dies eben schon als schwierig eingestuft.

(Detlef Matthiessen)

An vielen Stellen wird auf die **Große Belt-Querung in Dänemark** verwiesen. Der Erfolg dort ist aber von 97 % innerdänischem Verkehr geprägt. Ich will dabei nicht direkt von lokalem Ziel- und Quellverkehr reden. Aber deutlich ist, dass die Nutzer dort entschieden kürzere Gesamtfahrzeiten haben. Ich bezweifle sehr, ob diese Zahlen auf den Fehmarnbelt übertragbar sind. Wenn Sie unsere Anfrage studieren, werden Sie laufend Querverweise auf dieses zweifellos erfolgreiche Verkehrsprojekt in Dänemark finden. Daher kommt der Frage der **Vergleichbarkeit** eine entscheidende Bedeutung zu.

Dazu kommt, dass die Øresund-Region mitten zwischen den Ballungszentren Malmö und Kopenhagen liegt. Beides sind schon jetzt dynamische Wirtschaftszonen. Demgegenüber liegt die Region Fehmarnbelt „janz weit draußen“.

Überhaupt nicht berücksichtigt wird die mögliche Entwicklung des Ölpreises, und zwar in zweierlei Hinsicht. Bei einer **Bauphase** von 2010 bis 2017 schlagen die steigenden Rohstoff- und Energiekosten niemals mit den von Ihnen nur angenommenen 2,5 % per annum **Kostensteigerungsraten** zu Buche. Diese Zahl muss erheblich nach oben korrigiert werden. Dasselbe gilt für die **Nutzungsphase**. Die Leute fahren bereits heute aus Kostengründen weniger als vorher.

Sie schreiben in Ihrer Antwort noch, dass der Kreis Ostholstein den Menschen zum Beispiel günstiges Bauland anbieten könne. Wahrscheinlich denken Sie dabei an die Metropolregionen Kopenhagen oder Hamburg. Das ist aber auch nicht vergleichbar mit der Region zwischen Malmö und Kopenhagen. Denn das liefe auf die Annahme einstündiger Fahrzeiten hinaus, die beim Baulanderwerb zu einem günstigen Preis zugrunde gelegt werden. Dies ist aber auch nur eines der vielen Beispiele, die sich durch die Beantwortung der Großen Anfrage ziehen.

Die Beantwortung ist mit Zweckoptimismus verbunden, mit einer Interpretation wirtschaftlicher Erwartungen, die mit der Realität gar nichts zu tun haben.

Was steht auf dem Spiel? - Es gibt eine funktionierende **Fährverbindung**, die flexibel auf höhere Nachfrage reagiert und nach Auskunft der Betreiber weiter optimiert werden kann und soll. Heute haben wir pro Tag 96 Fährfahrten hin und zurück. Daran hängen direkt 1.100 **Arbeitsplätze**. Alles funktioniert ohne Subventionen. 600 Arbeitsplätze sind damit direkt auf Fehmarn verbunden.

Sie antworten auf unsere Große Anfrage: Die völlige Einstellung des Fährverkehrs wäre nicht unwahrscheinlich. Davon gehen Sie also aus, dass das bestehende etablierte, funktionierende System plattgemacht wird.

Zu den genannten Zahlen kommen 2.340 auf der Insel im **Tourismus** direkt Beschäftigte, für die Sie mindestens in der siebenjährigen Bauphase große Risiken sehen und die Auswirkungen nicht abschätzen können. Es könnte, wie Sie schreiben, der Inselcharakter verlorengehen. Bei den Stellungnahmen zum Projekt feste Querung fehlen die kritischen Stimmen aus der **maritimen Verbundwirtschaft**, die eine Verkehrsverlagerung vom Schiff auf die Straße befürchten, und zwar zu Recht. Denn es ist eine feste Absicht, dass für eine feste Querung die Fährverbindung vorher plattgemacht wird. Ich verweise auf die gemeinsame Stellungnahme von Hafenwirtschaft und Fährlinien aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, auf die Stellungnahme der IHK Rostock und auf die ständige Erklärung der Lübecker Hafengesellschaft über Umschlagverluste durch die feste Querung.

Auch auf dem ersten Norddeutschen Wirtschaftstag 2006 der CDU-Wirtschaftsräte von Hamburg und Schleswig-Holstein konnte man lesen: Aus wirtschaftlicher Sicht ist der **Kosten-Nutzen-Faktor** der Fehmarnbelt-Brücke gering. Wie wahr! Ich werde darauf noch zurückkommen.

Zur **Wertschöpfung** der derzeitigen Fährverbindung kann die Landesregierung keine Angaben machen. Das ist mir völlig unverständlich. Die Umsätze der Fährlinien und die Gehälter der Beschäftigten müssten eigentlich bekannt sein.

Die Zwangsruhepausen der Lkw-Fahrer auf den Fährn werden als Vorteil überhaupt nicht erwähnt. Auch das kann nicht nachvollzogen werden.

Die Zusammenfassung des Kapitels „Sinnhaftigkeit des Projekts“ kommentiere ich so: Sie reden die feste Belt-Querung schön. Risiken werden übersehen. Die Zerschlagung bestehender und funktionierender maritimer Strukturen wird nicht gerechnet. Positive Effekte werden herbeiinterpretiert und herangewünscht.

Meine Damen und Herren, bei der zweiten Frage geht es um die Kosten und die **Finanzierung**. Bei der Aufstellung der Gesamtkosten der festen Querung fehlen die Finanzierungskosten. Des Weiteren ist die Finanzierung der Hinterlandanbindung - das sind Kosten von 1,2 Milliarden € - keineswegs sicher. Diese Mittel werden auf das Kontingent von Schleswig-Holstein aus dem Bundesverkehrsweplan angerechnet. Das sind eben keine zusätzlichen

(Detlef Matthiessen)

Mittel, die der Bund gibt. Diese Mittel werden an anderer Stelle fehlen.

Zu der Notwendigkeit des Ausbaus der Fehmarnsund-Brücke gibt es keine klaren Aussagen der Landesregierung. Im Juni 2006 war im „Fehmarnschen Tageblatt“ zu lesen, dass die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn auf ihre Nachfrage vom Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium die Antwort bekommen habe, dass eine zweite Sund-Brücke nicht erforderlich, nicht vorgesehen sei. Frau Hagedorn schlussfolgert daraus: Wenn der Bau der festen Belt-Querung mit massiv ansteigendem Verkehrsaufkommen begründet wird, einem Aufkommen, das die jetzigen Verkehrswege überlastet, dann ist der komplette Hinterlandausbau notwendig, und zwar inklusive einer zweiten Sund-Brücke. - Da hat Frau Hagedorn natürlich völlig recht, wie sie ja offenbar auch die Ergebnisse der Berliner Investorenkonferenz ganz anders wahrgenommen hat, wie man der Presse entnehmen konnte.

Nun kommen wir zu der spannenden Frage der Absicherung der Finanzierung.

(Lothar Hay [SPD]: Waren Sie auch da, Herr Matthiessen? Von den Grünen habe ich nämlich keinen gesehen!)

- Wir sind auch nicht eingeladen worden - aus gutem Grund, wie ich vermute.

Beim **Staatsgarantiemodell** übernehmen die Regierungen weitgehend die Verantwortung einschließlich des Einnahmerisikos für das Projekt, so die Landesregierung wörtlich. Es gäbe zwar durch die Staatsgarantie eine günstige Kreditfinanzierung, Dänemark und Deutschland würden jedoch das volle wirtschaftliche **Risiko** in der Betriebsphase übernehmen. Also noch einmal zum Mitschreiben: das volle wirtschaftliche Risiko in der Betriebsphase. Ich frage Sie: Was ist daran noch Öffentlich Private Partnerschaft, wenn die Privaten keinerlei Risiken tragen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine völlige Abkehr von der früheren rot-grünen Vereinbarung zur Finanzierung.

(Lothar Hay [SPD]: Nein!)

Da hieß es ganz eindeutig: Die Finanzierung soll nur mit privatem Kapital erfolgen. Private Investoren sollen angemessen am Risiko beteiligt werden. - Der Verkehrsminister hat uns eben von seiner Interpretation des Verlaufs der Investorenkonferenz berichtet: Keiner von den ins Auge gefassten Finan-

zierern aus der privaten Wirtschaft will das betriebliche Risiko übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist dieses betriebliche Risiko das Hauptrisiko. Daran hängt natürlich die ganze Frage der **Refinanzierung**. Staatsgarantien, die dies absichern sollen, sind aber nichts anderes, meine Damen und Herren, als Schulden. Sie sind Kredite auf die Zukunft. Denkt wirklich niemand daran, dass eine solche Garantie aus gutem Grund verlangt wird, weil das Projekt risikobehaftet ist und nicht gut gehen kann? Was ist dann? - Dann sind solche Garantien selbstverständlich zu decken und lösen finanzielle Folgen aus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Sinn der Sache!)

Das heißt, eine Staatsgarantie kommt nicht aus der Luft, sondern ist aus unserer Sicht wie **Schulden** zu bewerten.

Bei diesen finanziellen Dimensionen stellt sich auch die Frage, ob Deutschland damit wieder in die Verschuldensgrenze der Wirtschafts- und Währungsunion rutscht. Ist das auf die Maastricht-Kriterien anzurechnen? Gibt es dann doch wieder blaue Briefe aus Brüssel?

Die **EU-Mittel** für die **TEN-Projekte** - das sind die Transeuropäischen Netze - sind von 20,35 Milliarden € auf 7,5 Milliarden € gekürzt worden. Es wird nun von einer Erhöhung auf 8 Milliarden € geredet. Die letzte Lesung des Haushaltsplans findet erst noch statt. Daran kommt der Ministerpräsident nicht vorbei: Die Mittel für verkehrspolitische Großprojekte sind von der EU erheblich zusammengestrichen worden. Der Ministerpräsident möchte sich ein Denkmal errichten, aber das sollen andere bezahlen. Das Interesse und das Vermögen dazu scheint in Brüssel und Berlin sehr viel geringer zu sein als in Kiel gewünscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von 2001 bis 2015 soll die Anzahl der Pkw und Lkw von 6.000 auf 9.000 pro Tag steigen. Das wären gerade mal 35 % des heutigen **Verkehrsaufkommens** der Großen-Belt-Querung bei einem Drittel höherer Kosten für die Fehmarnbelt-Brücke. Wie soll sich das je rechnen?

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, bitte formulieren Sie Ihre letzten Sätze. Sie hatten 10 % mehr Redezeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Sie weigern die Antwort darauf, welche Prioritäten wir setzen sollen, wenn wir nicht alle Projekte finanzieren können. Die grüne Landtagsfraktion bleibt bei ihrer klaren Position: Der Bau einer festen Querung über den Fehmarnbelt ist unnötig. Denn es gibt eine hervorragend funktionierende Fährverbindung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeitern der Landesregierung und bei der Landesregierung selbst für die umfassende Beantwortung der Großen Anfrage zur Fehmarnbelt-Querung bedanken.

Wir haben damit eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion über den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung erhalten. Lediglich 20 km trennen Deutschland von Dänemark. Manchmal habe ich aber das Gefühl, dass es keine 20 km, sondern Welten sind. Diesen Eindruck muss man zurzeit leider bekommen, wenn man die Politik in Berlin und Kopenhagen miteinander vergleicht. Offensichtlich reichen 450 km inklusive 80 km Ostseewasser aus, um zu völlig verschiedenen Einschätzungen und Beurteilungen über die Notwendigkeit einer festen Fehmarnbelt-Querung zu gelangen.

Obwohl sich im Koalitionsvertrag auf **Bundesebene** CDU/CSU und SPD eindeutig für eine feste **Fehmarnbelt-Querung** als internationales PPP-Referenzvorhaben ausgesprochen haben, wird von den zuständigen Ministern Tiefensee und Steinbrück - ich gebe zu, die Bundeskanzlerin ist in dieser Frage auch nicht hilfreich - verzögert

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und taktiert.

Auf der dänischen Seite haben wir es dagegen seit Langem mit eindeutigen Bekenntnissen zu tun. In **Dänemark** gibt es keinen Zweifel an der Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung. Alle Beteiligten - ob aus Industrie, aus der Regierung oder die kommunalen Vertreter der betroffenen Regionen -

sprechen sich eindeutig für eine feste Fehmarnbelt-Querung aus. Dies, meine Damen und Herren, sollten wir uns auch auf deutscher Seite zu Eigen machen.

Schleswig-Holstein braucht eine feste Fehmarnbelt-Querung und ich bin dankbar dafür, dass unser Ministerpräsident und unser Verkehrsminister Dietrich Austermann dieses Thema immer wieder besetzen und vorantreiben.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Lassen Sie mich erläutern, warum es keine Alternative zur festen Fehmarnbelt-Querung gibt. Europas Wirtschaft wird immer größer und wächst immer enger zusammen. Im Rahmen dieser Entwicklung werden die **europäischen Metropolen** immer mehr an Bedeutung gewinnen. Schleswig-Holstein liegt zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen. Diese werden künftig maßgeblich unsere Entwicklung beeinflussen. Insofern kann es für uns nur von Vorteil sein, wenn Hamburg und Kopenhagen näher zusammenrücken. Dazu wird eine feste Fehmarnbelt-Querung beitragen.

Hamburg ist bereits jetzt der wirtschaftliche Taktgeber für Schleswig-Holstein. Künftig wird mit Kopenhagen noch ein zweiter Partner dazukommen.

Es ist völlig klar, meine Damen und Herren, dass wir die Chancen und Risiken abwägen müssen, bevor die Entscheidung für den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung fällt. Dazu liegen bereits über 30 **Studien** vor. Dies sollte meiner Meinung nach ausreichen, um Ende dieses Jahres - das ist wichtig - eine abschließende positive Entscheidung zu treffen.

Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie den Entscheidungsprozess seit nunmehr einem Jahr intensiv vorantreibt. Mit der am 22. September in der Landesvertretung in Berlin veranstalteten **Fehmarnbelt-Konferenz** hat die Landesregierung ein wichtiges Signal gesetzt. Mit der Anwesenheit des dänischen Verkehrsministers Flemming/Hansen hat die dänische Regierung erneut die Bedeutung der festen Fehmarnbelt-Querung für Dänemark unterstrichen. Alle Beteiligten - also internationale Baukonsortien, Banken, Behörden und die Europäische Union - waren sich darüber einig, dass das Projekt machbar ist. Da sich die Baufirmen, die Banken und die EU für dieses Projekt aussprechen, ist es aus meiner Sicht grob fahrlässig, wenn schleswig-holsteinische Abgeordnete auf Bundes- wie auf Landesebene gegen ein solches Projekt Stellung beziehen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

(Hans-Jörn Arp)

Wir haben hier eine einmalige Chance, ein Jahrhundertprojekt durchführen zu können. Ich vergleiche die Bedeutung mit der des Baus des Nord-Ostsee-Kanals vor 111 Jahren. Damals nannte man das visionär. Der Ministerpräsident hat in Brunsbüttel kürzlich Herrn Verkehrsminister Steinbrück - nein, es war Herr Minister Tiefensee - gesagt - es war in jedem Fall jemand aus Berlin: -

(Heiterkeit)

Herr Minister, wir könnten auch als Visionäre in die Geschichte eingehen, wenn Sie diesem Bau jetzt zustimmen. Der Inhalt war wichtig.

Allerdings höre und sehe ich schon wieder die üblichen Zweifler; seien es die Grünen, was Detlef Matthiessen eben wieder bewiesen hat, der NABU oder der BUND und so weiter. Alle meinen, Argumente in der Hand zu haben, die hinreichend dafür geeignet seien, die Fehmarnbelt-Querung zu verhindern. Da wird damit argumentiert, die EU habe sich hinsichtlich der **Finanzierung** noch nicht festgelegt. Gerade deshalb sollten wir uns darum kümmern, die Weichen auch bei der EU hier und heute richtig zu stellen. Statt zu argumentieren, die EU werde den notwendigen Zuschuss nicht zahlen, sollten wir doch vielmehr dafür Sorge tragen, dass die EU diesen Zuschuss gewährt. Das ist unsere Aufgabe. Das ist das Signal, das heute von dieser Stelle ausgehen muss.

(Beifall bei der CDU)

Für ihr beliebtes Verwirrspiel verwenden die Gegner immer wieder Beispiele, die weiß Gott nicht mit der Fehmarnbelt-Querung vergleichbar sind. Ich möchte hier nur an den Herrentunnel und an den Warnowtunnel erinnern. Beide Mautprojekte leiden darunter, dass es einfache und kostengünstige Ausweichmöglichkeiten gibt. Welche einfachen und kostengünstigen Ausweichmöglichkeiten sehen Sie bei der Fehmarnbelt-Querung? Das würde mich interessieren! Die Frage müssen Sie beantworten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die Touristen lieber mit der Fähre fahren!)

- Das können die allein entscheiden. Lassen Sie denen doch die Möglichkeit, sich zu entscheiden. Das geht doch mit England auch.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht darum, Risiken abzuwägen!)

- Sie können doch nicht beurteilen, was für den Markt gut ist. Lassen Sie dem Markt die Chance!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sagten eben, es gebe keine Ausweichmöglichkeiten!)

- Herr Kollege Matthiessen, Sie waren eben schon dran. Es gehört zum demokratischen Spiel, dass man den politischen Gegner auch einmal aussprechen lässt. Ihre Beiträge sind nicht so interessant, als dass Sie die ganze Zeit reden müssten.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich schlage vor, dass wir die weitere Diskussion in den Ausschuss verlegen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Richtig, das glaube ich auch.

An dieser Stelle ist wieder ein Blick nach Dänemark hilfreich. Liebe Kollegin Spoorendonk, wir gucken gern gemeinsam nach Dänemark. Beide Brückenbauprojekte, die **Øresund-Querung** und die **Große-Belt-Querung**, haben alle Erwartungen übertroffen; sowohl bei den Mauteinnahmen als auch bei den Pendlern und bei den Touristenströmen. Die **Mauteinnahmen** der dänischen Brücken haben sich so gut entwickelt, dass die Maut bereits zweimal gesenkt werden konnte, ohne die Wirtschaftlichkeit der Brücken nachhaltig zu gefährden. Insgesamt konnten sich die Brückennutzer über einen Mautabschlag in Höhe von rund 30 % freuen. Dies zeigt, dass eine mautpflichtige Straßenverbindung sehr wohl wirtschaftlich betrieben werden kann, ohne staatliche Garantien in Anspruch nehmen zu müssen. Ich sehe daher keinen Anlass, warum die Bundesrepublik Deutschland die geforderte **Staatsgarantie** nicht abgeben sollte. Sämtliche Verkehrsprognosen sind äußerst konservativ gerechnet und selbst auf dieser konservativen Basis rechnet sich die gesamte Brücke.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die **Hinterlandanbindung** eingehen. Für den Kreis Ostholstein und für den Kollegen Klinckhamer ist diese sicherlich von großer Bedeutung. Eine feste Fehmarnbelt-Querung ist nur dann sinnvoll, wenn sie über leistungsfähige Anbindungen verfügt, die die Verkehre zu- und abführen. Auch hier zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen Dänemark und Deutschland. Während es in Dänemark parteiübergreifende Einigkeit darüber gibt, 700.000 € aufzubringen und zu investieren, streiten wir uns in Deutschland über 1,2 Milliarden €. Dieses Geld stünde angeblich nicht zur Verfügung oder würde zulasten anderer Projekte in Norddeutschland gehen.

(Hans-Jörn Arp)

Die Entscheidung lautet aber nicht, ob wir innerhalb der nächsten zehn Jahre 1,2 Milliarden € für die Hinterlandanbindung ausgeben. Die Entscheidung lautet: Wollen wir, dass private Investoren 5 Milliarden € in Schleswig-Holstein investieren? Das ist die Summe, um die es geht. Wir reden hier über ein Projekt in der Größenordnung von insgesamt 6 Milliarden €. Das sind 6 Milliarden €, die in Schleswig-Holstein und in Dänemark investiert werden sollen. Das sind 6 Milliarden € für die Zukunft unseres Landes. Hören Sie auf, dieses Projekt kaputtzureden. Lassen Sie uns vielmehr die Zeit bis zum Ende dieses Jahres dafür nutzen, für die Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung zu werben und diese attraktiv zu gestalten! Das ist unsere Aufgabe. Mit diesem Projekt werden zwei der wachstumsstärksten Metropolen in Europa verbunden. Lassen Sie uns in Schleswig-Holstein daran teilhaben! Unsere Kinder und Enkelkinder werden uns dies danken, denn diese Region braucht weitere Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Diskussion - dabei in erster Linie den Beitrag des Kollegen Matthiessen - verfolge, dann ist das für mich wieder einmal ein Hinweis darauf, wie verzagt die deutsche Politik in der Frage der Zukunftsbewältigung vorgeht. Hätten wir diese Diskussion schon in der Vergangenheit gehabt, dann wäre nicht einmal die Rendsburger Hochbrücke gebaut worden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Es wird immer wieder gesagt, wir sollten uns bei der Bewältigung der bei uns vorhandenen Probleme an Skandinavien orientieren und das eine oder andere Mal von dort lernen. Frau Sporendonk weiß, wie erfolgreich das ist.

In **Dänemark** gibt es eine parteiübergreifende Koalition für die Fehmarnbelt-Querung. Es gibt eine vertragliche Zusage in Richtung Øresund und in Richtung Schweden. Man setzt sich für eine Realisierung der Fehmarnbelt-Querung ein. Daran kann man schon erkennen, dass es hier um eine internationale Dimension des Themas Fehmarnbelt geht. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine feste

Fehmarnbelt-Querung für die **Region** Ostholstein und für Schleswig-Holstein insgesamt genauso wie für Schweden - vor allem für Südschweden - und Dänemark eine herausragende verkehrspolitische und vor allem wirtschaftspolitische Bedeutung hat. Das beweist aus meiner Sicht auch die Antwort auf die Große Anfrage, es sei denn, man liest das, was dort nicht drinsteht, um zu seiner eigenen Position zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die dänische Seite hat schon seit Jahren ihre Vorarbeiten geleistet. Diese Ergebnisse liegen auf Deutsch und auf Dänisch vor, sodass man sie nachlesen kann. Die Dänen favorisieren das sogenannte **Staatsgarantiemodell**, bei dem beide Staaten ein Unternehmen etablieren, das auf Grundlage einer staatlichen Garantie auf internationalen Kreditmärkten **Darlehen** aufnimmt, die über die zu erwartenden **Mauteinnahmen** zurückgezahlt werden. In zwei Fällen funktioniert dies hervorragend.

Lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes einschleichen: Hier verstehe ich auch den ehemaligen schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Steinbrück nicht. Dieser lässt glauben, dass das Staatsgarantiemodell etwas vollkommen Neues sei, was es überhaupt noch nicht gegeben habe. Jeder, der hier im Lande Schleswig-Holstein einmal Politik gemacht hat, weiß, dass Schiffsneubauten durch das Land Schleswig-Holstein mit Bürgschaften abgesichert werden, weil sie sonst überhaupt nicht finanzierbar wären.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Man muss es nur wollen und nicht mit Dingen nach vorn gehen, bei denen man sofort erkennt, was dahintersteckt. Nach den Erfahrungen bei der Querung von Øresund und Großem Belt favorisieren die Dänen dieses Modell. Ich habe in der Vergangenheit in Kopenhagen viele Gespräche geführt. Ich habe auch viele Gespräche mit wechselnden Verkehrsministern geführt. Die meisten Gespräche habe ich mit dem dänischen Verkehrsminister Flemming Hansen geführt. Dabei habe ich die Frage gestellt, ob man nicht die Schweden an einer solchen Realisierung beteiligen sollte.

(Beifall beim SSW)

Seine Antwort war, dass wir das Geschäft klugerweise allein machen sollten. Man sollte sich den Profit doch lieber durch zwei teilen und nicht durch drei. Das zeigt aber auch den ganz anderen Ansatz, mit dem die Dänen an dieses Projekt herangehen. Sie tun dies nicht verzagt, so wie wir dies teilweise tun. Ich bin froh, dass sich die Koalitionspartner

(Lothar Hay)

hier im Hohen Haus - ebenso wie die FDP - darin einig sind, dass dies ein ganz wichtiges Projekt ist.

Herr Kollege Matthiessen, auch die Vorgänger-Regierung hat sich in Berlin für dieses Projekt eingesetzt. Allerdings hatte unser ehemaliger Wirtschafts- und Verkehrsminister Bernd Rohwer nicht immer die Gelegenheit, in Berlin mit sachkompetenten Verkehrsministern zu sprechen. Die haben zu Zeiten der rot-grünen Regierung andauernd gewechselt. Man hatte manchmal sogar den Eindruck, dass die Verkehrsminister der rot-grünen Regierung beim Verlassen ihres Amtes auch noch die Unterlagen mitgenommen haben, weil sie jedes Mal wieder von vorn anfangen mussten.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die waren alle von der SPD!)

- Ich bin bekannt dafür, dass ich mit Selbstkritik nicht hinter dem Berg halte. Das ärgert mich wirklich. Hier geht es um eine Zukunftsprojektion für Schleswig-Holstein und darüber hinaus. Das kann nicht zum Teil an solchen Kleinigkeiten scheitern, dass man mit den Verkehrsministern ständig von vorn anfangen muss!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wenn ich die Daten zugrunde lege, die sowohl die Øresund als auch die Store-Belt-Brücke in Dänemark erreicht haben, dann weiß ich, dass dort auch ein großer Teil des innerdänischen Verkehrsaufkommens abgewickelt wird. Gleichzeitig sehe ich aber, wie sich die **Metropolregion Malmö/Kopenhagen** aufgrund der Brücke durch steigende Zahlen sowohl im Schienenverkehr als auch im Personenverkehr und im Güterausaustausch entwickelt. Dabei berücksichtige ich, dass der Austausch von Gütern im **Ostseebereich** in den nächsten Jahren um mindestens 50 % steigen wird. Dänemark und Schweden werden dabei eine große Rolle spielen. Wie wollen wir dieses Verkehrsaufkommen bewältigen, wenn just in time und andere wichtige Faktoren eine Rolle spielen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du weißt, dass 90 % des Verkehrs mit dem Schiff auf der Ostsee abgewickelt wird!)

- Martin, sieh dir die Unterlagen einmal genau durch, dann weiß du auch, warum das so ist!

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Fehmarnbelt-Brücke kann entscheidend dazu beitragen, dass Schleswig-Holstein an einer posi-

ven Entwicklung im Ostseebereich teilhaben kann und nicht ausgeschlossen wird.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Punkt muss man allerdings auch ansprechen und das ist die Frage - bei der ich dem Kollegen Matthiessen dankbar bin, dass er sie angesprochen hat, weil das bisher nicht Bestandteil ist - der zweiten Fehmarnsund-Brücke. Das muss man ehrlicherweise sagen. Wenn ein bestimmtes Verkehrsaufkommen erreicht wird, darf es nicht irgendwo einen Flaschenhals geben. Diesen Punkt müssten wir noch mit aufnehmen.

Die **Gesamtfinanzierung**, die weit über 5 Milliarden € liegt - man muss natürlich gucken, wie groß die Hinterlandbindungen sind, Dänemark 700.000 €, Schleswig-Holstein 1,2 Milliarden bis 1,5 Milliarden € -, könnte durch die EU-Förderung entscheidend erleichtert werden. Der zuständige EU-Kommissar hat gegenüber dem dänischen Verkehrsminister Flemming Hansen im Juni deutlich gemacht, dass die EU bereit sei, 20 % an Förderung aus dem Topf für **Transeuropäische Netze** zur Verfügung zu stellen. Ich habe keinen Grund, an dieser Zusage der Europäischen Kommission zu zweifeln.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die letzten Monate des Jahres 2006 sind entscheidend. Sollte bis Ende des Jahres 2006 keine positive Entscheidung in Berlin gefällt werden, ist dieses Projekt nicht mehr aus den EU-Töpfen förderfähig, weil die Zusage nur bis 2006 gegeben wird. Dann profitieren andere Transeuropäische Netze von dieser Förderung. Dann wären wir wieder in einem wichtigen politischen Bereich ins Abseits geraten. Das kann doch wohl nicht unser Ziel sein!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Was die Perspektive der **Arbeitsplätze** angeht, halte ich die Annahme für richtig, dass bei einem Wegfall der Jobs auf den Fähren nach 2017 - dem Zeitpunkt der Fertigstellung - sowohl für die Bauphase als auch danach eine ähnlich hohe Anzahl von Arbeitskräften für Instandhaltung und Bau benötigt wird. Auch der **Tourismus** wird davon profitieren.

In der Antwortung auf die Große Anfrage liest man vom sogenannten Brückentourismus. Die Möglichkeit, Richtung Ostholstein, Ostseeküste auch in den mecklenburgischen Bereich zu kommen, ist aufgrund der kurzen Verkehrsverbindung eher gegeben; man kann einfach kurz einmal rüberfahren. Das heißt, der Tagestourismus, aber auch der Wo-

(Lothar Hay)

chenendtourismus, der Kurzurlaub profitiert davon. Wir haben an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste etliche Perlen, vom Timmendorfer Strand bis Heiligenhafen, wo es sich durchaus lohnt, Urlaub zu machen. Wir müssen damit nur noch stärker werben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wichtig ist für mich - das sage ich auch, wenn ich meine Kolleginnen Regina Poersch und Frau Todsen-Reese aus Ostholstein angucke -, dass die Menschen dort rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden und das Land - wie ich es in der Vergangenheit mehrfach gesagt habe - über die vorhandenen Förderinstrumente Hilfestellung leistet, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, wenn ab 2017 Arbeitsplätze wegfallen, wenn die Fähren aller Voraussicht nach nicht mehr fahren werden. Das haben wir auch zu Zeiten von Rot-Grün immer wieder ausdrücklich betont.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der vorsichtigen Distanzierung der Bundeskanzlerin von einer festen Belt-Querung vor wenigen Wochen - ich habe das in der Haushaltsdebatte schon angesprochen - hoffe ich, dass bis zum Ende des Jahres doch noch eine positive Entscheidung der Bundesregierung getroffen wird. Meine Hoffnung gründet auf der Tatsache, dass in Schleswig-Holstein nicht nur die beiden großen Fraktionen des Landtages und die FDP, sondern auch die Unternehmensverbände und die Industrie- und Handelskammern dieses Projekt ausdrücklich unterstützen, gerade jetzt auch noch einmal die IHK zu Lübeck; auch der Lübecker Bürgermeister steht dahinter.

Kritisch gesagt, was die Unterstützung unserer eigenen Abgeordneten im Bundestag aus dem Land Schleswig-Holstein und im Europaparlament angeht, so könnte zumindest aus Sicht meiner Fraktion die Unterstützung deutlich stärker werden und damit sicherlich auch zum Positiven beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung! Gerade jetzt am Dienstag hat eine große Konferenz auf Einladung des Baltic-Sea-Forums und des Bauindustrieverbandes in Hamburg stattgefunden: Auch dort gab es eine breite Unterstützung für das Projekt.

Die Veranstaltung in Berlin ist angesprochen worden. Wer die Kritik aufgreift, die eine im nationalen und internationalen Wettbewerb nicht bedeutende Bank geäußert hat im Gegensatz zu zig anderen positiven Äußerungen, der hat nach dem berühmten Haar gesucht, das in die Suppe gefallen ist, und

wenn man auf dem Kopf keine Haare hat, zupft man sich woanders welche heraus.

Man muss die Entwicklung sorgfältig beobachten. In Berlin und in Hamburg ist deutlich geworden, dass es eine große, breite Akzeptanz für die Realisierung des Projekts Fehmarnbelt-Querung gibt. Es ist wichtig für die wirtschaftliche und verkehrliche Entwicklung Schleswig-Holsteins, damit wir hier nicht in einem Jahr über negative Konsequenzen für die Lübecker Hafenwirtschaft und darüber diskutieren, was alles in Mecklenburg-Vorpommern geschieht. Dann könnten wir bei uns ein Schild aufstellen: Bei uns findet kein Verkehr mehr statt. Das ist keine Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Hay, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Die Grünen haben einen umfangreichen Fragenkatalog zur festen Fehmarnbelt-Querung vorgelegt; sie haben alle Aspekte des Projektes angesprochen, die unseres Erachtens politisch diskutiert werden sollten. Die Antwort der Landesregierung bestätigt unsere langjährige Unterstützung des Projekts. Die FDP-Fraktion will, dass die feste Querung über den Fehmarnbelt gebaut wird.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Wir sind für die feste Querung des Fehmarnbelts, weil sie die Anrainer der westlichen Ostsee noch besser miteinander verbinden wird. Sie wird den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den Menschen, Unternehmen und Gebietskörperschaften diesseits und jenseits des Fehmarnbelts stärken und den Wohlstand steigern.

Mit einer festen Querung wird die **Vogelfluglinie** interessanter für den Straßen- und den Schienenverkehr. Denn der Landweg von Hamburg nach Kopenhagen, von Westeuropa nach Skandinavien würde um gut 150 km kürzer, mit der entsprechenden Zeitersparnis.

Einschließlich der Abfertigung brauchen Pkw und Lkw für eine Überfahrt mit der Fähre derzeit im Mittel 59 Minuten. Diese Zeit könnte man noch auf 52 Minuten senken. Gutachter erwarten, dass eine Überfahrt auf einer festen Querung mit einem Pkw 12 Minuten dauern wird und mit einem Lkw 18 Mi-

(Dr. Heiner Garg)

nuten. Die Fähre wäre für Pkw viermal langsamer, für Lkw immer noch dreimal langsamer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar ist in einer modernen Volkswirtschaft Zeit kein Geld, aber Zeit ist Geld wert. 2005 fuhren fast 316.000 Lkw mit der Fähre über den Fehmarnbelt, mit einer festen Querung hätten sie nur noch ein Drittel der Zeit gebraucht, entsprechend niedriger wären die Fahrtkosten gewesen. Wenn hier das Argument der **Arbeitsplätze** angeführt wird, lassen Sie uns auch einmal an die Arbeitsplätze im Speditionsgewerbe denken: Eine Senkung der Fahrzeit auf ein Drittel bedeutet eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Speditionsgewerbes.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Hinzu kommt der Zeitgewinn für diejenigen, die nicht mehr 150 km weiter über die Jütland-Route fahren müssten. Das spart drei bis vier Stunden pro Fahrt ein, bei Stau auf der A 7 sogar noch mehr.

Für die fast 1,8 Millionen Pkw, die 2005 den Fehmarnbelt überquert haben, wäre der Zeitgewinn noch größer gewesen. Ein Zug von Stockholm nach Hamburg würde statt neun Stunden nur noch vier Stunden brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung unterstellt, dass die **Maut** auf der festen Querung genauso viel kosten wird wie das Ticket für die **Fähre**. Für die gleichen Ausgaben in einem Drittel oder sogar nur einem Viertel der bisher nötigen Zeit über den Fehmarnbelt zu kommen, bedeutet, dass die feste Querung erheblich preiswerter wäre als die Fähre. Deshalb ist zu erwarten, dass **Straßen- und Schienenverkehr** bei einer festen Querung schneller wachsen werden als beim Fährverkehr. Genauso hat es sich bei den Brücken über den Großen Belt und den Øresund entwickelt. Für uns gibt es derzeit keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass diese Erfahrungen auf den Fehmarnbelt übertragen werden können.

Auf Dauer würde der Fährverkehr nicht mithalten können. Auch das zeigen die Erfahrungen am Großen Belt und am Øresund. Vor diesem Hintergrund ist die vehemente Kritik der Vertreter der ScandLines-Reederei verständlich: **ScandLines** würde bei einer festen Fehmarnbelt-Querung nicht nur ein einträgliches Monopol verlieren, sondern ganz von der Vogelfluglinie verdrängt werden.

Niemand gibt gern ein einträgliches Monopol auf. Genau deshalb ist die Kritik der ScandLines-Reederei ja so verständlich, aber sie ist auch mit höchster Vorsicht zu genießen. Denn was den Vertretern von ScandLines im Lichte ihres Monopols für sich

selbst vorteilhaft erscheint, muss für die großen Reste Deutschlands, Dänemarks und des Ostseeraums nicht zwingend auch gut sein.

Die zeitlichen Nachteile des Fährverkehrs werden noch durch einen ökologischen verstärkt: Beim **Fährverkehr** wird mehr **CO₂** ausgestoßen als beim Straßen- und Schienenverkehr auf der festen Querung - das hat uns überrascht. Wenn das so ist, dann müsste dieser Aspekt der festen Fehmarnbelt-Querung selbst den Grünen sympathisch erscheinen.

Diesem ökologischen Vorteil müssen selbstverständlich die ökologischen Nachteile gegenübergestellt werden, die bei Bau und Betrieb der festen Querung entstehen, zum Beispiel durch den schneller wachsenden Verkehr.

Genauso muss selbstverständlich auch berücksichtigt werden, dass nach kurzer Zeit alle ökologischen Nachteile des Fährverkehrs völlig wegfielen, weil dieser eingestellt werden würde. Zudem muss berücksichtigt werden, welche ökologischen Belastungen wegfielen, weil Fahrten von Hamburg nach Kopenhagen von der 150 km längeren Jütland-Route auf die Vogelfluglinie verlegt würden.

In den uns bekannten Stellungnahmen von Natur- und Umweltschutzverbänden haben wir diese Betrachtungen noch nicht gefunden, aber aus unserer Sicht gehören sie zu einer ehrlichen ökologischen Bilanzierung des gesamten Projektes Fehmarnbelt-Querung.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus muss eine feste Querung selbstverständlich - das bestreitet hier kein Mensch - alle Anforderungen des einschlägigen Umweltrechts erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, John Maynard Keynes sagte, wenn neue Tatsachen es nötig machten, würde er seine Meinung ändern. Ob Ihnen dies bezüglich der Fehmarnbelt-Querung bevorsteht, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber ich bin sicher, dass Sie lernfähig sind. Wenn neue Tatsachen Entsprechendes erfordern, können Sie ja noch einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei der FDP)

Genauso unbestritten ist doch, dass wir uns selbstverständlich kritisch und mit großer Vorsicht an die **Finanzierung** heranwagen und darüber sehr genau reden müssen. Aber es kann doch nicht unser Job sein, seitens des Landtages - am besten noch einstimmig - das Signal auszusenden, die EU-Mittel nicht haben zu wollen. Vielmehr ist es verdammt noch einmal unser Job, diese EU-Mittel nach

(Dr. Heiner Garg)

Schleswig-Holstein zu holen, dieses Projekt zu realisieren und nicht das Gegenteil zu bewirken.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Lieber Kollege Matthiessen, es ist wirklich eine Binsenweisheit, dass die Kreditgeber bei rein privatem Betrieb höhere Zinsen verlangen, als wenn die gesamte Gesellschaft mittels der öffentlichen Hand die Risiken des Betriebs absichert.

Genau dieser Unterschied besteht dann auch zwischen der Finanzierung nach dem **BOT-Modell** und der Finanzierung nach dem Staatsgarantiemodell. „BOT“ steht für „built, operate and transfer“. Hierbei schießt die öffentliche Hand einen bestimmten Betrag zu, entweder einmalig oder als Zahlungsstrom mit gleichem Barwert. Alle weiteren Risiken des Baus und des Betriebs liegen beim Betreiber. Im **Staatsgarantiemodell** würden Bau und Betrieb einer privatrechtlichen Gesellschaft übertragen, die dem dänischen und dem deutschen Staat gehören. Der Bau würde mit staatlich verbürgten Darlehen finanziert; Zins und Tilgung würden aus den Mauteinnahmen bezahlt.

In Dänemark hat man sich dafür entschieden, die Brücken über den Großen Belt und den Øresund nach dem Staatsgarantiemodell zu finanzieren; denn ohne Staatsgarantien fanden sich dort keine privaten Betreiber. Jetzt sind die beiden Brücken wirtschaftlich so erfolgreich, dass die der Planung zugrunde liegenden Erwartungen weit übertroffen werden konnten, dass also das Risiko der Inanspruchnahme der Staatsgarantien gegen null geht und dass die Investitionen in die Brücken sich viel früher amortisieren werden als erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, so kann es auch bei der festen Fehmarnbelt-Querung laufen, wenn wir mit zurückhaltenden, soliden und verlässlichen Annahmen planen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Ich habe derzeit überhaupt keinen Anlass, an dem, was uns die Landesregierung vorgelegt hat, zu zweifeln.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ich sage das ganz deutlich: Ich habe derzeit überhaupt keinen Anlass, daran zu zweifeln. Ich gehe davon aus, dass das ordentlich durchgerechnet wurde, Herr Kollege Arp.

Mit dem Staatsgarantiemodell würde die feste Fehmarnbelt-Querung übrigens ungefähr so organisiert werden wie jetzt der Fährverkehr, lieber Kollege Matthiessen. Denn ScandLines ist ja eine privat-

rechtlich organisierte Firma, die zu 50 % dem dänischen Staat und zu weiteren 50 % dem Staatsunternehmen Deutsche Bahn AG gehört. Dass der dänische Staat, obwohl er zu 50 % an ScandLines beteiligt ist, vehement für die feste Fehmarnbelt-Querung eintritt, dass er also dafür ist, obwohl ihm 50 % des einträglichen Fährverkehrsmonopols gehören, sollte eigentlich auch den letzten Zweifler von den guten wirtschaftlichen Aussichten der festen Fehmarnbelt-Querung überzeugen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Diese wirtschaftlichen Vorteile werden ausreichen, um die nachhaltig betroffenen Anlieger der festen Querung, zum Beispiel im Kreis Ostholstein und besonders auf Fehmarn, angemessen entschädigen und beim Strukturwandel unterstützen zu können. Ich meine, es ist unsere Aufgabe, die Menschen vor Ort mitzunehmen, damit dieses Projekt auch erfolgreich ist. Wenn es uns gelingt, die Betroffenen in dieser Weise zu beteiligen und ihre Nachteile auszugleichen, dann wird - davon sind wir fest überzeugt - die feste Fehmarnbelt-Querung ein voller Erfolg werden - wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich. Mit Ihnen gemeinsam wollen wir genau an diesem Erfolg arbeiten.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte um eine feste Fehmarnbelt-Querung reicht weit zurück und wird uns auch noch in naher Zukunft beschäftigen. Insbesondere wegen der mit dem Bau in dieser Größenordnung verbundenen Chancen und Risiken werden wir uns als Landtag weiter ausführlich mit den finanzwirtschafts- und infrastrukturpolitischen Konsequenzen beschäftigen müssen.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage geht hervor, dass es mittlerweile eine Fülle von Studien, Konzepten und Dokumentationen gibt. Insgesamt beziffert die Landesregierung die Ausgaben für Untersuchungen und Veranstaltungen auf rund 20 Millionen €. Was hätte stattdessen mit diesem Geld alles gemacht werden können? Aber angesichts der enormen Dimension, die eine feste Fehmarnbelt-Querung hat, und da sie natürlich in allen Bereichen Folgen nach sich zieht, ist

(Lars Harms)

es natürlich richtig, dass entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.

Nach den jüngsten Berechnungen werden die **Kosten** für Bau, Planung und Reserven sowie für die Versicherung im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbelt-Querung auf 4 Milliarden € geschätzt. Für die Hinterlandanbindung kommen noch einmal 1,2 Milliarden € hinzu. Bei einem Gesamtvolumen von über 5,2 Milliarden € für dieses Projekt ist es natürlich richtig, dass eine Entscheidung für oder wider eine feste Querung mit einer entsprechenden Hinterlandanbindung nur auf der Basis von verlässlichen **Daten** getroffen werden kann.

Für den SSW möchte ich deutlich machen, dass insbesondere die **Finanzierung** einer festen Querung auf einer soliden Grundlage stehen muss. Damit kommen wir zum Kern. Derzeit ist nicht abschließend geklärt, wie dieses Großprojekt und die notwendige Hinterlandanbindung finanziert werden sollen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass Ende 2006 eine Entscheidung über die Realisierung getroffen werden soll. Dies soll nach Auskunft der Landesregierung nach der Konferenz mit Vertretern von Bank- und Bauunternehmen geschehen. Dort soll ausgelotet werden, inwieweit der private Sektor bereit ist, sich an der Finanzierung einer festen Fehmarnbelt-Querung im Rahmen einer **Öffentlichen Privaten Partnerschaft** zu beteiligen. Konkrete Finanzierungszusagen sind uns aber bis heute nicht bekannt.

Die Landesregierung macht deutlich, dass ihre Überlegungen für die Finanzierung derzeit zum **Staatsgarantiemodell** tendieren. Das heißt, die Regierung, also der Steuerzahler, übernimmt weitgehend die Verantwortung für das Projekt einschließlich des Einnahmerisikos. Es ist vorgesehen, dass die Privatwirtschaft das Baurisiko sowie im Falle einer Beteiligung möglicherweise auch einen Teil des Betriebsrisikos tragen soll. In welcher Höhe das **Risiko** für die **Privatwirtschaft** liegt, geht leider nicht aus der Antwort hervor. Letztlich bleibt aber festzustellen, dass der überwiegende Teil des Betriebskostenrisikos durch die Staatsgarantien gedeckt werden muss. Unterm Strich heißt dies: Wenn alles gut geht und die Prognosen stimmen, hat die private Wirtschaft ihre Vorteile. Sollte es aber nicht so laufen, dann bleibt der Schwarze Peter bei den öffentlichen Kassen hängen.

So stelle ich mir eine Partnerschaft nicht vor. Es ist nicht staatliche Aufgabe, die Risiken von privaten Investoren fernzuhalten.

Wenn wir uns darüber Gedanken machen, inwieweit die private Wirtschaft in dieses Projekt mit eingebunden werden soll, müssen wir uns erst fragen, wo die öffentlichen Kassen sonst noch belastet werden.

Fangen wir mit dem **Bundesverkehrswegeplan** an. Hierzu macht die Landesregierung deutlich, dass die **Hinterlandanbindung** als **Straße** im geltenden Bedarfsplan verankert ist. Gleiches gilt für den Ausbau im Bereich der **Schiene**. Diese Verkehrsprojekte finden sich aber neben vielen anderen Verkehrsprojekten wieder.

Ich denke, am deutlichsten hat es Bundeskanzlerin Merkel gemacht, als sie im September auf die konkurrierenden Verkehrsprojekte im Norden der Republik hingewiesen hat. Sie erklärte, dass die **Bundesregierung** nicht alle Verkehrsprojekte finanzieren könne und wolle und dass sich die norddeutschen Länder entscheiden müssten, welche Verkehrsprojekte Vorrang hätten. Diese Aussage steht für sich und lässt erkennen, dass die Bundesregierung hier andere Prioritäten setzt.

Eine finanzielle Zusage der Privatwirtschaft, die enormen Kosten und Risiken tragen zu wollen, liegt nicht vor. Wer wird also zur Kasse gebeten werden? Nachvollziehbare Grundlagen hierzu gibt es nicht. Auf dieser Basis kann man eigentlich nicht entscheiden.

(Beifall beim SSW)

Was nun die Finanzierung einer festen Fehmarnbelt-Querung aus europäischer Sicht angeht, so sieht es ähnlich aus. Eine feste Fehmarnbelt-Querung ist zwar als **TEN-Projekt** aufgeführt, aber auch hier konkurriert dieses Projekt mit einer ganzen Reihe - insgesamt 30 - anderer TEN-Projekte. Diese TEN-Projekte haben einen Gesamtwert von 225 Milliarden €. Demgegenüber sieht die Finanzierung für den Zeitraum von 2007 bis 2013 für TEN ein Mittelkontingent von nur rund 8 Milliarden € vor. Dies ist also lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Landesregierung erwartet die höchstmögliche Förderquote, da die feste Belt-Querung ein grenzüberschreitendes und vorrangiges Projekt ist. Doch das sind alle. Alle TEN-Projekte sind grenzüberschreitend und vorrangig. Mit Erwartungen jedoch lässt sich keine Brücke bauen. Solange es hier keine festen Zusagen gibt, können wir auch nicht mit Förderungen rechnen. Im Gegenteil: Eine ausreichende Förderung durch die EU ist eher unwahrscheinlich.

Trotz all dieser finanziellen Unwägbarkeiten hält unser Wirtschaftsminister weiterhin an diesem

(Lars Harms)

Großprojekt fest. Wenn die Landesregierung von einer festen Belt-Querung spricht, dann hat es immer den Anschein, dass es keine Alternativen zu diesem Projekt gibt. Aber es gibt sie. Wir haben eine funktionierende Fährverbindung von Puttgarden nach Rødby, die ohne Subventionen vom Land den Verkehr auf dieser Strecke aufrecht hält. Es sind insgesamt 1.100 Mitarbeiter - davon 600 aus Deutschland - ganzjährig auf dieser Fährverbindung beschäftigt. Diese Zahlen sind nicht von der Hand zu weisen. Mit einem optimierten Fährkonzept hat der Betreiber der Fährlinie schon jetzt ein attraktives Zukunftsangebot vorgelegt.

Was die **potenziellen Arbeitsplätze** angeht, die durch den Bau und später durch den Betrieb einer festen Querung entstehen, habe ich jedoch meine Bedenken. Dass die Bauphase wirklich die von der Landesregierung genannten Arbeitsplätze in der Region generieren wird, bezweifle ich. Da es sich beim Bau um ein europäisches Großprojekt handelt, muss auch entsprechend ausgeschrieben werden und leider nicht nach unseren hier geltenden Regeln. Ich bezweifle, dass Unternehmen aus Schleswig-Holstein oder der Bundesrepublik überhaupt eine Chance haben, den Zuschlag zu bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Lieber Kollege Hay, was die Arbeitsplätze nach Aufnahme des Betriebes angeht, bezweifle ich die von der Landesregierung genannten Zahlen ebenfalls. Denn andere Gutachten sprechen eine ganz andere Sprache.

Daher kann ich die Skepsis, die in der Region vorherrscht, durchaus nachvollziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Hinterland am Großen Belt ähnlich ist wie am Fehmarnbelt. Es handelt sich jeweils um ökonomisch relativ schwache Regionen, die von starken Nachbarregionen abhängig und vom Tourismus geprägt sind. Am Großen Belt haben sich trotz hohen Verkehrsaufkommens bisher keine signifikanten Effekte auf die Ansiedlung von Unternehmen im Bereich Transport und Logistik ergeben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Für **Fehmarn** besteht die Gefahr, dass auch sie zu einer reinen **Transitregion** verkommt. Daher muss das Land die Entscheidung der Stadt Fehmarn akzeptieren, die den Bau der festen Belt-Querung ablehnt.

Für den **SSW** möchte ich klarstellen: Wenn wir neue Infrastrukturprojekte ins Leben rufen, dann haben wir eine andere **Prioritätenliste** als die Landesregierung. Für uns steht an vorderster Stelle, dass wir endlich eine westliche Elbquerung mit Anbindung an die Westküste bekommen. Darüber hinaus benötigen wir einen Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und eine schnelle Umsetzung der Zweigleisigkeit an der Westküste. Von den vielen anderen kleinen Infrastrukturprojekten im Land und von dem großen Projekt der A 7 ganz zu schweigen. Der Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung wird über Jahre hinweg verhindern, dass wichtige Verkehrsprojekte im Land vorangebracht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er würde die Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein um Jahre zurückwerfen. Über diesen Schaden für das Land schweigt sich die Landesregierung leider aus.

Wer sagt, er will die Fehmarnbelt-Querung, muss auch sagen, woher das Geld kommen soll.

(Zurufe der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Johannes Callsen [CDU])

Es muss auch gesagt werden, auf welche Projekte gegebenenfalls verzichtet werden soll. Alles andere wäre unredlich.

Ein **Finanzkonzept**, das auf konkreten Zahlen und Zusagen beruht, liegt uns aber derzeit nicht vor. Wir wissen nicht, was der Bund zahlen wird. Wir wissen nicht, was die EU zuschießen wird. Wir wissen nicht, wie sich Dänemark beteiligen wird. Wir wissen nicht, ob sich auch Schweden beteiligen wird, denn sie haben riesige Vorteile durch das Projekt. Wir wissen auch nicht, warum sich Hamburg nicht beteiligt, denn auch die Hamburger haben riesige Vorteile. Wir wissen eigentlich gar nichts. Wir meinen deshalb weiterhin: Die Querung ist ein Luftschloss. Wir sollten uns lieber auf die wichtigen und realistischen Verkehrsprojekte in unserem Land konzentrieren. Damit helfen wir den Menschen in unserem Land besser.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hansestadt Lübeck, die Lübecker Hafenwirtschaft und die Lübecker Hafengesellschaft sind mehrfach angesprochen worden. Ich möchte mich deshalb als Lübecker Abgeordneter einmal kurz zu Wort melden und zwei Feststellungen treffen.

Die Kritikpunkte, die gegen das Projekt einer festen Fehmarnbelt-Querung vorgetragen werden, enthalten immer eine Aufzählung von zwei Kernargumenten. Wir haben es heute auch vom Kollegen Matthiessen gehört. Ein Kernargument ist, dass das Betreiberrisiko durch die **Staatsgarantie** abgedeckt wird, sozusagen über das Portemonnaie des Steuerzahlers, wenn das Risiko tatsächlich eintreten sollte. Das zweite Argument ist, dass es große Beeinträchtigungen der **maritimen Wirtschaft** geben werde.

Wir sollten uns vor Augen halten, dass sich diese beiden Argumente nicht gegenseitig bestätigen, sondern zueinander im Widerspruch stehen. Wenn es tatsächlich zu den großen Beeinträchtigungen der maritimen Wirtschaft kommt oder käme, dann gäbe es kein Betreiberrisiko und umgekehrt. Diejenigen, die Kritik üben, sollten sich auf das Argument festlegen, vor dem sie Angst haben, und keine globale Angst verbreiten und versuchen, über eine Aufzählung sich widersprechender Argumente möglichst viele Kritiker zu finden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Dr. Heiner Garg [FDP])

Daran zeigt sich auch der unterschiedliche Denkansatz. Worum geht es bei der festen Belt-Querung? - Es geht nicht darum, bestehende Güterumschlagsmengen neu zu verteilen, sondern es geht darum, unglaubliche Wachstumsraten des Ostseeraums zukünftig bewältigen zu können,

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Dr. Heiner Garg [FDP])

und zwar vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass wir nicht die ausreichenden Hafenskapazitäten für die Bewältigung dieser Wachstumsraten haben. Hier wird kein Kuchen neu aufgeteilt, sondern es wird ein neuer Kuchen gebacken, den es zu verteilen gilt.

Zur Lübecker Hafengesellschaft: Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass es in **Lübeck** oder bei der **Hafengesellschaft** eine Krisenstimmung gibt. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es ist dort festgestellt worden, dass die Umschlagsrückgänge auch Rückgänge im Wachstum bedeuten. Das heißt, es werden keine Reduzierungen des wirt-

schaftlichen Erfolgs der bestehenden Güterumschlagsmengen erwartet, sondern es wird eine Reduzierung des Wachstums erwartet. Ich darf darauf hinweisen, dass es ein großes Investment in Lübeck gegeben hat und für 30 Millionen € ein Hafenhäus am Skandinavienkai gebaut worden ist. Das war mit den positiven Ertragserwartungen der Lübecker Hafengesellschaft und unter Berücksichtigung der Fehmarnbelt-Querung überhaupt nur finanzierbar und ist deshalb überhaupt nur gebaut worden. Das heißt, zur Fehmarnbelt-Querung gibt es großen Optimismus und positive Prognosen für den Lübecker Hafen und die Lübecker Wirtschaft. Wir sollten - das fand ich sehr gut von Ihnen, Herr Hay - auch den grundsätzlichen Denkanatz der deutschen Politik, alles, was neu ist, und alles, was sich verändert, im Vorweg zu bezweifeln, in Frage stellen. Wir sollten mit positiven Gedanken und sehr viel Optimismus an solche Projekte herangehen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 4 Milliarden bis 5 Milliarden € soll die Staatsgarantie ausmachen. Was ist, wenn die Gesellschaft pleite geht, wie wir das zurzeit bei den Tunneln in Rostock und Lübeck erleben und wie wir es beim Eurotunnel zwischen England und Frankreich erlebt haben? - Dann ist der Steuerzahler gefragt und er soll dann diese Milliarden drauflegen. Das ist die Wahrheit, über die hier zu reden ist. Darüber müssten wir reden, das können wir nicht einfach mit Euphorie wegdiskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Wenn jemand dann das Risiko kennt, dann ist es Herr Steinbrück. Herr Steinbrück hat dieses Projekt hier jahrelang diskutiert und er weiß genau, wovon er redet. Wir haben damals im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Privatwirtschaft angemessen am Risiko beteiligt werden muss. Wenn sich nämlich die **Privatwirtschaft** nicht traut, dieses Risiko einzugehen, besteht der dringende Verdacht, dass die Privatwirtschaft der Sache nicht traut. Warum hat die Deutsche Bank auf dem letzten Symposium gesagt, dass die Verkehrszahlen nicht zuverlässig sind? Warum hat die Firma HOCH-

(Karl-Martin Hentschel)

TIEF - eine angesehene Baufirma, die jeder hier kennt - gesagt, dass sie die Zahlen für unzuverlässig hält? Sie hat gesagt, sie würde das nicht riskieren, das müsse der Staat garantieren. Warum ist das gesagt worden? Ist das das sichere Projekt, von dem wir reden?

Die Fehmarnbelt-Querung ist im Vergleich zur Großen-Belt-Querung eineinhalbmals, also 50 % teurer. Aber die **Verkehrsvoraussetzungen**, von denen wir ausgehen, sind anders, da auf der Großen-Belt-Querung schon vorher 100 % mehr Fahrzeuge gefahren sind. Das heißt, bei 100 % mehr Verkehr und einem Drittel weniger Kosten war das Projekt erfolgreich. Das sagt nichts über die Fehmarnbelt-Querung.

Drittens. Der **Güterverkehr auf der Ostsee** läuft über die **Schiffe**, er läuft zu 90 % über das Meer. Unsere Zukunft für den Verkehr auf der Ostsee ist nicht die Brücke nach Fehmarn, sondern sind die **Häfen**. Wenn wir 1 Milliarde € investieren, dann sollten wir diese Milliarde in die Infrastruktur und die Umschlageneinrichtungen unserer Häfen stecken. Denn damit schaffen wir die Zukunft für den Ostseeverkehr, nicht mit dem Bau dieser Brücke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein vierter Punkt. Wir reden von Visionen. Herr Arp hat mit 6 Milliarden € für die Zukunft gerechnet. Die Zukunft des 21. Jahrhunderts ist die Wissensgesellschaft. Unsere Brücke in die Zukunft sind die Universitäten, sind die jungen Technologieunternehmen. Wenn wir die Milliarden investieren, dann in diese Bereiche. Dort werden die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen, nicht durch Beton und Steine, sondern durch Wissen, durch Köpfe. Das ist das Kapital der Zukunft, dort müssen wir investieren, dort müssen wir unsere Visionen suchen. So lange wir noch im 19. und 20. Jahrhundert sind wie Sie und immer nur an Beton denken,

(Lachen und Zurufe von der CDU)

so lange wird Schleswig-Holstein nicht weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsminister kam in seiner Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt mit einer Vision. Ich fand sie ganz interessant und man merkte ihm auch an, dass er große Freude daran hatte, uns diese Vision zu erzählen. Er sprach unter anderem davon, dass mit der festen Fehmarnbelt-Querung die Metropolregion Hamburg mit der Øresund-Region zusammenwachsen könnte. Das kann man sich bildlich auch richtig schön vorstellen. Nun denke ich mir, dass man vielleicht auch berücksichtigen sollte, dass die Abstände zwischen diesen beiden Metropolregionen so sind, dass man auch eine Region dazwischen hat.

Man weiß aus Gutachten - dafür gibt es auch Gutachten -, dass man Regionen nur fördern kann, wenn man wirklich Konzepte auflegt. Tut man das nicht, fördert man nur die Metropolen. Darum frage ich natürlich noch einmal: Welche **Konzepte** hat die Landesregierung für die Weiterentwicklung der **Region Ostholstein**, für Fehmarn, für diesen Teil des Landes? Es kann nicht ausreichen zu sagen, wenn es Hamburg gut geht, geht es auch dem Rest des Landes gut. Daran glauben wir nicht so richtig. Es kann auch nicht ausreichen zu sagen, es werde mehr Tourismus geben, die Leute hätten dann die Möglichkeit, leichter über die Brücke zu kommen.

Ich las heute Morgen im „Nordschleswiger“, der Zeitung der deutschen Minderheit, die auch etwas über Dänemark berichtet, dort wird erzählt, wie groß das Interesse in Kopenhagen für Berlin ist. Anscheinend ist es so, dass nicht in erster Linie Hamburg für alle Mittelpunkt der Welt ist, sondern für die Øresund-Region ist das in verstärktem Maße Berlin. Ich denke, damit sollten wir uns auch auseinandersetzen.

Noch etwas! Wir vom SSW sagten vorhin, es gebe andere Infrastrukturprojekte, die erste Priorität hätten. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie in Ihre Wahlkreise und reden Sie mit den Menschen.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir jeden Tag!)

Es kann doch nicht so angehen, dass wir uns in einem Wolkenkuckucksheim befinden und sagen, es dreht sich um „Leuchttürme“, wir leuchten in die Ferne und am Fuße des „Leuchtturms“ geschieht nichts. Wir müssen Infrastrukturmaßnahmen für das ganze Land entwickeln. Nur so können wir den Wohlstand im ganzen Land mehren. Dazu habe ich bisher keine Antwort gehört.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Eine leistungsfähige und umweltverträgliche Infrastruktur ist die Grundlage für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und die individuelle Mobilität der Menschen in unserem Land. Um den Standort Schleswig-Holstein weiter zu stärken, wollen wir die Verkehrsinfrastruktur weiter bedarfsgerecht ausbauen.“

Das ist nicht aus dem Koalitionsvertrag CDU/SPD, das ist aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün. Wenn ich den Beitrag von den Grünen heute hier gehört habe, dann frage ich mich: Was ist uns erspart geblieben in diesem Land bei so einer Denke, wie Sie sie heute gezeigt haben?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wer die Chancen für eine feste Fehmarnbelt-Querung so außer Acht lässt, wer nicht einmal die Möglichkeiten für dieses Land untersuchen lässt und weiter verfolgt, wer immer noch daran hängt, mit Pferd und Wagen in diesem Land weiter voranzugehen,

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

der hat die Verantwortung aus der Hand gegeben, um hier eine verkehrsgerechte Infrastruktur aufzubauen. Wer wie Sie - das sage ich einmal ganz deutlich -, politische Verantwortung in der Landeshauptstadt trägt - und das sind nachvollziehbare Beispiele -, über Jahre durch Gutachten einen Regionalflughafen so an den Rand gebracht hat, dass er nur noch als Modellflughafen zu nutzen ist, wer die wirtschaftliche Zukunft in dieser Landeshauptstadt so wie Sie - ob das der Hafen ist, ob das der Flughafen ist, ob das das Science-Center ist; es gibt eine ganze Palette, die man aufzählen könnte - verspielt hat, der hat beim allerbesten Willen die politische Verantwortung aus der Hand gegeben, um unser Land zukunftsfähig zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir werden nicht einmal von der EU Zuschüsse bekommen, wenn wir uns so verhalten, wenn wir nur als Bedenkenträger durch die Gegend laufen. Wer

wie ich in Berlin bei dieser Veranstaltung gewesen ist und sie von Anfang an mitgemacht hat - ich habe von Ihnen dort keinen gesehen -, auf der man sich die Informationen aus erster Hand holen konnte, konnte hören, welche Konsortien sich zusammengeschlossen haben, Konsortien mit erfolgreichen Referenzprojekten in ganz Europa, konnte hören, mit welchem Engagement die Dänen hinter diesen Projekten stehen, wie die Entwicklung allein zwischen Kopenhagen und Malmö ist: 1991 Vertrag unterschrieben, 2000 Einweihung! Das ist für deutsche Verhältnisse absolut unmöglich und nicht nachvollziehbar. Die haben das große Glück gehabt, dass solche Bedenkenträger dort nicht in verantwortungsvoller Position gesessen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass uns nachfolgende Generationen zu Recht Vorwürfe machen werden, wenn wir nicht alle Chancen für unser Land untersuchen und auf den Weg bringen, wenn wir nicht alle Möglichkeiten der Förderung ausnutzen. Wir wollen nicht an den wirtschaftlichen Rand gedrängt werden, wir wollen nicht, dass die zukünftigen Verkehrsströme über Rostock oder Esbjerg nach Rotterdam laufen. Das kann nicht unser Bestreben sein. Wir wollen beteiligt werden. Sie sind doch die Ersten, die sich in zehn Jahren hinstellen und die dann handelnde Regierung vorwurfsvoll fragen: Warum haben wir nicht genug Ausbildungs- und Arbeitsplätze in diesem Land? Die werden wir nicht haben, wenn wir nicht alle Chancen nutzen!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Umweltpolitikerin muss ich mich nicht stark machen für eine feste Belt-Querung, aber als Landtagsabgeordnete, die Verantwortung für das Land und insbesondere für meinen Heimatkreis Ostholstein trägt, kämpfe ich mit all denen, die sich hier heute dankenswerterweise pro feste Belt-Querung gemeldet haben, gern für dieses große wichtige Projekt.

Frau Anke Spoorendonk, Sie haben gesagt: Infrastruktur entwickeln. Welche Konzepte hat die Landesregierung? - In der Region arbeiten wir an unserer Infrastruktur. Wir entwickeln Konzepte. Das ist

(Herlich Marie Todsens-Reese)

auch die Aufgabe einer Region gemeinsam mit einer Landesregierung. Aber die beste **Infrastruktur** nutzt uns überhaupt nichts, wenn wir keine verkehrlich ausreichende **Anbindung** haben. Wir wollen in Ostholstein nicht abgehängt werden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir auch nicht!)

Ja, insofern kann man sagen, der Beitrag des Kollegen Harms vom SSW war sicherlich wohl zu hören für die Bürger vor seiner „eigenen Haustür“. Hier ist es eine größere Region, und davon wird nicht nur **Ostholstein** profitieren. Wir müssen aufpassen, dass Ostholstein kein Transitkreis, keine Transitregion wird. Es ist aber natürlich auch eine Verbindung, die große Märkte miteinander verbindet und verbinden muss. Wir haben gemeinsam die Aufgabe aufzupassen, dass wir insgesamt eine Win-win-Situation bekommen. An die Kollegen der Grünen kann ich nur sagen, wir wollen weg von dem Bild in Schleswig-Holstein: Zurück auf die Bäume, ihr Affen! Wir wollen an der Wirtschaftsentwicklung teilhaben.

Die Diskussionen laufen bei uns, wie wir **touristische Märkte** in Ostholstein zurückgewinnen, und zwar nicht nur an der Ostseeküste, sondern auch im Binnenland, in der Holsteinischen Schweiz, die in den Kreis Plön und den Kreis Segeberg hineingeht. Wir wollen an Gästeströmen teilhaben, die aus dem skandinavischen Raum zu erschließen sind. Ich bin dankbar, dass es inzwischen in Lübeck die Stimmung gibt, dieses Projekt zu unterstützen. Dass wir die Projektunterstützung von der IHK Lübeck haben, wissen wir schon länger. Aber, lieber Frank Sauter, dass auch die Stadt Lübeck inzwischen dahintersteht, freut uns.

Je weiter man von Fehmarn wegkommt, umso größer ist die Unterstützung für dieses Projekt. Das kann ich aus Fehmarner Sicht - wenn auch begrenzt - begrenzt akzeptieren. Wir müssen gemeinsam aufpassen, dass **Fehmarn** nicht zur Insel wird, die allein die **Ausgleichsmaßnahmen** zu erbringen hat. Auch Fehmarn muss Projekte entwickeln können, die dort die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen und ihr weiter voran helfen. In diesem Sinne hoffe ich, Herr Minister Austermann, dass wir mit Regina Poersch eine Aufbruchveranstaltung in Ostholstein hinbekommen. Vielleicht sind Herr Hay und Kollegen der FDP mit dabei. Ich freue mich, dass hier und heute so einmütig gemeinsam für dieses wichtige Zukunftsprojekt gekämpft wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den leidenschaftlichen Beiträgen der Redner der Koalition und der Opposition, soweit es die FDP betrifft, wäre es eigentlich entbehrlich gewesen, noch etwas zu sagen. Aber ich finde es wichtig, deutlich zu machen, dass viele Bedenken, die vorgebracht worden sind, nicht zutreffen. Ich bin davon ausgegangen, dass von den Grünen ökologische Bedenken kommen. Dazu ist jedoch kein Wort gefallen. Die einzigen, die sich außer mir mit dem Thema Ökologie befasst haben, waren Sie gerade eben. Ich habe gedacht, dass sich der Südschleswiger Wählerverband um benachteiligte Regionen im Norden kümmert.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Haben wir auch gemacht!)

Auch das ist nicht der Fall. Beide haben versucht, die finanziellen Grundlagen anzusprechen, weil die eigenen Argumente ausgegangen sind. Nun mache ich einmal das Thema der **finanziellen Regelung** auf. Wir unterstellen einmal nach gemeinsamer Überzeugung Kosten von 4 Milliarden € für den eigentlichen Brückenbau und rund 1 Milliarde € für den Bau der Hinterlandverbindung. Das macht zusammen 5 Milliarden €. Hier muss natürlich von uns die Entscheidung getroffen werden, bevor die **EU** sagt, dass sie zustimmt. Wir können ja nicht einen Zuschussbescheid erwarten, wenn wir noch nicht einmal die eigene Entscheidung getroffen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gehen wir einmal davon aus, die EU würde 20 oder 30 % des Vorhabens unterstützen, reduziert sich der Betrag auf 3,5 Milliarden bis 4 Milliarden €. Davon tragen die Bundesrepublik und Dänemark jeweils die Hälfte. Das bedeutet, auf die Bundesrepublik Deutschland entfällt ein **Risiko** von 2 Milliarden €. Dieses Risiko fällt nur dann an, wenn es keine Einnahmen gibt. Wir haben unterstellt, es fahren genauso viele Leute über die Brücke, wie heute die Fähre benutzen. Das sind 6,8 Millionen Passagiere.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich kann man davon ausgehen, dass, wenn die Brücke da ist und die Fahrzeit von einer Stunde

(Minister Dietrich Austermann)

auf zwölf Minuten verkürzt wird, es mehr Leute werden, die die Verbindung benutzen. Das bedeutet, dass er für die Bundesrepublik kein finanzielles Risiko gibt. Dieses Risiko, wenn es dieses denn gäbe, finge im Jahre 2016 an, wenn die Brücke dann fertig wäre, was ich hoffe. Bis dahin ist kein einziger Cent deutsches Steuergeld in dieses Projekt geflossen! Das heißt, alles andere, was wir sonst für Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung haben, kann für die Projekte im Norden, im Osten, im Süden des Landes ausgegeben werden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Sie machen den Leuten vor, als gäben wir hier das Geld hier aus und dadurch gerieten andere Projekte ins Hintertreffen. Das wird nicht der Fall sein, sondern hier bekommen Sie praktisch, wie mein Ministerpräsident sagen würde, zwei Brücken für ein Geld.

(Heiterkeit)

Die entscheidende Frage ist, was die Menschen von der Politik erwarten. - Sie erwarten von der Politik Entscheidungen. Ich finde, das, was bisher die Landesregierung geleistet hat, ist dadurch geprägt, dass - nicht jedem gefällt die Entscheidung - Entscheidungen getroffen werden. Sie vermissen zurzeit nachvollziehbare Entscheidungen in Berlin. Das sage ich ohne jede parteipolitische Zuweisung. Es ist einfach ein Sachverhalt. Die Menschen erwarten, dass die Politik Entscheidungen trifft, dass sie gute Entscheidungen trifft. Das, was wir hier vorbereitet haben und auf dem silbernen Tablett der Regierung in Berlin reichen, ist die Möglichkeit, zu der Konrad Adenauer sagen würde, die Lage ist da, oder zu der ich sage, wir erwarten jetzt eine Entscheidung, wir erwarten jetzt eine gute Entscheidung.

Die **Bundesregierung** hat es in der Hand, mit einer guten Entscheidung dazu beizutragen, dass sich ihr eigener Ruf verbessert. Aber sie hat es natürlich auch in der Hand, dazu beizutragen, dass das, was an Infrastruktur in Schleswig-Holstein vorhanden ist, in einem erheblichen Maß in der Qualität gesteigert wird.

Sie haben gefragt, was unser Konzept für Ostholstein ist. Ich könnte auf die Worte meiner Vorrednerin Bezug nehmen. Die Tatsache, dass wir **Infrastruktur** verbessern, dass wir Verbindungen verbessern, heißt, dass wir Chancen für die Menschen verbessern. Damit haben wir die Möglichkeit, im ganzen Land ein großes Stück voranzukommen. Dort, wo Infrastruktur ist, zeigt sich Entwicklung. Wir wollen Entwicklung in ganz Schleswig-Holstein. Ich erwarte eine gute Entscheidung aus Berlin.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 18 auf:

Dänisches Fernsehen gehört zu Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/989 (neu) - 2. Fassung -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit darf ich den Herrn Ministerpräsidenten bitten, für die Landesregierung den Bericht zu geben. - Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, Sie haben das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung dankt den Abgeordneten vom SSW für den Antrag. Uns allen ist das grenzüberschreitende Fernsehen und damit der Informationsaustausch wichtig. Wir wollen kulturelle Zusammenarbeit auf allen Gebieten. Gerade das Fernsehen hat dabei eine besondere Mittlerfunktion.

Wie Sie alle war auch die Landesregierung von der Mitteilung von **Kabel Deutschland** überrascht, die in unserem Land das Netz für Kabelfernsehen betreibt, dass die Veranstalter der dänischen Fernsehprogramme **DR** und **TV 2** die Kabel Deutschland aufgefordert haben, die Verbreitung ihrer Programme in den schleswig-holsteinischen Kabelnetzen einzustellen. Die Gründe dafür waren zum einen Auseinandersetzungen über urheberrechtliche Vergütungen, welche die Programmveranstalter von Kabel Deutschland forderten, zum anderen sind es Einspeisevergütungen und Entgelte, die Kabel Deutschland von den Veranstaltern verlangt.

Mit Freude habe ich aus den Medien die Nachricht vernommen, dass sich auch der dänische Kulturminister Brian Mikkelsen in Gesprächen mit den Veranstaltern von DR und TV 2 um eine Lösung bemüht. Inzwischen hat **Danmarks Radio** mitgeteilt, dass man vorläufig nicht mehr auf die Forderung nach einem unmittelbaren Abschalten der Sender ab dem 15. Oktober 2006 beharre. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Die wieder aufgenommenen Verhandlungen habe ich zum Anlass genommen, an Kabel Deutschland die eindringliche Bitte zu richten, weiter konstruktiv um eine Problemlösung bemüht zu sein.

Für die **dänische Minderheit** in Schleswig-Holstein, aber auch für die interessierte Bevölkerung insgesamt und insbesondere für jene, die sich für den dänischen Arbeitsmarkt und deshalb auch für die dänische Sprache interessieren, wäre das Ende der Übertragung per Kabelfernsehen ein schwerer Schlag. Die Alternativen würden Probleme bereiten. Die **dänischen Programme** werden über **Satellit** verschlüsselt ausgestrahlt. Daher ist der Empfang für den einzelnen schleswig-holsteinischen Haushalt mit erheblichem Aufwand und erheblichen Kosten verbunden. Die terrestrische Verbreitung soll **digitalisiert** werden. Damit wäre die Einstrahlung nach Schleswig-Holstein auf eine Reichweite von rund 20 km beschränkt. Da stellt uns die technische Entwicklung vor große Herausforderungen.

Die Grundlagen der deutsch-dänischen Nachbarschaft und der Minderheitenpolitik, die Bonn/Kopenhagener Erklärung und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen folgen dem Leitbild des **freien Informationsflusses**, das weit über unser Grenzland hinaus für das Zusammenwachsen Europas sehr wichtig ist.

Die Landesregierung unterstützt daher auch die deutschen öffentlich-rechtlichen Programmveranstalter NDR, ARD und ZDF dabei, alle ihre Programme in Europa unverschlüsselt auszustrahlen.

(Beifall)

Diese Programme stehen damit der deutschen Minderheit in ganz Dänemark jedenfalls über Satellit flächendeckend und kostenfrei zur Verfügung. Das nutzt auch dem Ferienland Dänemark, wenn man an die Urlauber aus Deutschland denkt.

Ich hoffe sehr, dass der Streit zwischen den Unternehmen gelöst werden kann. Ich habe den dänischen Ministerpräsidenten in einem Brief auf das grundsätzliche Problem des freien Flusses von Informationen aufmerksam gemacht und ich habe ihn um Unterstützung gebeten für das **grenzüberschreitende Fernsehen**, soweit Politik hier überhaupt Einfluss nehmen kann.

Auf Vorschlag des Chefs der Staatskanzlei hat die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien, die ULR, dankenswerterweise vor einigen Wochen zum freien Informationsfluss ein Gutachten bei der Universität Flensburg in Auftrag gege-

ben. Es soll die künftige Entwicklung des Empfangs ausländischer Programme in Schleswig-Holstein angesichts der Digitalisierung der Übertragungswege wissenschaftlich und exemplarisch untersuchen. Es wird sich zeigen, ob Initiativen auf europäischer Ebene sinnvoll sind, etwa beim Europarat wegen der Sprachencharta oder bei der Europäischen Kommission wegen Förderprogrammen.

Je nach Resultat der Forschung könnte ich mir gut gemeinsame Initiativen von Dänemark und Schleswig-Holstein vorstellen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, die Landesregierung wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass öffentlich-rechtliches dänisches und deutsches Fernsehen auch in Zukunft grenzüberschreitend empfangen werden kann.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für den Bericht. - Zunächst stelle ich fest, dass mit der Entgegennahme des Berichts durch das Hohe Haus der Nummer 2 des Antrages Drucksache 16/989 (neu) konkludent zugestimmt worden ist.

Auf der Tribüne begrüße ich nunmehr den Hausfrauenbund Oldenburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzende, Frau Kollegin Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Lieber Herr Ministerpräsident, vielen Dank für Ihren guten Bericht, der auch deutlich machte, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst ist und sich dafür einsetzen wird, in dieser Sache etwas zu bewegen. Ich bedanke mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen dafür, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag hier im Haus diskutieren und hoffentlich auch gemeinsam verabschieden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, Sie lesen morgen in der Zeitung, dass Sie in vier Wochen kein ARD, kein ZDF und kein N3 mehr empfangen können. Ich denke mir, Sie wären schwer verärgert. Wir waren es jedenfalls am 19. September. Denn an diesem Tag gab **Kabel Deutschland** bekannt, dass die **dänischen Fern-**

(Anke Spoorendonk)

sehprogramme aus dem Kabelnetz Schleswig-Holstein entfernt werden - nach Aufforderung der öffentlich-rechtlichen Veranstalter Danmarks Radio und TV 2.

Öffentlich-rechtliches Fernsehen gehört heute - der Ministerpräsident sprach es an - zur informationellen Grundversorgung der Menschen. Dies gilt in besonderem Maße für die dänische Bevölkerungsgruppe im Landesteil Schleswig. Das dänische Fernsehen ist eine kulturelle Hauptschlagader, die uns über die dänische Politik und die dänische Gesellschaft informiert; wir erleben dänische Kultur und unsere Kinder sehen die dänischen Kindersendungen. Dies ermöglicht uns also - so kann man ein wenig hochtrabend sagen -, einen dänischen Alltag hier in unserer schleswig-holsteinischen Heimat zu leben. Dass dies umgekehrt auch für die deutsche Minderheit in Nordschleswig gilt, füge ich ausdrücklich hinzu.

Die Bedeutung des dänischen Fernsehens reicht aber über die dänische Minderheit hinaus. Insgesamt können heute noch rund 300.000 Haushalte in Schleswig-Holstein die dänischen Programme über Kabel empfangen. Viele Menschen aus der Mehrheitsbevölkerung nutzen dieses Angebot, um sich über unser Nachbarland zu informieren und die dänische Sprache zu erlernen. Das dänische Fernsehen ist so zu einem wichtigen Element der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geworden. Seine Bedeutung ist umso größer, als die Kenntnis der dänischen Sprache und Kultur eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenwachsen der regionalen Arbeitsmärkte ist.

Leider gibt es zum Kabelfernsehen wenig Alternativen. Auch das ging aus dem Bericht des Herrn Ministerpräsidenten hervor. Durch die Umstellung auf die digitale Verbreitungstechnik DVB-T ist das dänische Fernsehen ab 2009 nur im grenznahen Bereich per Antenne zu empfangen und dort nicht einmal überall. Dies ist ein zweites Problem, dem wir uns in naher Zukunft widmen müssen, wenn das vorhin genannte Gutachten der ULR vorliegt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ich kündige das schon einmal an. Denn das ist eine ganz schwierige Kiste. Ich hoffe, dass wir da gemeinsam versuchen können, Lösungen herbeizuführen.

Auch das Satellitenfernsehen ist keine Alternative zum Kabel, denn die dänischen Satellitensignale sind verschlüsselt und können nur mittels einer Co-dekarte zum Preis von rund 260 € jährlich entschlüsselt werden. Vor diesem Hintergrund kann

der aktuelle Streit zwischen Kabel Deutschland und den dänischen Sendern Folgen haben.

(Zuruf: Kronen oder Euro?)

- 260 € im Jahr! Ich finde das auch ein starkes Stück. Aber so ist das im Moment.

Auf die komplexen Ursachen des Konflikts kann ich jetzt in der Kürze der Zeit wirklich nur stichwortartig eingehen. So viel: Seit 2003 hat keiner von beiden Geld vom anderen gesehen. Kabel Deutschland fordert eine kleinere Summe für die Verbreitung der dänischen Programme. Die dänischen Sender wollen eine größere Summe. Sie sind der Ansicht, dass der deutsche Kabelnetzbetreiber sie von urheberrechtlichen Forderungen freihalten muss, die dadurch entstehen, dass eingekaufte Spielfilme, Sportveranstaltungen oder Dokumentationen auch in Deutschland gesehen werden können. Dies wäre aber wesentlich mehr, als Kabel Deutschland für andere ausländische Programme zahlt. Indem sie die Entfernung ihrer Programme aus dem deutschen Netz verlangt haben, haben die dänischen Sender jetzt die Verhandlungen abgebrochen. Damit haben Danmarks Radio und TV 2 den Schwarzen Peter an sich gezogen. Das ist klar.

Der SSW und der SSF haben sich an die dänische Regierung gewandt. Wir haben uns auch an die dänischen Politiker des Folketings gewandt. Wir haben eine breite Unterstützung für unser Anliegen erfahren. Die dänische Politik hat parteiübergreifend Danmarks Radio und TV 2 klargemacht, dass sie nur eine Einigung mit Kabel Deutschland akzeptieren wird. Es gibt also massiven öffentlichen Druck. Die dänischen Sender haben sich jetzt auch schon bewegt. Sie sind an den Verhandlungstisch zurückgekehrt. Das ist ein erster Erfolg. Jetzt kommt es aber darauf an, diesen Druck aufrechtzuerhalten, damit wir eine dauerhafte Lösung finden.

Wie wichtig dies unter minderheitspolitischen Gesichtspunkten ist - Herr Präsident, ich weiß, dass mir die Zeit davongelaufen ist - will ich am Beispiel Sprachencharta deutlich machen. Richtig ist, dass die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der Sprachencharta auch akzeptiert hat, dass die Einrichtung mindestens eines Fernsehkanals in den Regional- oder Minderheitensprachen sichergestellt wird. Auch die Bonn/Kopenhagener Erklärungen - es sind ja zwei - sind ganz konkret, wenn es um Zugang zu Medien und Zugang zu Rundfunkanstalten geht. Auch das Landesrundfunkgesetz sieht vor, dass Kabelnetzbetreiber vorrangig Programme einspeisen müssen, die „ortsüblich“ sind. Das sind Programme, die per Antenne empfangen werden können.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das ist mit den dänischen Programmen immer noch der Fall.

Ich denke, wir alle haben gemeinsam ein Interesse daran, dass wir die beiden Partner wieder an den Verhandlungstisch bekommen. Ich bedanke mich bei der Landesregierung dafür, dass sie das genauso sieht, hoffe auf weiterhin gute Unterstützung. Ich weiß, dass es alles ganz schwierig sein wird, wenn wir die Digitalisierung als nächstes Problem behandeln werden.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Ihrem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Leser der Presse Ende September dieses Jahres in Schleswig-Holstein hat sich erstaunt die Augen gerieben: „Dänisches TV raus aus dem Kabelnetz“, so und ähnlich lauteten die Meldungen. Während überall beständig aus Brüssel, Berlin und Kiel neue Initiativen ergriffen und bestehende Institutionen und Aktionen gefördert werden, damit die Grenzen in Europa überwunden werden, Minderheitenrechte gewährleistet werden - der Herr Ministerpräsident hat gerade dieser Tage noch einmal mit 13.400 € aus seinem Verfügungsfonds vier kulturelle Projekte der dänischen Minderheit gefördert -

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

während dieser Zeit soll mit dem Stopp der Einspeisung der dänischen Programme DR1 und TV 2 ins Kabelnetz eines der wichtigsten Kommunikationsmedien gerade für den Grenzraum eingestellt werden. Diese Maßnahme würde wie eine Giftspritze auf die Teilhabe der dänischen Minderheit an ihrer Kultur, Sprache und Gesellschaft wirken, ermöglicht doch gerade das Fernsehen diese Teilhabe auf einfachstem und zum Teil auch effektivstem Weg.

Zudem lesen und hören wir in den letzten Monaten erfreut - darauf hat schon der Ministerpräsident hingewiesen - von dem wachsenden Anteil deutscher Arbeitnehmer, die in Dänemark eine Beschäftigung

finden. Auch für diesen **deutsch-dänischen Arbeitsmarkt** bedeutet das Medienangebot im Fernsehen eine wichtige Bereicherung gerade im Hinblick auf das damit verbundene notwendige Erlernen der Sprache. Deshalb müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um diese Fehlentwicklung zu verhindern. Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Initiativen der Landesregierung, die der Herr Ministerpräsident in dieser Plenardebatte angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass letztendlich die unterschiedlichen Formen und Systeme der Medienvermarktung in Deutschland und Dänemark - Frau Kollegin Spoorendonk hat das auch schon erklärt - sowie der Umgang mit dem komplizierten Urheberrecht und den damit verbundenen Kosten Ursache für diese falsche Entwicklung ist. Weil sich die dänischen Sender nicht wie die anderen europäischen Nachbarsender am Kabelglobalvertrag beteiligt haben, ist eine Sondersituation entstanden. Der gängige Ausgleich zwischen Urheberrechtszahlungen einerseits und Einspeisevergütungen an die Kabelgesellschaften andererseits hat nicht stattgefunden.

Angesichts der komplizierten rechtlichen Lage und der anstehenden weiteren technischen Entwicklungen - insbesondere der Digitalisierung - ist es gut und richtig, dass unsere Medienanstalt Schleswig-Holstein vor einigen Wochen ein Gutachten zu dieser Thematik bei der Universität Flensburg in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten soll die Übertragungstechniken Satellit, Kabel und Terrestrik umfassen und alle relevanten rundfunk-, telekommunikations-, urheber- und europarechtlichen Aspekte einbeziehen. Zudem sollen die Sprachencharta, Technikfragen und Medienökonomie berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des Gutachtens werden sicherlich wertvolle Hinweise für uns beinhalten und weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Festzustellen ist, dass von deutscher Seite alle notwendigen Schritte unternommen worden sind, die Einspeisung **dänischer Fernsehsender** zu ermöglichen. Auch **Kabel Deutschland** hat über das erforderliche Maß guten Willen gezeigt, die Programme einzuspeisen. Ich schließe mich dem Appell des Herrn Ministerpräsidenten an, seitens Kabel Deutschland weiterhin offen zu bleiben und konstruktiv an einer Lösung mitzuwirken.

Der Ball liegt nun jedoch unzweifelhaft im dänischen Spielfeld. Ich bin daher dem SSW sehr dankbar, dass er in dieser Angelegenheit seine ausgezeichneten politischen Kontakte genutzt hat, weiter-

(Dr. Johann Wadephul)

hin nutzt und in Dänemark öffentlichen Druck erzeugt hat, um in das Verfahren Bewegung zu bringen. Man muss offen sagen: Dazu wären wir nicht in der Lage gewesen. Deswegen gilt Ihnen, Frau Kollegin Sporendonk, Herrn Harms und dem SSW ein besonderer Dank für das Engagement an dieser Stelle.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zunächst ist die Einstellung zum 15. Oktober vom Tisch. Jetzt geht es darum, dass wir eine langfristige vertragliche Lösung erzielen. Der vorliegende Antrag soll diesen Weg unterstützen. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Landtag dies fraktionsübergreifend unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, **dänisches Fernsehen** gehört zu Schleswig-Holstein!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst bauen wir die Brücke; das war Inhalt des vorangegangenen Tagesordnungspunkts. Dann kappen wir das Kabel. - So könnte man den heutigen Vormittag zusammenfassen. Aber Gott sei Dank ist es noch nicht so weit. Eigentlich ist zu dem Thema alles gesagt, aber noch nicht von allen. Ich will da nicht zurückstehen. Deshalb fange ich mit einem nostalgischen Blick in die Vergangenheit an.

Die Freude in **Dänemark** - daran erinnern wir uns noch gut - und auch in Schleswig-Holstein war groß, als das Königreich dem Vertrag von Schengen beitrat. Die sichtbare Grenze verschwand. Im Grenzland war eine weitere Hürde auf dem Weg zu einer gemeinsamen Region beseitigt, nämlich zu der **Region Sønderjylland/Schleswig**.

Aber auch Grenzen werden moderner. Eine neue, bisher unbekannte Grenze soll gerade zu unseren dänischen Nachbarn gebaut werden, dies an einer Stelle, an der es niemand vermutet hätte. **Fernsehprogramme** aus anderen Ländern, in diesem Fall vom dänischen Nachbarn, bereichern in vielfacher Weise die Kultur und natürlich auch das Verständnis über das Leben und Denken der Dänen. So hat auch die deutsche Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein einen großen Nutzen, indem sie im nördlichen Landesteil die beiden dänischen Fernsehprogramme empfangen kann.

Man möchte meinen, dass es im Sinne des geeinten Europas ist, möglichst vielfältig informiert und auch unterhalten zu werden. Europa lebt von seiner kulturellen Vielfalt - von Bulgarien bis Schweden.

Für die **dänische Minderheit** im Lande sind die beiden Fernsehprogramme neben den Zeitungen die wichtigste Informationsquelle in den Bereichen der dänischen Politik und Kultur. Was bisher selbstverständlich war, könnte nun zu einem kulturpolitischen Problem werden, da es hier um grundsätzliche Fragen der Informationsfreiheit geht.

Bei dem Streit zwischen **Kabel Deutschland** und den beiden öffentlich-rechtlichen Sendern DR1 und TV 2 geht es nicht um Kultur und Programm, sondern - das sollte klar sein - schlicht um das Geld. Als die **dänischen Sender** mehr Geld für ihre Programme haben wollten, sagte Kabel Deutschland Nein. Nun sind die Sender DR1 und TV 2, wie wir gehört haben, von ihren Forderungen zumindest so weit abgerückt, dass ihre Programme nicht zum 15. Oktober entfernt werden müssen. Das ist sicher zu begrüßen. Aber der Verlauf der bisherigen Diskussion lässt vermuten, dass damit nur ein weiteres Zeitfenster geöffnet wurde. Dieses muss nun zu intensiven Verhandlungen genutzt werden. Die Landesregierung bitten wir, sich dafür einzusetzen, dass alles so bleibt, wie es war und ist.

Aber auch die dänische Seite ist aufgefordert, sich mit den Argumenten für die Beibehaltung der bisherigen Regelung auseinanderzusetzen. Wir bitten deshalb das dänische Folketing und die Regierung in Kopenhagen, auf die Verantwortlichen von DR1 und TV 2 einzuwirken und ihnen die politischen Dimensionen der Angelegenheit klarzumachen.

Zur Erinnerung: Die Urheberrechtsentgelte für die Einspeisung von Sendern anderer Länder werden für alle einheitlich in Deutschland vom WDR ausgehandelt. In allen Grenzregionen gilt das. Klar muss werden: Das gilt auch für dänische Sender.

Wenn wir den besonderen Schutz und die Förderung der Minderheiten in unserer Landesverfassung ernst nehmen, müssen sich Parlament und Regierung in diese Angelegenheit einmischen und versuchen, Einfluss zu nehmen.

Wir unterstützen daher den Antrag des SSW, der ja nun zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diesem Hause geworden ist, besonders auch deshalb, weil er sich nicht nur für die Übertragung des dänischen Fernsehens in Schleswig-Holstein einsetzt, sondern auch für das Anliegen der deutschen Minderheit in Nordschleswig, weiterhin ARD und ZDF sowie natürlich das dritte Programm des NDR zu empfangen. Das wiederum ist auch aus den vor-

(Peter Eichstädt)

her genannten Gründen für die dänische Mehrheitsbevölkerung in Nordschleswig wichtig.

Ich komme zum Schluss. Die SPD-Landtagsfraktion fordert daher Kabel Deutschland und die dänischen Programmanbieter auf, sich zu einigen, damit ein wichtiger Teil unserer Alltagskultur erhalten bleibt. Beide Regierungen, auf dänischer und auf schleswig-holsteinischer Seite, sollten helfen, dieses Ziel zu erreichen. Alles andere wäre ein Desaster und würde einen Schatten auf die sonst zu Recht immer wieder gelobte gute deutsch-dänische Partnerschaft werfen.

(Beifall bei der SPD)

Es darf am Ende nicht heißen: deutsch-dänische Verständigung, aber nur bis zur Grenze. Das wäre dann der ganz andere schwarze Kanal.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Übereinstimmung, die wir bei diesem Thema haben, habe ich mein Manuskript auf dem Platz liegen lassen. Aber ich will für die FDP eine Aussage treffen und die Argumente zusammenfassen.

Zum einen müssen wir an die Bedeutung denken, die die dänischen Fernsehsender für die dänische Minderheit in unserem Land haben. Dies macht es notwendig, an dem freien Zugang zu den dänischen öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen festzuhalten. Wir müssen daran appellieren, dass wir diesen Zugang erreichen.

Zum anderen müssen wir an die Bedeutung denken, die der Zugang zu den **dänischen Fernsehprogrammen** gerade für die Grenzregionen mit den gewachsenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen hat.

Auch für Schleswig-Holstein insgesamt ist es ein Wert an sich, dass wir in einem Europa der Regionen mit unseren Nachbarn immer enger verflochten sind. Wir eröffnen Tausenden von Menschen, von Erwerbstätigen aus Schleswig-Holstein Einkommenschancen an Arbeitsplätzen in Dänemark. Wir müssen unseren Bürgern auch die Chance geben, sich über die beiden öffentlich-rechtlichen dänischen Fernsehsender über Kultur, Politik und allgemein über das gesellschaftliche Leben in Dänemark

zu informieren. Auf diese Weise muss der Zugang zu den Fernsehsendern gegeben sein, damit man auch den Spracherwerb zumindest unterstützen kann, indem die Fernsehsender die dänische Sprache in unser Land bringen.

All das sind gute Argumente, die uns veranlassen, in diesen Appell aller Fraktionen mit einzustimmen. Wir hoffen, dass die Landesregierung mit ihren Gesprächen Erfolg haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben KollegInnen! Ich bedanke mich bei Peter Harry Carstensen für den ausgezeichneten Bericht.

(Holger Astrup [SPD]: Hier sind auch Kollegen!)

- Ich spreche immer mit großem I. Das ist bei uns Tradition.

Präsident Martin Kayenburg:

Das ist jetzt hoffentlich ein für allemal klargestellt und ich bitte, den Redner nun nicht mehr zu unterbrechen.

(Zuruf von der SPD: So viel Zeit muss sein!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Holger Astrup [SPD]: Schon besser! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir würden das gern auf Dänisch hören!)

Es ist völlig klar - deshalb will ich nicht weit ausholen -, dass wir in einem Land,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

in dem wir eine dänische Minderheit haben, auch ein dänisches **Fernsehprogramm** anbieten müssen. Das ist überhaupt keine Frage.

Für mich selber ist der dänische Sender nicht immer verständlich, weil ich kein Dänisch kann, aber

(Karl-Martin Hentschel)

er ist durchaus interessant, weil er sehr viele englische Spielfilme im Originalton bringt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit dänischen Untertiteln! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das hat viel mit dänischer Kultur zu tun!)

- Die dänischen Untertitel führen häufig doch dazu, dass ich den Text verstehe.

Ich finde es richtig, dass wir hier diese Initiative starten. Ich bedanke mich beim SSW dafür, dass er das Thema aufgegriffen hat, und ich bin sicher, dass die Landesregierung dieses Thema mit Energie verfolgt. Da ich nicht alles wiederholen möchte, was andere schon gesagt haben, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Die beste Rede, die er jemals gehalten hat!)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anke hat noch nicht alles gesagt. Ich habe mich nicht gemeldet, weil ich ein Besserwisser bin, sondern weil ich auf ein Strukturproblem hinweisen will. Das ist mir wichtig, weil ich weiß, dass die ULR eine Untersuchung macht und dass die Landesregierung in regelmäßigen Gesprächen über medienpolitische Fragen mit Dänemark steht.

Wir reden heute erstmal über ein konkretes Problem, weil sich zwei Vertragspartner nicht einigen können. Für mich ist wichtig festzustellen, dass es für die Aufnahme von dänischen Programmen in das Kabelnetz eine Rechtsgrundlage gibt. Das ist eine sogenannte Must-carry-Verpflichtung. Diese Verpflichtung gibt es nur für Programme, die auch auf normalem Wege in dem jeweiligen Land oder in der jeweiligen Region zu empfangen sind. Das heißt, Antennenprogramm muss auch bei uns empfangbar sein, damit wir eine Rechtsgrundlage haben, um es einspeisen zu dürfen.

Nun kommen wir zu einem aktuellen Problem: Wir haben unser Land schon auf DVB-T umgestellt und das führt dazu, dass viele Mitglieder der dänischen Minderheit, aber auch viele Menschen der Mehrheitsbevölkerung **dänische Programme** nicht mehr empfangen können, weil von Dänemark nach Süden hin nur analoge Signale gesendet werden. Es ist das alte Antennenfernsehen, das wir kennen.

Das dänische **digitale Fernsehen** hört kurz hinter der Grenze auf. Da irgendwann das analoge Fernsehen abgeschaltet und insofern kein **Antennenfernsehen** mehr empfangbar sein wird und somit die Grundlage für **Kabelfernsehen** entfallen könnte, möchte ich auf dieses Problem rechtzeitig hinweisen.

Also, es ist erstens schon heute ein Problem für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die kein Kabelfernsehen empfangen können, weil sie wie ich oder der Ministerpräsident auf dem platten Land leben. Und zweitens könnte die Rechtsgrundlage für das Kabelfernsehen wegfallen. Von daher müssen wir dafür Sorge tragen, dass auch über DVB-T dänisches Programm südlich der Grenze und deutsches Programm nördlich der Grenze empfangbar sein muss.

Wie man das macht, weiß ich heute noch nicht. Ich weiß auch nicht, ob man dänische Signale so weit zu uns senden kann, dass das machbar ist. Das ist also ein Problem, das uns spätestens in zwei Jahren massiv berühren wird, und daher appelliere ich dafür, im Rahmen der Untersuchung auch an DVB-T zu denken. Denn es ist genauso wichtig wie das Kabel.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe. Nach diesem Debattenbeitrag gehe ich davon aus, dass keine Ausschussüberweisung, sondern Abstimmung in der Sache beantragt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Es ist beantragt worden, über die Nummern 1, 3 und 4 des Antrages Drucksache 16/989 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen. Gleichzeitig hat der Berichts Antrag durch den Vortrag des Herrn Ministerpräsidenten seine Erledigung gefunden.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 16 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

(Präsident Martin Kayenburg)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, dem Herrn Kollegen Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hans-Jörn Arp! Das staatliche Lotteriewesen in Deutschland ist aus verschiedenen Richtungen unter Druck geraten: Wirtschaftlich wird es durch technisch fortschrittliche Anbieter aus dem In- und Ausland bedrängt. Rechtlich wurde das **staatliche Lotteriemonopol** bereits vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundeskartellamt gemäßregelt; vom Europäischen Gerichtshof steht ihm offensichtlich ähnlicher Ärger unmittelbar bevor.

Die staatlichen Lotteriemonopolisten reagieren auf die wirtschaftliche Konkurrenz wie jedes Monopol: Sie versuchen, die aufkommende Konkurrenz mithilfe staatlicher Regulierung am Markteintritt zu hindern. Wirtschaftlich geraten die Staatsmonopole unter Druck, weil es das Internet Spielwilligen erleichtert, auf interessantere Angebote auszuweichen. Die Konkurrenzangebote sind interessanter, weil sie bessere Wetten bieten. Sie schütten größere Anteile der Einsätze als Gewinne aus, teilweise, Kollege Arp, sind es über 90 %.

Verglichen damit schütten die deutschen Staatslotterien nur wenig aus: Gerade einmal 50 % der Einsätze werden als Gewinne an die Spieler ausbezahlt. Unter sonst gleichen Bedingungen ist der zu erwartende Gewinn bei privaten Anbietern doppelt so groß wie beim staatlichen Glücksspiel. Insofern ist es kein Wunder, dass die Kunden dem Staatsmonopol davonlaufen. Infolge sinken die staatlichen Einnahmen aus Spielsteuern und Konzessionsabgaben, mit denen sinnvolle Zwecke gefördert werden können.

Rechtlich gerät das staatliche Lotteriemonopol einerseits in Deutschland unter Druck, weil es nur dann verfassungsmäßig ist, wenn damit die Jugend geschützt und die Spielsucht eingedämmt würde. Aus beidem folgt - das haben die bisherigen Befürworter komplett übersehen - ein vollständiges **Werbewebot**. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist ziemlich eindeutig: Wenn das Staatsmonopol aufrechterhalten werden soll, dann

darf für das Spiel unter keinem denkbaren Gesichtspunkt geworben werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genauso ist es!)

Andererseits gerät das Staatsmonopol aus Europa unter Druck, weil es den Regeln des Binnenmarktes widerspricht. Um das Monopol zu begründen, reicht es eben nicht aus, dass der Staat mit einem Teil der Einsätze politisch und gesellschaftlich anerkannte Zwecke fördern will, zum Beispiel den Breitensport oder den Kampf gegen die Drogensucht.

Genau diese Förderungen geraten bei einem verfassungsmäßigen, aber möglicherweise trotzdem europarechtswidrigen Staatsmonopol in Gefahr. Denn Lotterien sind Markenprodukte. Auf solchen Märkten ist kräftige Werbung unerlässlich, um Marktanteile halten oder neue gewinnen zu können. Ich warne die Unbesorgten davor: Wenn englische **Sportwettenanbieter** auf dem deutschen Markt mit den entsprechenden Quoten in Konkurrenz zu unseren in Erscheinung treten, dann werden sie unsere deutschen Anbieter relativ schnell und bedingungslos verdrängen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb verspricht die Waschmittelindustrie uns stets, mit ihren neuesten Mitteln würde unsere Wäsche noch sauberer und frischer. Wer auf einem solchen Markt nicht wirbt, geht schlicht und ergreifend unter.

Dies gilt auch im **Glücksspiel**; das zeigt die Entwicklung bei der Oddset-Wette. Seitdem die Werbung eingestellt werden musste, sanken die Umsätze um 40 %. Um die Wirkungen des Werbeverbots zu verdeutlichen, können wir diesen 40-prozentigen Einnahmeausfall für alle staatlichen Lotterien annehmen und auf den Haushaltsentwurf 2007/2008 übertragen: Das Land erwartet aus der Totalisatorsteuer, der Lotteriesteuer und den Konzessionsabgaben 2007 und 2008 jeweils 121 Millionen € Einnahmen.

40 % Einnahmeverlust bedeuten jährlich 48 Millionen € weniger, also statt 121 Millionen € nur noch 72 Millionen €. Beim Kampf gegen die Drogensucht würden zum Beispiel jährlich 800.000 € fehlen, bei der Schuldnerberatung 1,2 Millionen €, bei der Sportförderung 2,5 Millionen €.

Und das wäre nicht unwahrscheinlich. Denn nach dem aktuellen Entwurf für einen neuen Lotteriestaatsvertrag dürfte Werbung für öffentliches Glücksspiel nicht gezielt zur Teilnahme auffordern, anreizen und ermuntern.

Ich frage mich, was wir mit der Jackpotauslosung der letzten Woche gemacht hätten. Allein die Be-

(Wolfgang Kubicki)

richterstattung darüber war aufgrund der Höhe des auszuschüttenden Gewinns Anreiz und Ermunterung zum Spiel.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie müsste Hinweise auf den Jugendschutz, die Suchtgefahr und Hilfsmöglichkeiten enthalten und wäre in Fernsehen und Internet ganz verboten.

Das ifo Institut schätzt, dass dieser Staatsvertrag, der abgeschlossen werden soll, bis 2010 in Deutschland 15.000 Arbeitsplätze vernichten würde und so selbstverständlich zu niedrigerer Wirtschaftsleistung, niedrigeren Staatseinnahmen und höheren Staatsausgaben führte. Allerdings ist das Erschreckendste an diesem Staatsvertrag die Fremdsperre für vermeintlich spielsuchtgefährdete Menschen. Ich zitiere:

„Die [Veranstalter öffentlichen Glücksspiels] sperren Personen vom Spielbetrieb aus ... von denen sie ... aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder annehmen müssen, dass sie überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen. ... Die Aufhebung der Sperre ist frühestens nach einem Jahr ... möglich. [Darüber] entscheidet der Veranstalter, der die Sperre verfügt hat. Die Aufhebung setzt voraus, dass der Veranstalter vorher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Spielers prüft ...“

Aus wessen Hirn ist eine solche Formulierung entsprungen? Im Extremfall wird also ein Mensch auf Zuruf seines missliebigen Nachbarn für mindestens ein Jahr vom Lottospiel ausgeschlossen und erst wieder zugelassen, wenn die Teilzeitaushilfskraft an der Lottoannahmestelle seine Steuerbescheide überprüft hat. Vorsichtig ausgedrückt: Diese Vorschriften wären offenkundig rechtswidrig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bleiben wir beim Beispiel Lotto: Übertragen wir Forschungsergebnisse aus anderen europäischen Ländern auf Deutschland, dann wären hier bis zu 4 % der Spielsüchtigen lottosüchtig. Das wären von den bis zu 130.000 behandlungsbedürftigen spielsüchtigen Menschen in Deutschland gut 500. Das sind 500 von 26 Millionen Lottospielern oder zwei Hunderttausendstel. Das sind 500 traurige Schicksale, wohl wahr. Ihnen sollte individuell geholfen werden. Deswegen aber in ganz Deutschland die Lotto-Toto-Prohibition und die Staatswirtschaft im Glücksspiel auszusrufen, ist absolut unsinnig. So

werden nur zweifelhafte Anbieter begünstigt, die sich angemessener Regulierung entziehen werden.

Gespielt wird und wurde zu allen Zeiten und überall auf der Welt. Staatliche Monopole werden dies nicht ändern und es auch nur begrenzt eindämmen können. Das ist auch nicht verhältnismäßig,

(Beifall bei FDP und CDU)

denn die allermeisten Sportwetter und Lottospieler sind Menschen, die für ein bisschen Spaß und Nervenkitzel sowie für eine wirklich sehr kleine Chance auf große Gewinne bereit sind, ein bisschen Geld auszugeben. Wir sind für einen konstruktiven Umgang mit den Entwicklungen im Lotteriewesen. Wir sind für ein Konzessionsmodell.

Staatliche und private Anbieter aus dem In- und Ausland sollen eine **Konzession** für **Lotterien** und/oder **Sportwetten** in Deutschland erhalten, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen über die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung erfüllen. Diese Anforderungen sind klar und einheitlich festzulegen. Die offiziell zugelassenen Anbieter sollen sich dazu verpflichten müssen, Minderjährige vom Spiel auszuschließen und Spielsucht einzudämmen. Diese Maßnahmen und ihre Ergebnisse sind - selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes - offenzulegen.

Für den Jugendschutz ist es zum Beispiel sehr wichtig, Internetspiele mit Kreditkarten bezahlen zu können, denn deren Inhaber müssen volljährig sein. Verbote der Kreditkartenzahlung, wie sie jüngst in den USA ausgesprochen wurden, sind deshalb kontraproduktiv. Der Wettbewerb zwischen den offiziell zugelassenen Anbietern wird dazu führen, dass der verantwortungsbewusste Umgang mit der Gefahr der Spielsucht ein Qualitätsmerkmal der Anbieter werden wird. Sicher ist das nicht das Wichtigste, aber es ist möglicherweise ein bedeutendes Merkmal. Hingegen würde der offizielle Ausschluss **privater Anbieter** zweifelhaften Online-Anbietern aus unzugänglichen Standorten Tür und Tor zum deutschen Glücksspielmarkt öffnen. Diejenigen, die die Gefahren des Glücksspiels mit einem Staatsmonopol eindämmen wollten, hätten die Gefahren durch eben dieses Monopol vergrößert. Die Erfahrungen der Prohibition in den USA lassen grüßen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Staatliche Lotterie-Konzessionen sind selbstverständlich ein Vermögen wert. Ein Teil davon sollte in die Staatskasse fließen, damit die bereits besprochenen politisch und gesellschaftlich anerkannten Zwecke weiterhin gefördert werden können.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP)

Im Haushaltsentwurf sind beispielsweise Sport, Schuldnerberatung, Bekämpfung der Drogensucht, Bildung, Kultur, pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie gesundheitspolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgeführt. Wenn der vorliegende Entwurf für einen neuen Lotterie-Staatsvertrag nicht entsprechend dieser Punkte überarbeitet wird, dann sollte die Landesregierung ihn ablehnen. Dazu fordern wir sie auf. Wir hoffen, dass einer der wenigen vernünftigen Ansätze der Kollegen Arp und Wadephul nicht erneut auf dem Altar angeblicher Koalitions- oder Parteiloyalität geopfert werden wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Für die zweite antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um die Aufrechterhaltung des staatlichen Glücksspielmonopols hat sich eine heftige öffentliche Debatte entwickelt. Dabei geht es um private Wettanbieter, um Wettbetreiber, um die Bekämpfung der Spielsucht, um die Sicherung des Jugendschutzes und um viel Geld. Das ist Geld, das zurzeit in die klammen Haushaltskassen der Länder fließt. Das sind Einnahmemöglichkeiten, die private Anbieter dem Staat streitig stellen.

Allein Schleswig-Holstein nimmt bei leicht sinkender Tendenz circa 60 Millionen € an Lotteriesteuer ein. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von noch einmal rund 68 Millionen €. Aus diesen Mitteln wird der Sport gefördert. Das wurde bereits erwähnt. Es werden weiter Verbraucherinsolvenzberatung und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch gefördert. Es ist vereinbart und festgeschrieben, dass alle anderen Mittel auch in **gemeinnützige Projekte** fließen. Das ist Geld, das uns sonst für diese Bereiche fehlen würde.

Der Streit um das **staatliche Lottomonopol** wird öffentlich und mit harten Bandagen ausgetragen. Ein Höhepunkt war mit Sicherheit die Verhaftung der Vorstände des Internetwettanbieters bwin während einer Pressekonferenz in Monaco.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Rechtswidrig!)

Deshalb begrüßen wir es, dass die FDP das Thema auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt hat. Inhaltlich sind wir allerdings weit von dem Ansinnen der FDP entfernt. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Die FDP macht es sich aus unserer Sicht zu einfach. Das staatliche Sportwettenmonopol soll abgeschafft werden. Im Gegenzug sollen private Veranstalter von Sportwetten zugelassen werden. Damit ist aber weder die Frage beantwortet, wie die Einnahmen des Staates gesichert werden können, noch ist die Frage beantwortet, wie wir der Spielsucht entgegenwirken können und wie der Sportwettenmarkt auch zukünftig reguliert werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht meiner Fraktion ist dabei auch zu berücksichtigen, dass es einen deutlichen Unterschied der Spielsuchtpotenziale bei Lotto und bei Sportwetten gibt. Während die Suchtgefahr beim normalen Mittwochs- und Samstagstlottospieler als eher gering eingeschätzt werden kann, ist **Spielsucht** bei permanenten Glücksspielangeboten und insbesondere bei **Sportwetten** ein deutlich ernster zu nehmendes Problem. Vergrößert wird die Gefahr der Spielsucht, wenn zukünftig an jeder Kasse eines Supermarktes permanent und niedrigschwellig für Glücksspiele und Wetten geworben werden könnte und wenn die aggressive Telefonwerbung weiter zunähme.

Deshalb beantragt meine Fraktion heute, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für den Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols ausspricht. Aus unserer Sicht hat das Bundesverfassungsgericht im März mit seiner Entscheidung die Zulässigkeit des staatlichen Lotteriemonopols grundsätzlich bestätigt. Bedingung ist allerdings, dass der Staat als Anbieter des Glücksspiels sein Monopol so ausübt, dass es konsequent am Ziel der Spielsuchtbekämpfung ausgerichtet wird. So verstehen wir auch den Entwurf des neuen Lotterie-Staatsvertrages, der mit den Stimmen Schleswig-Holsteins auf den Weg gebracht wurde. Hier ist eine deutliche Einschränkung der Werbung für Lotterieangebote vorgesehen. Damit wird den Zielen der Spielsuchtbekämpfung und des Jugendschutzes entsprochen.

Das Bundeskartellamt hat mit Beschluss vom 29. August 2006 den staatlichen Lotto-Gesellschaften untersagt, den Markt weiterhin mit strikter Gebietsaufteilung zu beherrschen. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die bisherige Regulierung des Vertriebs der staatlichen Glücksspielangebote mit der bestehenden Gebietsaufteilung nicht länger zu halten ist. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Liberali-

(Monika Heinold)

sierung des Vertriebs von staatlichen Glückspielergebnissen befürwortet und dass damit zukünftig **private Vertrieber** zuzulassen sind. Damit wäre dem Beschluss des Bundeskartellamts Genüge getan. Führen wir diese Liberalisierung gleichzeitig mit der im neuen Staatsvertrag vorgesehenen stark eingeschränkten Werbung ein, so ist die Gefahr einer aggressiven Werbung durch Private nahezu ausgeschaltet. Zu einer Verstärkung der Spielsucht wird es dann aus unserer Sicht trotz Liberalisierung des Vertriebs nicht kommen können.

Nun ein paar Worte zu den Vorstellungen der CDU: Sie hat ein bundesweit beachtetes Papier zur Neuordnung des Lottomarktes vorgelegt. Herr Kollege Arp, natürlich freuen Sie sich, darüber im „FOCUS MONEY“ als Mitautor des Papiers erwähnt zu werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist doch was, oder nicht?)

„FOCUS Money“ verweist dabei auf eine exklusive Studie des ifo Instituts, die belegen soll, dass eine Freigabe des Glücksspielmarktes Arbeitsplätze schafft. Auftraggeber der Studie ist die Altenholzer Firma FLUXX, die gutes Geld mit dem Vertrieb von Glücksspielen verdient. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Arp, dass eine Firma mithilfe eines von ihr finanzierten Gutachtens um ihren Markt kämpft, ist selbstverständlich. Die Seriosität dieser Studie ist damit aus unserer Sicht allerdings infrage zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dass das Magazin „FOCUS-MONEY“ die Abschaffung des staatlichen Glücksspielmonopols puscht, überrascht nicht. Wenn man mit einem Klick auf die Internetseite von „FOCUS-MONEY“ geht, sieht man schnell, wo der Wetthase läuft: Wer Lotto spielen will, kann bei „FOCUS-MONEY“ gleich über einen sponsert Link zu „TIPP 24“ gelangen und seinen Internet-Lottoschein ausfüllen. Aber nicht nur das, „TIPP 24“ zeigt auch gleich, wie ab jetzt mit dem Handy auf Jackpotjagd gegangen werden kann.

Deshalb noch einmal für die CDU zum Mitschreiben: Dass Firmen für ihre Interessen kämpfen, ist selbstverständlich. Dass Fraktionen diese Positionen völlig unkritisch übernehmen, ist mehr als unverständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Da sind die Ministerpräsidenten aller Bundesländer - auch Schleswig-Holsteins - klüger gewesen. Sie haben mit der Stimme der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Juni den Entschluss gefasst, dass ein neuer Lotteriestaatsvertrag erarbeitet wird, welcher die Anforderungen der Sportwett-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.

Kollege Arp hat sich dazu bereits seine Meinung gebildet. In seiner Pressemitteilung behauptet er: Die jetzige Entwurfsfassung des neuen Lotteriestaatsvertrages werde einer europa- und verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten. Wenn ich den Ministerpräsidenten in seinen öffentlichen Äußerungen richtig verstanden habe, so hat auch er Zweifel am staatlichen Wettmonopol. Das wird er gleich ausführen.

Das wird dazu geführt haben, dass es zur Konferenz der Regierungschefs am 22. Juni eine Protokollklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gibt, die besagt, dass die Länder unter Einbeziehung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben und praktischer Marktentwicklung es mittel- und langfristig für zielführender halten, eine begrenzte Konzessionierung im Glücksspielbereich vorzubereiten.

Meine Fraktion teilt diese Auffassung nicht. Wir unterstützen Innenminister Stegner, der als Verfassungsminister und Landessportminister öffentlich dagegehalten hat. Minister Stegner bekräftigt das **staatliche Glücksspielmonopol** und sieht die Notwendigkeit, gegen illegale Anbieter von **Sportwetten** und deren **Werbung** nach einheitlichen Maßstäben umfassend, konsequent und koordiniert vorzugehen.

Dazu Kollege Arp in seiner Pressemitteilung vom 22. September: „Der Sport- und Verfassungsminister Stegner hat die Zeichen der Zeit beim Glücksspielmonopol noch immer nicht erkannt.“ - Das sind wahrlich starke Worte, Herr Arp, und macht deutlich, dass sich die große Koalition hier nicht einig ist. Hoffen wir - und da sind meine Hoffnungen anders als Ihre, Herr Kubicki -, dass sich wie bei der Gemeinschaftsschule und der Kreisgebietsreform auch diesmal die SPD durchsetzt. Mit der Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat zu den Eckpfeilern des neuen Lotteriestaatsvertrages ist dieser Weg bereits eingeschlagen worden.

Meine Damen und Herren, stellen Sie gemeinsam mit uns sicher, dass Spielsucht ernst genommen

(Monika Heinold)

wird und dass die staatlichen Mittel für die Bekämpfung der Spielsucht, aber auch für die Förderung des Sportes erhalten bleiben! Stimmen Sie für unseren Antrag, für das staatliche Glücksspielmonopol und für eine Liberalisierung des Vertriebs! Wir wären damit rechtlich auf der sicheren Seite.

Nun habe ich vernommen, dass heute beide Anträge an den Ausschuss überwiesen werden sollen. Meine Damen und Herren von der großen Koalition, ich hoffe, dass Sie dort auch wieder herauskommen. Ich werde alles tun, damit die Anträge regelmäßig auf die Tagesordnung der Ausschusssitzungen kommen, in der Hoffnung, dass die große Koalition zu einem Ergebnis kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen wurde in fast allen Medien und Fachkreisen viel über die Zukunft des deutschen Lotto- und Sportwettenmarktes berichtet und diskutiert, nicht zuletzt erkennbar an den Anträgen der FDP und der Grünen, über die wir heute beraten. Lieber Wolfgang Kubicki, willkommen im Boot! Liebe Kollegin Monika Heinold, zu dir muss ich leider sagen: Es gibt noch ein bisschen Nachholbedarf, aber wir werden es in den Ausschüssen hinkriegen, euch zu erklären, um was es hier wirklich geht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir alle müssen erkennen, dass dem **Glücksspielmarkt** in Deutschland tiefgreifende Veränderungen bevorstehen. Ursache für diesen Prozess, dessen Ausgang keinesfalls feststeht, sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 und des Bundeskartellamtes vom 22. August 2006. Diese nationalen Entscheidungen, auf die ich gleich noch näher eingehen werde, zwingen uns Politiker, jetzt zu handeln.

Darüber hinaus wird der Einfluss der europäischen Rechtsetzung und Rechtsprechung auf dem **Lotto- und Sportwettenmarkt** immer größer. Die EU-Kommission hat bereits angedeutet, dass sie eine Abschottung des deutschen Lotto- und Sportwetten-

marktes für ausländische Anbieter und damit deren Diskriminierung nicht zulassen wird.

Liebe Freundinnen und Freunde, auch dies zwingt uns zum Handeln, denn wenn es darum geht, den Glücksspielmarkt in Deutschland neu zu ordnen, dann dürfen wir die Entwicklung auf EU-Ebene nicht außer Betracht lassen. Unser Europaminister Döring hat dazu sicherlich eine Meinung, die ich bei passender Gelegenheit gern einmal hören möchte.

Worüber hat das Bundesverfassungsgericht genau entschieden? Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 28. März 2006 lediglich zum Sportwettenmarkt geäußert und nicht - wie häufig zu hören und zu lesen ist - zu Glücksspielen im Allgemeinen. Im Kern geht es darum, welche Rolle der Staat auf diesen Markt einnehmen darf - um nicht mehr und nicht weniger.

Die Verfassungsrichter urteilen, dass die gegenwärtige Sportwettenpraxis, wie sie von den Ländern im Toto-Bereich zum Beispiel bei Oddset ausgeübt wird, nicht unserer Verfassung entspricht und bis Ende 2007 eine verfassungsgemäße Regelung zu finden ist. Kritisiert wird, dass das bestehende staatliche Monopol mit der Schutzbedürftigkeit der Bürgerinnen und Bürger begründet wird, der Staat aber gleichzeitig in privatwirtschaftlicher Weise agiert, indem er sein Wettangebot offensiv bewirbt. Ein solches Verhalten ist nicht schlüssig, ja, es ist sogar widersprüchlich. Hier sehe ich uns Abgeordnete in der Pflicht zu handeln.

Meine Damen und Herren, entweder liegt ein ordnungspolitischer Ausnahmebereich vor, der ein staatliches Monopol rechtfertigt - dann halte ich es für richtig, dass der Staat eingreift. In letzter Konsequenz bedeutet dies, um die Spieler tatsächlich zu schützen, dass Sportwetten verboten werden müssen, und dieses Verbot muss mit aller Kraft durchgesetzt werden. Oder - das ist die zweite Möglichkeit - es liegt kein ordnungspolitischer Ausnahmebereich vor. In diesem Fall muss sich der Staat zurückziehen und das wirtschaftliche Handeln privaten Unternehmen überlassen, die es in der Regel - ich spreche aus Erfahrung in anderen Bereichen - besser können. Wir müssen uns also die vermeintliche Begründung für die staatliche Aktivität in diesem Bereich genauer anschauen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit den Suchtgefährdungspotenzialen verschiedener Arten von Glücksspielen auseinandergesetzt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass dieses **Suchtpotenzial** je nach Art des Glücksspiels unterschiedlich hoch und eine abschließende Bewertung von Sportwetten mit

(Hans-Jörn Arp)

festen Gewinnquoten nicht möglich ist. Das bedeutet für mich, dass ein staatliches Monopol nicht zu rechtfertigen ist. Lotto wird im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit Sucht gar nicht erwähnt.

Meine Damen und Herren, ein abstraktes Suchtpotenzial darf nicht pauschal als Rechtfertigung für ein staatliches Monopol herhalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Betrachtet man nun die Entscheidung des Bundeskartellamtes vom 22. August 2006, wird man feststellen, dass sich diese nicht gegen das staatliche Monopol einer Veranstaltung von Lotto richtet, vielmehr werden die Verhaltensweisen der regionalen Lottogesellschaften des deutschen Lotto- und Totoblocks, die sich aus dem bestehenden Lotto-Staatsvertrag ergeben, für kartellrechtlich unzulässig erklärt. Die bisherige ordnungsrechtliche Ausgestaltung des deutschen Lotto- und Totoblocks, zum Beispiel die Beschränkung der Tätigkeit auf ein Bundesland, die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und das gemeinschaftliche und abgesprochene Vorgehen gegen Wettbewerber, ist sowohl mit deutschem als auch mit europäischem Kartellrecht unvereinbar.

Die beiden von mir erörterten Entscheidungen machen es notwendig, die Organisation des deutschen Lotto- und Sportwettenmarktes zu überdenken. Wir müssen uns an dieser Stelle entscheiden, welchen Weg wir künftig gehen wollen: Sind wir für privates, unternehmerisches Handeln oder wollen wir einen Staatsvertrag, der ein staatliches Monopol zementiert? Über den Weg müssen wir entscheiden.

Nun liegt seit kurzem ein Staatsvertragsentwurf vor, der das staatliche Monopol weiter zementiert und die wirtschaftliche Freiheit **privater Spielvermittler** infrage stellt und sie damit ihrer Existenz beraubt. Wenn wir zulassen, dass privates Engagement verboten wird und wenn uns die EU in ein, zwei oder drei Jahren eine Marktöffnung vorschreibt, dann werden die funktionsfähigen Strukturen, die wir heute haben, zerstört werden. Gerade gestern erreichte uns die Meldung, dass die EU-Kommission heute ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich in Sachen Glücksspielmonopol einleiten wird. Ein vergleichbares Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft bereits seit mehreren Monaten.

Ich frage mich: Warum soll angeblich nur ein staatlich organisiertes Glücksspiel dafür Sorge tragen können, dass Abgaben für den Sport, für soziale und kulturelle Zwecke erwirtschaftet werden?

Warum soll nur der Staat in der Lage sein, Spielsucht zu bekämpfen? Warum soll es privaten Anbietern und Vermittlern nicht möglich sein, ihre Dienstleistungen in Deutschland anzubieten, wenn sie sich an bestimmte, aber klar definierte Regeln halten?

Wir als CDU-Fraktion haben dazu eine ganz klare Position. Die Kollegin Heinold sprach dies an. Uns ist nicht ersichtlich, warum das staatliche Monopol zementiert werden soll. Die CDU-Fraktion lehnt den derzeit vorliegenden Entwurf des Lotto-Staatsvertrages ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Neben grundlegenden ordnungspolitischen Bedenken, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen kann, weil die Redezeit hierfür nicht ausreicht - stattdessen verweise ich auf unser Eckpunktepapier, wie dies Frau Heinold bereits getan hat; Sie können es alle nachlesen; es wird im Übrigen von allen Seiten gelobt -, gibt es eine Vielzahl von Formulierungen und Vorschriften im Staatsvertragsentwurf, die für mich nicht tragbar sind.

In der Diskussion wird immer wieder die Förderung sportlicher, sozialer und kultureller Zwecke als Argument für ein staatliches Monopol angeführt, und dies insbesondere von einigen Vertretern der Verbände. Aber fragen Sie einmal die Sportvereine, 12.000 an der Zahl, wie sie es finden, wenn ihre Sponsoren abhandenkommen, weil der Staat es so will. Was bedeutet jedoch der Staatsvertragsentwurf für die **Sportförderung**?

Ich habe bereits betont, dass, folgte man der Argumentation der Spielsucht, in letzter Konsequenz das Spielen verboten werden müsste. Folglich würden Einnahmen wegbrechen. Tatsache ist, dass nach der Reduzierung der werblichen Aktivitäten, motiviert durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, Oddset in Schleswig-Holstein einen Umsatzrückgang von knapp 40 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hat, und das, liebe Freunde, obwohl wir in diesem Jahr die Fußball-Weltmeisterschaft im Land hatten.

Wolfgang Kubicki hat darauf hingewiesen: Sollten bei Erhalt des Lottomonopols ähnliche wirtschaftliche Effekte, zum Beispiel durch den Wegfall von Werbung, der Ziehung der Lottozahlen am Samstagabend im Fernsehen oder durch das Internetgeschäft zu erwarten sein, würde dies zu einem Umsatzausfall von circa 130 Millionen € allein für Schleswig-Holstein führen. Der Ausfall an Lotteriesteuer betrüge demnach circa 22 Millionen € per annum, der Ausfall der Konzessionserträge circa 33 Millionen €. Zusammen wären dies 55 Millio-

(Hans-Jörn Arp)

nen € per annum weniger für unseren Haushalt. Dieser Betrag aus Lotto- und Sportwetten zur Finanzierung sozialer, kultureller und sportlicher Aufgaben wäre somit nicht mehr zu gewährleisten.

Das staatliche Monopol taugt nicht als Begründung zur Aufrechterhaltung politisch gewollter Förderung. Die Förderung sportlicher, sozialer und kultureller Zwecke ist eine politische Entscheidung, die unabhängig von Lotterie- und Sportwetteneinnahmen erfolgt.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt eingehen, der mir wirklich am Herzen liegt. In Deutschland gibt es Lotterien, deren Zweck es ist, Geld zu sammeln, die sozialen Zwecken dienen. Ich spreche unter anderem von der „Aktion Mensch“ und der ARD-Fernsehlotterie. Beide Lotterien sind in ihrer Existenz bedroht,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

sollte der Staatsvertrag so unterschrieben werden, wie er als Entwurf vorliegt. Ich möchte die Befürworter des Staatsvertrages fragen, ob sie dies wirklich wollen. Die „Aktion Mensch“, die frühere „Aktion Sorgenkind“, hat seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren rund 2 Milliarden € an insgesamt 40.000 Projekte vergeben, und die ARD-Fernsehlotterie, „Ein Platz an der Sonne“ genannt, hat seit 1956 immerhin 1 Milliarde € für gleiche soziale Zwecke ausgegeben.

Ich bin - das möchte ich ganz deutlich sagen - sehr dankbar, dass es Menschen gibt, die sich, wenn auch über diesen Weg, um soziale Probleme kümmern und dafür sorgen, dass dieses Geld dafür verwandt wird. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten unsere Kraft darauf verwenden, dass die Existenz dieser Lotterien nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird.

Lassen Sie uns in den Ausschüssen über das Thema sachlich, ausführlich und ohne Zeitdruck miteinander diskutieren.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zu Schluss. - Die CDU-Fraktion hat sich mit ihrem Eckpunktepapier positioniert. Ich bin gern bereit, mit allen hier im Hause, die es interessiert, darüber zu diskutieren. Herr Innenminister, ich habe es Ihnen in der Presse angeboten. Das tue ich von dieser Stelle aus nochmals. Dies gilt ebenso für alle, die in den Fraktionen einen Nachholbedarf oder einen Beratungsbedarf haben. Ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp und begrüße auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Dithmarschen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren und alle am Thema interessierten Besucher! Einige sind gerade noch rechtzeitig gekommen, um den Dithmarscher Kollegen Arp zu hören.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Steinburger!)

- Oh ja! Ich bin der Zeit etwas voraus. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Kollege Arp.

(Claus Ehlers [CDU]: 25 Jahre im Landtag!)

Lassen Sie mich zunächst deutlich machen, dass ich es nicht in Ordnung finde, dass Sie ein Bedrohungspotenzial im Hinblick auf bewährte Fernsehsendungen aufbauen, an die sich ja nicht nur die Empfänger der Wohltaten, sondern auch viele Fernsehzuschauer gewöhnt haben, weil sie unterhaltenden Charakter besitzen. Ich finde, das sind ganz schlechte Argumente. Sie müssen schon bessere Argumente aufbieten, wenn Sie ein Aufbrechen des staatlichen Monopols im Lotteriewesen erreichen wollen.

Ich will Ihnen auch in Erinnerung rufen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten Urteil vom 28. März dieses Jahres das **staatliche Lotteriemonopol** für zulässig erklärt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unter bestimmten Bedingungen!)

- Wenn Sie mich hätten ausreden lassen, dann hätte ich gesagt: Unter bestimmten Bedingungen,

(Heiterkeit)

was die Bekämpfung der Spielsucht angeht, was den Verzicht auf Werbung und aggressive Werbung angeht. Ich finde, das war ein sehr kluges Urteil.

In Erinnerung rufen will ich auch, dass es auf europäischer Ebene ebenfalls keinen Widerstand gibt. Alle anderslautenden Behauptungen, auch die soeben von Ihnen, Herr Kollege Arp, geäußerten, sind falsch.

(Günter Neugebauer)

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Warten wir einmal ab!)

- Wir müssen doch zunächst feststellen, was ist, und nicht abwarten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was ist Fakt? Die Europäische Kommission hat mit Zustimmung aller Regierungschefs das **Lotteriewesen** aus dem Dienstleistungs- und Niederlassungsrecht herausgenommen und es wurde festgestellt: Die Normierung des Lotteriewesens ist Sache der Nationalstaaten, in Deutschland also der Bundesländer. Auch der Europäische Gerichtshof hat mit keinem Hinweis erkennen lassen, dass mit einer Entscheidung gegen das staatliche Monopol in Deutschland zu rechnen ist. Es hat wie die Aussage des Bundesverfassungsgerichtes vorbehaltlich gesagt: Es ist zulässig, wenn es dem Verbraucherschutz und dem Schutz der Menschen vor Suchtgefahren dient.

Wir befinden uns also auf einem soliden juristischen Fundament und ich finde, wenn man sich in Deutschland umschaute, so befinden wir uns auch in einer seriösen Gesellschaft. Dabei denke ich an die Sportminister, an alle Sportminister in Deutschland, ich denke an die meisten Ministerpräsidenten in Deutschland, die - zurzeit noch - der CDU angehören,

(Zurufe von der CDU)

und ich denke auch an die Finanzminister, an alle Finanzminister. Viele gehören der CDU an. Ihr Versuch, Herr Kollege Arp, uns zu überzeugen, sollte sich vielleicht eher an Ihre eigene Partei richten. Unter Umständen wären Sie dann etwas erfolgreicher.

Ihre Argumente haben mich nicht überzeugt und sie haben auch den Landessportverband nicht überzeugt. Auch der Landessportverband hofft auf die Vernunft - nicht bei Ihnen, sondern auf die Vernunft dieses Hauses, insbesondere der Regierung, des Sportministers, des Finanzministers und auch des Ministerpräsidenten -, weil er natürlich weiß, dass nur das Festhalten am staatlichen Monopol eine verlässliche Grundlage für die Fortsetzung der **Sportförderung** in Schleswig-Holstein ist.

Wir befinden uns auch - das fällt mir besonders leicht zu erkennen - in guter Gesellschaft, wenn ich mir den amerikanischen Kongress anschau. Dieser hat sich - vielleicht wurde es aus dem Entwurf des Staatsvertrages abgeschrieben - das Verbot des **Glücksspiels** im **Internet** zu eigen gemacht. Das ist eine weise Entscheidung, von beiden großen Parteien in Amerika gefällt. Da Sie sich sonst im-

mer auf die Republikaner im amerikanischen Kongress berufen, Herr Kollege Arp: Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an diesen - nicht immer, aber in diesem Fall - vernünftigen Entscheidungen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Für die Sozialdemokraten stelle ich also fest: Wir halten, solange es möglich ist und solange es die europäischen rechtlichen Vorgaben zulassen, am staatlichen Glücksspielmonopol fest. Dafür gibt es gute Gründe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Aber wir haben das in einem begrenzten Rahmen konzessioniert. In Schleswig-Holstein haben wir nur fünf konzessionierte **Kasinos**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Erst haben Sie sie verstaatlicht und dann haben Sie sie wieder konzessioniert!)

- Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir vielleicht 25 und alle wären betriebswirtschaftlich am Ende. Aber auch das ist ein Beitrag zur Bekämpfung der Spielsucht.

Damit bin ich bei den Punkten, die für das **staatliche Glücksspielmonopol** sprechen. Das ist unter anderem die Spielsuchtprävention. Das ist die Kanalisierung des Spielbetriebs. Das ist natürlich auch - das muss man in diesem Haus offen ansprechen - die Abwehr von begleitender Kriminalität in diesem Bereich. Es dient auch der Fortsetzung der Förderung - ich sehe jetzt den Kollegen Baasch an - der Wohlfahrt, der sozialen Aufgaben und des Sports in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch als Finanzpolitiker, dass das staatliche Monopol entgegen Ihren Aussagen auch der Sicherstellung von verlässlichen Einnahmen im Bereich der Konzessionsabgaben und der Lotteriesteuern dient. Es war der Finanzminister von Baden-Württemberg, der - ich darf das Geheimnis verraten, dass er der CDU angehört - davor gewarnt hat, auch im Hinblick auf die staatlichen Einnahmen auf das staatliche Monopol zu verzichten, indem er zu Recht darauf verwiesen hat, dass sich die Glücksspielindustrie sehr schnell auf die Steueroase Malta begeben würde, wo - wie er sagt - ein Steuersatz von 2 % besteht.

Die Liberalisierung des Glücksspiels wäre ein falsches Signal. Sie würde der - ich sage absichtsvoll leider - schon stark verbreiteten Glücksspiel-

(Günter Neugebauer)

normalität Vorschub leisten und sie würde die **Spielsucht** weiter steigen lassen.

Eine Öffnung des Marktes würde zu einer erheblich gesteigerten Glücksspielaktivität führen. Das ist auch der Sinn, dass sich noch mehr Unternehmen in diesem Bereich tummeln. Ich nehme niemandem übel, dass die Gewinne der Glücksspielindustrie - das ist legitim - privatisiert werden. Aber, Herr Kollege Arp und liebe Kolleginnen und Kollegen, die sozialen Sicherungssysteme würden belastet werden und werden auch heute schon mit den individuellen Folgen der Spielsucht für Einzelne und für ihre Familie belastet. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Sie haben selbst - oder war es ein Kollege? - das Rennen um den Millionen-Jackpot angesprochen, das wir in der letzten Woche erleben konnten. Es bedarf doch keines weiteren Beweises mehr, dass bei manchem der Verstand aussetzt, wenn es um so viel Geld geht. Dem gilt es durch das staatliche Monopol vorzubeugen. Deswegen erwarten wir gemeinsam mit dem Bundesverfassungsgericht, dass die Anbieter im Lotteriewesen auf aggressive **Werbung** verzichten, dass sie auf die Gefahren der Spielsucht hinweisen und dass sie sich ausschließlich auf sachliche Informationen konzentrieren.

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Wir sind nicht gegen das Spielen und wir bekennen uns als Sozialdemokraten auch zum Glücksspiel,

(Zurufe von der CDU)

aber zu einem Glücksspiel in geordnetem Rahmen und in überschaubaren finanziellen Ausmaßen. Ich sage das auch als jemand, der sich seit etwa 40 Jahren - wenn auch mit bescheidenem Erfolg - wöchentlich am Lottospiel beteiligt. Das ist, Herr Kollege Arp, für einen ehrlichen Politiker die einzige Möglichkeit, zu einem kleinen Vermögen zu kommen. Bisher war der Einsatz allerdings vergebens.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Man könnte auch arbeiten! - Heiterkeit)

Wir wissen natürlich, dass mit dem Zurückgehen der Werbung - da teilen wir die Auffassung der Liberalisierer - die Einnahmen des Staates zurückgehen werden. Darauf werden wir als Haushaltspolitiker uns alle einzustellen haben. Wir wissen aber auch, dass wir viel tiefere Einschnitte würden hinnehmen müssen, wenn es zu der von Ihnen gewollten Liberalisierung kommen würde.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Wir sind - ich wiederhole mich -, solange es die europäischen Vorgaben zulassen, für die Erhaltung eines staatlichen Glücksspielmonopols. Wir sind auch nicht

einzelnen Unternehmen verpflichtet, selbst dann, wenn sie ihren Sitz im Land oder im benachbarten Land haben. Wir sind dem Wohl der Menschen verpflichtet, meine Damen und Herren. Daran sollten wir uns immer erinnern.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Monopole sind generell schlecht, das sehen wir beispielsweise aktuell beim Strom- und Gasmarkt. Monopole können aber auch sinnvoll sein. Wir finden, auf dem Gebiet des Glücksspiels sind sie sinnvoll. Deshalb freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss.

Frau Kollegin Heinold, dann wird auch Gelegenheit bestehen, uns mit dem zweiten Teil Ihres Antrages zu befassen, nämlich dem Vorschlag der Liberalisierung des Vertriebes. Ich weiß nicht, ob Sie alle Folgen, beispielsweise für die Vielzahl der Annahmestellen in Schleswig-Holstein, bedacht haben.

(Glocke der Präsidentin)

Es könnte nämlich deren Tod bedeuten, wenn künftig an Tankstellen - ich komme zum Schluss - oder im Supermarkt, ohne dass dort zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, an Lotterien teilgenommen werden kann.

Wir sind also für die Überweisung in den Ausschuss und hoffen dort auf die Vernunft und darauf, dass wir Sie überzeugen können, Herr Kollege Arp.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ist schon alles gesagt worden. Deshalb ist es berechtigt, dass sich der Landtag heute gleich in zwei Anträgen mit dieser sehr schwierigen Problematik befasst. Im Grunde hat das Bundesverfassungsgericht mit einer gewissen Doppeldeutigkeit, vielleicht könnte man sogar von Heuchelei sprechen, Schluss gemacht. Denn das Monopol des Staates für Glücksspiele jeder Art ist von jeher mit der Schutzwürdigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger vor der **Spielsucht** begründet worden.

Die Frage ist, wie damit in der heutigen Zeit zusammenpasst, dass die staatliche Lotteriegesellschaft Millionen von Euro für zum Teil massive Marketing- und Werbemaßnahmen ausgibt. Das hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht moniert. Wie kann man die Menschen vor der Spielsucht

(Anke Spoorendonk)

schützen, wenn man sie gleichzeitig massiv dazu animiert, an **Glücksspielen** teilzunehmen? Dabei gibt es sicherlich hinsichtlich der Spielsuchtgefahr einen großen Unterschied zwischen dem Lottospiel oder einer massiven Beteiligung an Sportwetten. Ich glaube, kaum einer wird behaupten, dass man von Lotto süchtig werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist also ein offensichtlicher Widerspruch, der zum Teil damit kaschiert werden sollte, dass ein großer Teil der Einnahmen auch in Schleswig-Holstein für sinnvolle Sport-, Jugend-, Kulturarbeit und so weiter, aber auch für die Bekämpfung der Spielsucht reserviert war.

Die Frage ist natürlich, welche Prioritäten sich politisch aus dem Urteil ergeben. Richten wir also unser Augenmerk auf das Problem der Spielsucht oder kümmern wir uns um die Einnahmen der staatlichen Lotterien für die soziale und kulturelle Arbeit und für den Landeshaushalt?

Der vorliegende Entwurf für einen neuen Staatsvertrag sieht bisher eine deutliche Einschränkung der Werbung für Lotterieangebote vor. Damit wird den Zielen der Spielsuchtbekämpfung und des Jugendschutzes voll entsprochen. Allerdings kann man nicht von der Hand weisen, dass diese Werbeeinschränkung, nach der man beispielsweise nicht einmal mehr die Ziehung der Lottozahlen im Fernsehen zeigen darf, höchstwahrscheinlich zu einem Umsatzrückgang führen wird. Ob das gleich in der Größenordnung geschehen wird, wie die CDU prognostiziert, ist meiner Ansicht nach wirklich noch nicht abzusehen. Denn die CDU rechnet mit einem Umsatzrückgang von ungefähr 40 % aufgrund der Entwicklung bei Oddset-Sportwetten. Ich wage allerdings zu bezweifeln, dass der Rückgang bei Lotterien genauso hoch sein wird.

Allerdings ist klar, dass jeder Umsatzrückgang am Ende auch zu einer geringeren Förderung für den **Landessportverband** und die **Wohlfahrtsverbände** in Schleswig-Holstein führen wird. Das wäre natürlich eine äußerst problematische Entwicklung, die keiner will. Man könnte vielleicht sagen, jetzt rächte sich, dass man beispielsweise die Förderung des Sports aus dem Landeshaushalt herausgenommen und von den Lottereeinnahmen abhängig gemacht hat. Die Frage ist, wie wir jetzt weiterkommen.

Uns liegen heute zwei Anträge dazu vor. Auch die CDU-Landtagsfraktion hat ihre Eckpunkte zu diesem Bereich vorgelegt. CDU und FDP scheinen sich dabei im Grunde sehr einig zu sein. Sie wollen,

dass das **Staatsmonopol** bei **Sportwetten** aufgebrochen wird und dass **private Wettanbieter** zugelassen werden. Damit entgeht man natürlich den Restriktionen des Bundesverfassungsgerichts und kann somit ungehindert Werbung für seine Glücksspiele machen. Die Folge wäre sicherlich ein Anstieg der Glücksspiele und des Glücksspielumsatzes.

Begründet wird diese Privatisierung auch mit zu erwartenden EU-Vorgaben, weil Brüssel ein staatliches Lotteriemonopol in Deutschland zukünftig nicht mehr hinnehmen will. Das ist gesagt worden, der Kollege Neugebauer hat etwas anderes gesagt. CDU und FDP wollen die Förderung für die Bereiche Soziales, Kultur und Sport im gebotenen Umfang weiterhin ermöglichen, zum Beispiel durch eine Besteuerung von Glücksspielen beziehungsweise deren Veranstaltern und Vermittlern. Man könnte sagen, so weit, so gut.

Allerdings stellt sich bei diesem Vorschlag die Frage, wie es dann zukünftig um die Sicherung und den Schutz der Spielerinnen und Spieler vor der Spielsucht steht. Mehr noch als staatliche Anbieter werden private Anbieter natürlich einen größtmöglichen Profit anstreben. Daran ist an sich nichts Verwerfliches, aber noch mehr als bei den staatlichen Anbietern ist der Schutz der Spieler bei diesem Ziel ein Hindernis. Mir erschließt sich schlicht nicht, welchen wirklichen Anreiz ein privater Wettanbieter hat, um Spielsucht und problematisches Spielverhalten wirksam zu bekämpfen. Diese Frage müssen wir im Ausschuss noch einmal im Detail ausdiskutieren.

Der Grünen-Antrag will zwar das staatliche Lotteriemonopol erhalten, aber stattdessen den Vertrieb von Glücksspielen liberalisieren. Begründet wird dies mit dem Beschluss des Bundeskartellsamtes vom 29. August dieses Jahres, wo den staatlichen Lotto-Gesellschaften untersagt wird, den Markt weiterhin mit strikter Gebietsaufteilung zu beherrschen. Ich verstehe allerdings nicht, wie es funktionieren soll, ein staatliches Lotteriemonopol zu haben und gleichzeitig private Vertreter zuzulassen. Auch hier müssen wir uns in der Ausschussberatung noch einmal im Detail darüber unterhalten, in welche Richtung wir uns eigentlich bewegen wollen.

Aus Sicht des SSW gibt es - das mag sich wie eine Binsenweisheit anhören - keine leichte Lösung dieser Problematik, auch wenn wir grundsätzlich für den Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols eintreten. Wichtig ist für uns auf jeden Fall, dass wir uns im Ausschuss nicht nur noch einmal darüber unterhalten, sondern auch eine Anhörung dazu durchführen und dass die Landesregierung genau weiß, wie

(Anke Spoorendonk)

sich der Landtag zu dieser Problematik verhält, ehe sie dann Ja oder Nein zu dem neuen Lotteriestaatsvertrag sagt.

Darum noch einmal: Ich sehe diese Thematik wirklich als erste Nagelprobe für das neue Parlamentsinformationsgesetz. Wir haben gesagt, dass es uns wichtig ist, Erfahrungen zu sammeln. Wir wissen alle aus früheren Erfahrungen, wie schwierig das alles bei Staatsverträgen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns all dies mit im Auge behalten und lassen Sie uns wirklich darauf hinarbeiten, dies dann zügig im Ausschuss zu beraten, damit die Landesregierung etwas mit auf den Weg bekommt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Ich erteile das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neugebauer, Sie hatten sich noch einmal an Herrn Kollegen Arp gewandt mit Blick auf seine Befürchtungen, was der jetzige Entwurf des Staatsvertrages für die Fernsehlotterie bedeuten würde. Sie haben gesagt, er würde ein Drohpotenzial aufbauen nach dem Motto, ein Argument, das er sagt, würde nicht stimmen. Nun möchte ich Ihnen einmal kurz die Einschätzung des Geschäftsführers der **Fernsehlotterie** zur Kenntnis geben. Der schreibt Folgendes:

„Der Entwurf sieht derzeit Regelungen vor, die für die großen Soziallotterien in Deutschland - dazu zählt die ARD Fernsehlotterie ‚Ein Platz an der Sonne‘ - dramatische Folgen hätten. Sie würde bei einer Umsetzung des Entwurfs nahezu handlungsunfähig.“

Also kein „unsachgerechtes Drohpotenzial“, was der Kollege Arp ins Gespräch gebracht hat, sondern eine ernsthafte Befürchtung des Geschäftsführers der Gesellschaft.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, ich habe nichts dagegen, dass Sie eine andere Auffassung haben, ich habe nur nicht ganz verstanden, wie Sie Ihre gegenteilige Auffassung in der Sache begründen. Darauf haben Sie verzichtet. Stattdessen haben Sie abgehoben auf eine Entscheidung des US-Kongresses - darüber kann

man lange streiten - und gesagt, der US-Kongress würde das machen, was der Staatsvertrag lange vorsehe, und insofern sollten wir uns bei den Amerikanern bedanken. Ich finde es gut, dass Sie die Ausführungen des amerikanischen Kongresses intensiv zur Kenntnis nehmen und offensichtlich zunehmend bereit sind, dem zu folgen - -

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigen Sie, es gibt in meiner Partei vielleicht mehr Kritik an der amerikanischen Regierung, als Sie zurzeit bereit sind zu teilen. Ich will Ihnen aber sagen, was dort entschieden worden ist, damit wir auch wissen, dass wir vielleicht mehr Einigkeit haben, als Ihnen bewusst ist:

„Ausgenommen werden des Weiteren Gewinnspiele ohne geldwerten Einsatz ... Besondere Ausnahmen gibt es für Glücksspielangebote innerhalb eines US-Bundesstaates sowie für die sehr umfangreichen Glücksspielangebote der Indianerstämme. Ausgeschlossen werden im Übrigen Pferdewetten nach dem Interstate Horseracing Act.“

Was Sie da haben, Herr Kollege, ist also nicht eine Untersagung des Glücksspiels in Amerika, sondern ist eine protektionistische Maßnahme gegen „Einflüsse von außen“. Das ist eine völlig andere Situation. Im Ergebnis werden also diese Geschichten von außen unterbunden. Das ist Protektionismus, Herr Kollege. Ferner ist es im Zusammenhang mit einem Gesetz erlassen wurde, das im Wesentlichen der Terrorbekämpfung dienen soll.

Punkt zwei. Das Argument mit der **Spielsucht** ist ernst zu nehmen und nicht vom Tisch zu wischen, darüber muss man sich vernünftig unterhalten. Deswegen hat das Eckpunktepapier der CDU auch keine „Wildwestmentalität“ vorgeschlagen, sondern sagt, unter gewissen noch zu diskutierenden Begrenzungen muss das zugelassen werden. Das ist unsere Überzeugung. Sie müssen darlegen, Herr Kollege, warum es aus Ihrer Sicht eine gute Spielsucht gibt, wenn sie öffentlich-rechtlich organisiert ist, und eine schlechte Spielsucht, wenn sie privat-rechtlich gestaltet wird. Das, muss ich ehrlich sagen, kann ich so bisher nicht verstehen.

Sie haben gesagt, Sie würden sich gerne der Tendenz in Europa anschließen wollen. Dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass Schweden bisher ein Monopol hatte und nun versucht, dieses zu verändern. Italien bricht auf, Spanien bricht auf, England ist schon lange frei.

(Glocke der Präsidentin)

(Thomas Stritzl)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Das heißt, auch in diesen Bereichen gibt es in Europa eine Tendenz hin zur Liberalisierung. Ich sage Ihnen daher nur, versuchen Sie nicht, den Weg zu beschreiten, auf der einen Seite ein öffentlich rechtliches Monopol zu retten, aber auf der anderen Seite das Spielverhalten der Menschen, das heute schon da ist, in die „Illegalität“ oder ins Ausland zu drängen. Damit erreichen Sie genau nicht das, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen, und wo wir uns einig sind: kein Wildwest, sondern geordnete Verhältnisse im **Glücksspiel** auch in Deutschland.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung mit der Bitte um Einhaltung der Zeit erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Kollege Neugebauer, ein Rechtsexperte par excellence, auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts abgehoben hat, will ich daraus einige Passagen zitieren, jetzt nicht aus dem Text selbst, denn der ist ein bisschen unverständlich für Nichtjuristen, sondern aus der Pressemitteilung des **Bundesverfassungsgerichts**. Dort heißt es beispielsweise zu den tragenden Gründen:

„Dem staatlichen Wettmonopol liegen legitime Gemeinwohlziele zugrunde. Allerdings scheiden fiskalische Interessen des Staates als solche zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus. Eine Abschöpfung von Mitteln aus dem Glücksspiel für Gemeinwohlzwecke ist nur als Weg zur Suchtbekämpfung und als Konsequenz aus einem öffentlichen Monopolsystem gerechtfertigt, nicht dagegen als selbstständiges Ziel.“

Deshalb ist das Argument, wir brauchen die Einnahmen für unsere sonstigen Geschichten, eher kontraproduktiv als sinnführend.

Die zweite große Erwägung:

„Das Ziel der Bekämpfung der Suchtgefahren ist allein durch ein staatliches Wettmonopol noch nicht gesichert. Ein Monopol kann auch fiskalischen Interessen des Staates dienen und damit in ein Spannungsverhältnis zur Zielsetzung geraten. Eine konsequente und wirkliche Ausrichtung des Wettmonopols an der Bekämpfung und Begrenzung

von Wettsucht und problematischem Spielverhalten muss sich daher in der rechtlichen wie tatsächlichen Ausgestaltung des Wettmonopols positiv ausdrücken.“

Und ich ergänze jetzt: Das bedeutet, dass keine **Werbung** außerhalb einer normalen, neutralen Information über die Möglichkeit des Angebotes zulässig ist.

Weiteres Zitat - dritter tragender Grund -:

„Das tatsächliche Erscheinungsbild entspricht vielmehr dem der wirtschaftlich effektiven Vermarktung einer grundsätzlich unbedenklichen Freizeitbeschäftigung. Dies zeigt eine breit angelegte Werbung, in der das Wetten als sozialadäquate, wenn nicht sogar positiv bewertete Unterhaltung dargestellt wird“,

wie beispielsweise bei der **Fernsehlotterie**, denn da wird ja erklärt, dass es sozialadäquat ist, wenn man sein Geld einsetzt, um sozialen Zwecken zu dienen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem ausgeführt - die Textstelle, Herr Kollege Neugebauer, sage ich Ihnen gleich im Privaten -, dass die bisher Suchtgefährdeten alle Zugang zu staatlichen Wettmonopolen hatten, was dagegen spricht, dass die Suchtgefahr bekämpfung durch ein staatliches Wettmonopol gewährleistet werden kann.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Tragend und entscheidend ist aber: „ein verfassungsmäßiger Zustand kann sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols erreicht werden, die sicherstellt, dass es wirklich der **Suchtbekämpfung** dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch **private Wettunternehmen**.“

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Zu den erforderlichen Regelungen gehören inhaltliche Kriterien hinsichtlich Art und Zuschnitt der Sportwetten sowie Vorgaben zur Beschränkung ihrer Vermarktung. Das führt konsequenterweise dazu, dass Sie die bisherigen Einnahmen nicht mehr erzielen können. Das von uns vorgeschlagene Modell einer konzessionierten staatlichen Regelung führt dazu, dass wir Einnahmen generieren und garantieren können und gleichwohl allen Anforderungen gerecht werden. Deshalb ist das der sinnvollere Weg.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die Landesregierung dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es? Geht es darum, dass wir Monopole verteidigen oder Realitäten ausblenden? - Nein, darum geht es nicht. Es geht um das Gemeinwohl. Es geht um Steuereinnahmen, Zweckerträge für Sport, übrigens für den Amateursport und nicht für Profifußball. Es geht um Kultur und Soziales. Es geht auch um Spielsucht und Jugendschutz. Es ist kompliziert, dazu eine vernünftige Position darzustellen. Die Logik Ihres Beitrages, Herr Kollege Kubicki, habe ich allerdings nicht verstanden; darauf komme ich noch zu sprechen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann auch an Ihnen liegen!)

Ich finde, es spricht nicht gegen den Abgeordneten Neugebauer, dass er sein Einkommen nur mit Arbeit für das Gemeinwohl verdient.

Ich möchte nicht über Moral, sondern über die Fakten reden. Die Position, die ich hier vortrage, ist die Position des zuständigen Fachministers. Der FDP-Antrag bietet uns ja ein neues Patentrezept. Er besagt: Lasst doch Veranstalter von **Sportwetten** gewerblich private Anbieter sein, gebt denen Konzessionen und gleichzeitig wollen wir die Vorzüge des staatlichen Monopols erhalten. Motto: Wir verkaufen schon Verkauftes, wir erzielen höhere Preise - das tut man immer, wenn man verkauft -, wir sichern die Zweckerträge in gleicher Höhe und die Kunden sind zufrieden. Man reibt sich die Augen und fragt sich, wie so etwas funktionieren soll. Ich meine, man sollte ein Gegenargument nicht automatisch für intellektuell minderwertig halten. Ich komme nämlich nun auf die Logik Ihres Antrages zu sprechen.

Marktwirtschaft funktioniert nicht so, Herr Kollege Kubicki, wie das eben dargestellt worden ist, und auch nicht so, wie Herr Arp es gesagt hat. Dies möchte ich Ihnen gerne begründen. Unternehmen, die privat arbeiten, haben zu Recht ein Profitinteresse. Wie kann man dies erreichen? - Indem man die Umsätze oder die Marktanteile steigert und durch sinkende Abgaben und massive Werbung, was ja schon heute geschieht. Der Staat hält sich zurück, die gleichen Werbeflächen werden von Betandwin eingenommen.

Was passiert also, wenn man Ziffer 2 des FDP-Antrages folgt? - Die Sportwettenanbieter sollen gegenüber den Auslandsanbietern nicht weiter benachteiligt werden. Was heißt das? - Internetanbieter aus dem Ausland ohne Abgabenlasten schütten 90 % ihres Umsatzes aus; bei Oddset sind es 55 %. Was macht man also? - Man müsste die Abgaben oder Steuern senken. Was folgt daraus? - Die Konzession wird erteilt und flugs sind die Einnahmen für Sport, Kultur und Soziales weg. Genau dies wird passieren.

Wir haben einen Steuersatz von 10 %, Herr Kollege Kubicki. Man müsste beim deutschen Lottoblock, wenn wir den geltenden Steuersatz verwenden würden, mindestens viermal so viel wetten oder man müsste, wenn man den englischen Steuersatz, wo mehr gewettet als produziert wird, nimmt, also 1 %, 20-mal so viel wetten.

Das ist eine dolle Bekämpfung der **Spielsucht**, Herr Kollege Kubicki. Insofern war Ihr Vorwurf an Herrn Neugebauer unberechtigt. Wenn ich nur die Erträge hinbekomme, wenn ich 20-mal so viel Spielaufkommen habe, dann haben wir das, was wahrscheinlich das Las Vegas-Prinzip genannt werden kann.

Im europäischen Recht ist es natürlich schwer vorhersehbar, was herauskommt. Es gibt durchaus Zweifel - auch der Europaminister wird dies sagen -, ob der Staatsvertragsentwurf in dieser Form europarechtskonform ist. Ich würde Ihnen, Herr Kollege Kubicki, diesbezüglich keine Wette anbieten, ob das hält, obwohl Wetten gegen den neoliberalen Trend am Kassenhäuschen richtig etwas bringen.

Einen Niederlassungszwang für Deutschland wird es nicht geben. Das ist nämlich auch nicht europakonform. Heute bekommen Sie die Konzession und morgen ist der Unternehmenssitz in Gibraltar. Das kommt nämlich dabei vermutlich heraus, etwas anderes ist auch gar nicht zulässig. Das können Sie nicht unterbinden. Dann kann man in der Tat darüber streiten, wie man bei Sparkassen, Wohlfahrtsverbänden, REITs oder öffentlich-rechtlichem Rundfunk mit europäischen Dingen umgeht. Ich bin jedenfalls nicht der Meinung, dass das am besten mit der weißen Fahne in der Hand geht.

(Beifall bei der FDP)

Was die Probleme bei der „Aktion Mensch“ angeht, glaube ich, man muss es in einer Form tun, die verfassungskonform ist. Kein Mensch will das kaputt machen, sondern man muss Regelungen finden. Der Geschäftsführer hat ja darauf hingewiesen, dass es Probleme gibt. Diese müssen gelöst werden.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag altmodisch sein, aber es geht hier in der Tat um das **Gemeinwohl**. Es geht um Erträge für Sport, Kultur und Soziales. Ich befinde mich übrigens in guter Gesellschaft, nämlich nicht nur mit fast allen Ministerpräsidenten, sondern auch mit der schwarz-gelben Landesregierung in Baden-Württemberg, mit allen Sportministern, mit dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes. Hat Deutschland mit 82 Millionen Einwohnern keinen Einfluss in Europa? Die Franzosen husten uns was, was diese Richtung angeht. Frau Kollegin Heinold hat bereits auf Verhaftungen von Menschen dort hingewiesen, die das anders sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie, Herr Kollege Kubicki, haben hier nicht die Interpretationshoheit über alles, sondern man darf seine eigene Meinung durchaus vertreten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist Ihre eigene Meinung? Das ist ja wunderbar! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Ich arbeite immer mit der Kraft meiner Argumente, lieber Herr Kollege.

Nicht einmal die Behauptung, es wird erst einmal für die Kunden besser, ist richtig. Deswegen, Frau Kollegin Heinold, trägt auch Ihr Antrag nicht. Wenn Sie sich einmal ansehen, was in den Supermärkten passiert, stellen Sie fest, dass die Anbieter, die das machen, das sogar teurer machen als das, was wir jetzt haben. Es ist also nicht einmal billiger.

Die Liberalisierung gefährdet also die Einnahmen und fördert das **Glücksspiel**. Das ist übrigens kein Ausdruck von sozialer Marktwirtschaft. Ich bin für Marktwirtschaft, aber für soziale Marktwirtschaft.

Natürlich haben wir Rahmenrecht zu beachten, was wir auch tun werden. Man kann natürlich sagen, ihr seid nicht schlau genug, die Realität zu verstehen, und man müsse Privaten Tür und Tor öffnen, dann werde alles besser. Der Sport- und Innenminister des Landes sieht das aber anders.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister und erteile Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der nächsten Woche steht bei der Ministerpräsidentenkonferenz die Zukunftsperspektive des staatlichen Lotteriemonopols auf der Tagesordnung. Bis Mitte Dezember soll ein **Staatsvertrag** in der Ministerpräsidentenkonferenz abschließend behandelt werden.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat uns aufgefordert, die Struktur des Lottomarktes in Deutschland bis Ende 2007 neu zu regeln. Es hat uns aufgetragen, entweder das staatliche Monopol ordnungspolitisch konsequent auszugestalten oder den Markt zu liberalisieren. Hier gibt es mehrere Modelle, zum Beispiel ein Konzessionsmodell und ein Erlaubnismodell.

Eine Neuregelung kommt grundsätzlich durch den Bundes- wie auch die Landesgesetzgeber in Betracht. Die Landesparlamente sollten ihre Möglichkeit zur Entscheidung nutzen, denn ansonsten wird es der Bund für uns tun.

Gegenwärtig haben wir ein **Lotteriemonopol des Staates**. Die Auswirkungen einer Liberalisierung des Marktes bedürfen sorgfältiger Prüfung. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat deshalb beschlossen, zuerst einmal das Monopol verfassungsgemäß auszugestalten. Die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen haben den Entwurf eines Staatsvertrages vorgelegt, der jetzt in der Diskussion ist. Er folgt dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, das staatliche Lotteriemonopol zu erhalten, und ist stark ordnungspolitisch geprägt. Der Entwurf verankert unter anderem ein umfangliches **Werbeverbot** für alle öffentlichen **Glücksspiele**, ein Verbot des Internetvertriebs und eine neue Erlaubnispflicht für die Vermittlung von Spielen.

Ich stehe - daraus mache ich keinen Hehl - einem reinen ordnungspolitischen, staatlichen Lotteriemonopol skeptisch gegenüber. Das habe ich auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz auch deutlich gemacht. Das Staatsmonopol ist natürlich erlaubt und bewegt sich im rechtlich Sauberen, wenn man das macht, Herr Neugebauer, aber es ist kein zukunftsgerichtetes System, weil es zum einen den Vorgaben des Bundeskartellamts und des europäischen Wettbewerbsrechts zuwiderläuft, zum anderen, weil die jetzige Konzentration auf das Ordnungsrecht andere wesentliche politische Aspekte vernachlässigt.

Unter den vorgeschlagenen Bedingungen werden wir nicht dauerhaft die Einnahmen zur angemessenen Finanzierung der bisherigen kulturellen, sozialen und sportlichen Zwecke erreichen können.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das wird besonders deutlich an den Auswirkungen für die **Klassenlotterie**. Sehen wir uns einmal die Folgen eines Werbeverbots nur für die Klassenlotterie an! Der vorliegende Staatsvertragsentwurf bedeutet das Aus für diese Klassenlotterien. Ihnen werden rund 90 % der Möglichkeiten zur Neukundengewinnung genommen, wenn keine Lose mehr via Fernsehen, Post oder Telefon verkauft werden dürfen.

Das Ergebnis bei den Arbeitsplätzen der Klassenlotterien, bei privaten Werbefirmen und bei beauftragten Käufern - wir reden über rund 10.000 Arbeitsplätze - wäre enorm; die Arbeitsplätze wären in Gefahr.

Es gilt, wirklich nichts zu verharmlosen, aber auch nichts zu übertreiben. Aber, es wären dramatische Folgen bei einem vergleichsweise geringen Suchtpotenzial von Lotto- und Toto-Glücksspielen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Vergleichsweise! Nun mal gemacht! Ich glaube, die **Suchtpotenziale** bei uns in der Bundesrepublik Deutschland liegen in anderen Bereichen als beim Lotto.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Da gibt es ein paar Trinker und Raucher und viele andere. Wir gehen mit Sucht bei uns schon sehr pharisäerhaft um, um das auch einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es muss damit gerechnet werden, dass Einnahmen für die Länder ausfallen. Die Finanzierung vieler gemeinnütziger Projekte wäre gefährdet. Das heißt zum Beispiel, Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Integration im Sport und durch den Sport würde der finanzielle Boden unter den Füßen weggezogen. Eine solche Regelung hat längerfristig keine Perspektive.

Wenn man mit einer Fahne vorwegläuft, muss man sich auch manchmal umsehen, um zu gucken, ob noch einer hinterherläuft. Oder, um es in eine indische Weisheit zu kleiden: Wenn das Pferd stirbt, muss man möglichst schnell absteigen.

Da wir zurzeit noch an rechtssicheren Alternativen arbeiten, überlegen und prüfen wir, ob wir einem zeitlich begrenzten Staatsmonopol zustimmen können. Weil wir prüfen, haben wir eine Protokoller-

klärung abgegeben. Ich will sie Ihnen vorlesen. Da heißt es unter anderem:

„Gemeinnütziges Engagement über staatliche Initiativen hinaus ist ein wichtiges Mittel, um Wett- und Spielsucht in der Gesellschaft zu begegnen. Unter Einbeziehung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben und praktischer Marktentwicklungen halten es die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein mittel- und langfristig für zielführender, eine begrenzte Konzessionierung in diesem Bereich vorzubereiten.“

Wir wollen auch Alternativen bearbeiten. Wir lassen uns das Denken dort nicht verbieten.

Es ist ein Erfolg für uns, dass die Laufzeit des Staatsvertrages auf vier Jahre begrenzt sein und der **Staatsvertrag** schließlich auf Effizienz und etwaigen Anpassungsbedarf überprüft werden soll. Diese Zeit wollen und müssen wir nutzen.

Bei allem Reformeifer heißt das für uns: Wir wollen auch in Zukunft kultur-, sozial- und sportpolitische Projekte im Land intensiv fördern. Es geht auch darum, Einnahmen für Schleswig-Holstein und für gemeinnützige Vorhaben in Schleswig-Holstein zu sichern. Aber auch für einen kurzfristigen Zeitraum darf der Staatsvertrag nicht so bleiben, wie er im Moment vorliegt.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich warne vor einer zu starren und unrealistischen Auslegung des Werbeverbots. An einer Verschärfung des Status quo kann uns nicht gelegen sein. Wir wollen Perspektiven schaffen und zielen auf ein zukunftsgerichtetes System.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich engagiert in die Debatte um den Staatsvertrag eingebracht und alternative Vorschläge gemacht, die der Realität besser gerecht werden und nun auch in anderen Ländern offensichtlich neue Denkprozesse angestoßen haben. Wir haben Erfolge erzielen können. Internetvertrieb und Direktmailing sollen in unserem Sinn zugelassen sein. Wir halten aber auch die Werbung im Fernsehen, im Internet und über Telefon für wesentlich, wenn wir das Überleben unserer Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Wettspielkonkurrenz erhalten wollen.

Was wir brauchen, ist eine Lösung, der alle Länder zustimmen können, denn der Staatsvertrag muss durch alle 16 Landesparlamente ratifiziert werden. Bei den Verhandlungen hat Schleswig-Holstein einen aktiven und gestaltenden Part. Sie können si-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

cher sein: Wir halten auch weiterhin die wesentlichen Ziele im Auge. Die sind für mich die Bekämpfung der Spielsucht, die Sicherung der Einnahmen für gemeinnützige Projekte insbesondere im Sport, in der Kultur und im Sozialbereich, der Erhalt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, die Sicherung von Arbeitsplätzen und ein Lotto- und Sportwettensystem mit Perspektive.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/970 und 16/999 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Halt, halt! Federführend Finanzen, beteiligt Innen und Recht!)

- Wir sind für jeden Hinweis dankbar. - Wir werden das dem Plenum noch einmal vorstellen. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/970 und 16/999 federführend dem Finanzausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung gegen die Stimme des Abgeordneten Dr. Stegner mit den Stimmen von der CDU, der übrigen Abgeordneten der SPD sowie von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 37 auf die November-Tagung zu vertagen.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße diejenigen, die jetzt hier sind, sehr herzlich.

Auf der Tribüne begrüßen wir Professor Dunckel von der Universität Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Ministerpräsident Carstensen sowie die Minister Dr. Stegner und Wiegard beurlaubt.

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 16/1007](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Anwesenheit der jetzt vorhandenen Abgeordneten. Ich gehe davon aus, dass Sie sich mit Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftspolitik befassen und die enge Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft befürworten, sodass wir hier eine gute Debatte führen können.

Schleswig-Holstein verfügt über insgesamt 13 staatliche und staatlich anerkannte **Hochschulen**. Das ist für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein nicht wenig. Unsere Universitäten, Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie privaten Hochschulen haben ein breit gefächertes Bildungsangebot. Doch die Dichte der Landschaft allein ist nicht aussagekräftig genug. Wir müssen vielmehr im Wettbewerb verstärkt auf die Qualität sowie auf die Forschungs- und Ausbildungserfolge unserer Hochschuleinrichtungen setzen und ihre Potenziale stärker ausschöpfen.

Auch wenn wir bei den Evaluierungen, die hier in unterschiedlichen Bereichen permanent laufen, und bei den Rankings unserer Hochschulen heute schon sehr gut abschneiden, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass wir im bundesweiten Vergleich noch aufholen müssen.

Ich will ein aktuelles Thema aufgreifen. Wir stehen hier gewissermaßen vor einem Aufbruch, vielleicht morgen sogar vor einem Durchbruch in eine neue Hochschullandschaft, die insbesondere Schleswig-Holstein beflügelt. Wir stehen vor drei großen Herausforderungen.

Erstens. Wir müssen einen gewaltigen Studentenberg bewältigen und zusätzliches Geld zur Verfügung stellen. Wir sind mit dem Bund und den anderen Bundesländern im Gespräch, um einen gemeinsamen Hochschulpakt 2020 zu beschließen. Das

(Minister Dietrich Austermann)

Jahr 2020 haben wir deshalb gewählt, weil wir davon ausgehen, dass der Höhepunkt des Studentenberges dann überschritten ist und wir uns dann auf einen normalen Pegel einpendeln. Allein für Schleswig-Holstein bedeutet es, dass wir jedes Jahr zusätzlich 1.500 **Studienplätze** zur Verfügung stellen müssen. Wenn man davon ausgeht, dass ein Studienplatz 19.000 € kostet, dann kann man sich ausrechnen, welche Lasten auf das Land zukommen.

Zweitens. Wir müssen die Qualität unseres Hochschulwesens sichern und noch steigern. Die Globalisierung macht es erforderlich, die Hochschulen zu rüsten, damit sie im internationalen Wettbewerb die besten Wissenschaftler, die qualifiziertesten Studierenden und ausreichende **Drittmittel** bekommen.

Was das Thema „Drittmittel“ betrifft, so liegen die Verhältnisse je nach Einzelfall sehr unterschiedlich. Mit der Summe dessen, was an Drittmitteln erworben wird, bin ich nicht zufrieden.

Damit meine ich insbesondere die Drittmittel aus dem Bereich der Wirtschaft für die Hochschulen. Wir überlegen uns alle denkbaren Wege, um sicherzustellen, dass ein Anreizsystem geschaffen wird, welches gewährleistet, dass wir noch mehr Mittel aus der Privatwirtschaft für die Hochschulen bekommen.

Drittens. Wir haben in der **Hochschulverwaltung** noch ein hoheitliches System, das vielleicht zu Humboldts Zeiten noch zeitgemäß war, aber heute nicht mehr. Die Hochschulen brauchen mehr Freiheit und mehr Beweglichkeit, als es jetzt der Fall ist. Deshalb deregulieren wir konsequent. Zählen Sie einmal die Anzahl der Paragraphen des neuen Hochschulgesetzes und vergleichen Sie sie mit der Anzahl vorher! Wir haben jetzt 50 Paragraphen weniger. Damit wird Bürokratie abgebaut. Ich glaube, das freut alle Anwesenden. Natürlich kann es für den Oppositionsführer immer noch etwas mehr sein. Für uns gilt das umgekehrt: Mit den Anregungen seitens der Opposition könnte es etwas mehr sein.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wird die Hochschulen in Schleswig-Holstein zukunftsfähig machen. Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Grundsätze des Gesetzes vorstellen:

Erstens stelle ich heraus, dass mehr Freiheit, mehr Autonomie gegeben ist. Das Land wird sich konsequent aus der Detailsteuerung zurückziehen und die **Eigenverantwortung der Hochschulen** stärken. Bisherige Landesaufgaben wie die Bewirtschaftung und die Entscheidung über Personal, Genehmigung

von Satzungen und so weiter werden künftig auf die Hochschulen übertragen. Auf Vorgaben zur internen Organisationsstruktur wollen wir gänzlich verzichten. Bei Wahlen, Ausgestaltung des Senats, Besetzung der Fachbereichsausschüsse und so weiter reden wir nicht hinein.

Die Hochschulen werden künftig selbstständig über die **Berufung der Professoren** entscheiden können. Das ist etwas, was es, glaube ich, in nur wenigen anderen Bundesländern, möglicherweise in gar keinem anderen Bundesland gibt. Das bürokratische Hineinwirken des Ministeriums in die Berufungsverfahren entfällt damit komplett. Das dürfte zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Das Land beschränkt sich zukünftig neben seiner Rechtsaufsicht und der Finanzierung nur auf die ergebnisorientierte Steuerung der Hochschulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, über Instrumente des Hochschul-Controlling, der Qualitätssicherung, der Akkreditierung, der Evaluation und zudem stellt es die Präsidenten und die Mitglieder des Hochschulrats.

Zweitens wollen wir eine Stärkung der Leitungsfunktion. Ein solch hohes Maß an Eigenverantwortung kann nur durch eine starke, handlungsfähige Leitungsstruktur und Leitungsebene sowie durch klare Entscheidungsabläufe gewährleistet werden, die gleichzeitig den Erfordernissen des Wissenschaftsbetriebs entsprechen. Deshalb haben wir vor allem die Rechte des Präsidiums gestärkt. Dieses kann künftig ohne Zustimmung des Senats die Strukturentwicklungspläne der Hochschule aufstellen und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium abschließen.

Zudem entscheidet das **Präsidium** eigenständig über die Berufung aller Professoren und ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Aufgabenschwerpunkt des Senats bleiben die Entscheidungen, die auf Lehre und Forschung bezogen sind.

Wir wollen drittens eine Öffnung der Hochschulen nach außen durch Einbindung externen Sachverständigen. Das ist gewissermaßen eine permanente Evaluation.

Als neues Organ der Hochschulen tritt der **Hochschulrat** an die Stelle der bisherigen Hochschulbeiräte, die nach meiner eigenen Kenntnis in großen Bereichen eine relativ wirkungslose Rolle gespielt haben. Durch den Hochschulrat soll externer Sachverständiger in die Leitungsstruktur der Hochschulen integriert werden. Gleichzeitig soll eine Öffnung der Einrichtung hin zur Gesellschaft und zum Berufsleben erreicht werden. Das heißt nicht, was mancher befürchtet, hier würden bestimmte Persön-

(Minister Dietrich Austermann)

lichkeiten der Wirtschaft automatisch in solche Gremien berufen. Uns geht es darum, dass es exzellente wissenschaftliche Vertreter sind, die dort unterstützend tätig werden. Das Gremium, das sich aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt, ist für die strategische Ausrichtung der Hochschule zuständig. Es beschließt Hochschulentwicklungspläne sowie Grundsätze der Verteilung der Finanz- und Sachmittel sowie der Personalausstattung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, den künftigen Anforderungen unserer Hochschulen zu begegnen, indem wir den Sachverstand von außen verstärken. Ich kenne aber die Vorbehalte. Herr Klug begibt sich gerade auf den richtigen Pfad. Ich darf ihn trotzdem konkret ansprechen.

Bei einem Blick auf die Bundesländer kommt die Sorge auf, dass wir zu viele Räte haben. Das erinnert an sozialistische Systeme und so weiter. Es gibt eine Zeitung „Forschung und Lehre“. Darin ist im Oktober 2006 deutlich gemacht worden, in welchen Hochschulen ähnliche Gremien existieren. Ein Blick über den Tellerrand nach Amerika, England oder in die skandinavischen Länder bestätigt das, was wir tun wollen.

Viertens. Wir wollen einen **Wissenschaftsraum Schleswig-Holstein**. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren mehrere Anläufe unternommen, die strukturelle Entwicklung der Hochschulen aufeinander abzustimmen. Dazu gehören beispielsweise die Ergebnisse der Erichsen-Kommission, die wertvolle Hinweise gegeben und vor allem im Bereich der Fachhochschulen zu einer Profilschärfung beigetragen hat.

Insbesondere im universitären Bereich gibt es noch ungelöste Probleme. So ist es bislang nicht gelungen, eine standortübergreifende Entwicklung der Universitäten zu organisieren und die beiden Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck miteinander zu verzahnen.

Meine ursprüngliche Forderung, eine Landesuniversität einzurichten, war nicht durchzusetzen; dies sage ich frank und frei. Gegen den Widerstand der Hochschulen und der Städte vor Ort, die darauf drängen, eine örtliche Identifikation zu behalten, war dies nicht zu machen. Trotzdem gehen wir jetzt einen Weg, der beinhaltet, dass wir von der Regionalpolitik wegkommen und zu einer Wissenschaftspolitik gelangen. Wir bilden eine Klammer zwischen den zwei beziehungsweise drei Universitäten im Land. Wir bilden eine Klammer durch das medizinische Leitungsgremium, das wir einrichten zwischen Kiel und Lübeck, und wir bilden eine Klam-

mer zwischen den dreien, indem wir Flensburg, Lübeck und Kiel unter ein Dach bringen. Insbesondere durch den **Medizinausschuss** ist sichergestellt, dass Entscheidungen zukünftig ausschließlich unter fachkompetenten Gründen getroffen werden.

Nun gab es zur Zusammensetzung des Gremiums **Universitätsrat** - das ist gewissermaßen die Klammer für die drei Universitäten - unterschiedliche Meinungsäußerungen. Es war unter anderem von Wortbruch und Ähnlichem die Rede. Meiner Meinung nach müsste aber jeder Demokrat verstehen, dass Entscheidungsprozesse demokratisch mit Mehrheit getroffen werden. Wenn eine Vorgabe aus dem Ministerium kommt, die in eine bestimmte Richtung geht, hier aber im Prozess der Debatte im Parlament abgewandelt wird, dann ist dies kein Wortbruch, sondern ein demokratisch legitimiertes Verfahren. Ich denke, das sollte jeder begreifen und nicht als Wortbruch bezeichnen.

Im Übrigen ist sichergestellt, dass es im Universitätsrat nicht darum geht, eine Mehrheit der einen Hochschule gegen die anderen zu bilden. Es gibt keine Delegierten aus der einen oder aus der anderen Universität. Es gibt vielmehr den Weg, der beinhaltet, dass alle nach wissenschaftlichen Kriterien für alle drei Universitäten an einem Strang ziehen. Das ist jedenfalls das Bestreben des Ministeriums und ich habe den Eindruck, dies gilt auch für die Fraktionen, die sich mit dem Entwurf für das Hochschulgesetz im Vorhinein befasst haben. Auch dies ist meines Erachtens ein richtiger und guter Weg.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute offiziell vorstellen, stellt eine gewaltige Veränderung in der Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins da. Das Gesetz geht über das hinaus, was die Koalitionsfraktionen zu Beginn vereinbart haben. Wir haben nicht jedes Detail dieses Gesetzes beschrieben. Das bestätigt zum einen, dass die Koalition auch in Bereichen, die nicht von vornherein durch enge Leitplanken festgelegt sind, handlungsfähig ist,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja toll!)

und es bestätigt zum anderen die Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das muss man immer sagen!)

Insofern danke ich den Fraktionen, dass man sich in dieser Frage bewegt hat. Herr Garg, wir kennen es doch aus vielen anderen Bereichen, dass Entscheidungen angestrebt werden, aber nicht getroffen werden. Wir hatten das Thema heute Vormittag

(Minister Dietrich Austermann)

doch schon einmal. Hier werden allerdings Entscheidungen getroffen und darüber sollte sich eigentlich jeder freuen, der ein Interesse an der Weiterentwicklung des Landes hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich erwarte, dass die Fraktionen ihre Aufgabe ernst nehmen und nach der Anhörung noch Anträge stellen werden. Ich weiß aber auch, dass die Struktur dieses Gesetzes im Kabinett und unter den Regierungsfraktionen fest vereinbart ist. Ich freue mich, insbesondere in der folgenden Debatte zu erfahren, ob unsere Oppositionsfraktionen einen einzigen klaren Gedanken zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft bringen werden. Wenn das positiv sein sollte - da bin ich mir sicher -, wird sicherlich niemand etwas dagegen haben, dies in das Gesetzgebungsverfahren einzuflechten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine abwesende, aber handlungsfähige Regierung!)

und begrüße mit Ihnen zusammen Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Wankendorf auf der Zuschauertribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund 70 oder 80 % unserer heutigen Reden fangen damit an, dass das Bildungssystem vor großen Herausforderungen steht. Das ist richtig und auch diese Rede könnte man so beginnen. Das gilt nicht nur für das Schulsystem, sondern auch für die frühkindliche Bildung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung und ganz besonders für unsere Hochschulen.

Die Herausforderungen, denen wir hier gegenüberstehen, ergeben sich daraus, dass Deutschland ein Standort ist, der vom Hochschulwesen, von der Spitzentechnologie und von der Forschung in besonderer Weise abhängig ist. So weit zur Sonntagsrede.

Normalerweise folgt dann immer der Hinweis darauf, dass sich die Hochschulen im internationalen Wettbewerb befinden und darüber wundere ich mich immer. Denn die **Hochschulen** befinden sich

schon seit Jahrzehnten im internationalen Wettbewerb. Sie waren schon einmal besser im internationalen Wettbewerb, haben aber schlechtere Karten. Das ist der Unterschied. Unabhängig von einigen positiven Einzelergebnissen unserer schleswig-holsteinischen Universitäten in Rankings kann man feststellen, dass wir im internationalen Vergleich leider nicht so gut aufgestellt sind, wie wir es als Land gerne hätten.

Auch im bundesweiten Vergleich müssen wir eingestehen - und das ist keine Kritik an den Handelnden in den Hochschulen -, dass unsere Hochschulen nicht an die Ergebnisse der „National Champions“ heranreichen.

Analog zur Debatte um das Schulsystem, die wir in den letzten Tagen und gerade gestern geführt haben, habe ich auch hier den Eindruck, dass Strukturdebatten die inhaltlichen Punkte in der Diskussion leider überlagern. Man ist geneigt zu sagen, dass scheinbar jede Veränderung der inneren und äußeren Hochschulstruktur sofort auf Widerstand stößt. Eigentlich könnte man 1:1 das sagen, was der Kollege Hay heute zur Fehmarnbelt-Querung gesagt hat.

Wenn man sich allerdings intensiver mit den Betroffenen auseinandersetzt und die Stellungnahmen detailbeleuchtet, so fällt auf, dass die Ansichten der verschiedenen Akteure sehr unterschiedlich sind. Schon an einer einzigen Hochschule kann die Ansicht zwischen dem Rektor und dem Kanzler sehr unterschiedlich sein. Natürlich ist es in der Politik so - das wissen wir alle -: Es ist immer leichter, etwas zu artikulieren, wenn man gegen etwas ist, als wenn man für etwas ist. Das Lob fällt manchmal leise aus, aber das heißt nicht, dass das Lob deshalb unwichtiger ist.

Meine Damen und Herren, der Minister hat die Vorteile des Universitätsrates, der Hochschulräte, der Präsidialverfassung und weiterer Strukturmerkmale beschrieben. Ich möchte nur ergänzen, dass es viele fortschrittliche Einzelregelungen des Gesetzes gibt, auf die wir auch einmal die Aufmerksamkeit lenken sollten.

Natürlich ist es für die Medien interessanter, einen Städtekampf zwischen Kiel und Lübeck zu inszenieren. Das kommt auch in anderen Punkten immer gut an. Dies lenkt allerdings von der tatsächlichen Problematik ab, die der Hochschullandschaft blüht.

Meine Damen und Herren, dass das Gesetz 50 Paragraphen weniger hat als das alte, ist noch kein Qualitätsmerkmal. Es sagt inhaltlich noch nicht viel aus, aber immerhin zeigt es, dass auf zahlreiche Einzelregelungen verzichtet wird. Ich will darauf hinwei-

(Niclas Herbst)

sen, dass dies beispielsweise für die Ausgestaltung der Senats- und Fachbereichsausschüsse, den Verzicht auf Vorgaben für Wahlen oder bei der Festlegung interner Organisationsstrukturen gilt.

Man mag über die Strukturentscheidungen, die die Debatte wirklich geprägt haben, denken, wie man will, und man mag darüber streiten; meine Nachredner werden dazu noch einiges sagen. Ich finde es allerdings - jetzt kommen wir zu vielen Regelungen im Detail - richtig, dass die Berichtspflichten für Hochschulen erheblich reduziert werden und dass sich Berichte zukünftig an jährlichen Kennzahlen orientieren sollen. Ich finde es auch richtig, dass im Rahmen der **Präsidialverfassung** die Stelle des Präsidenten zukünftig öffentlich ausgeschrieben und dass der Einbau externen Sachverständigen auf diese Weise gefördert wird. Ich finde es ausdrücklich richtig, dass durch den gemeinsamen Ausschuss für Forschung und Lehre in der Medizin endlich ein gemeinsamer Forschungs-, Studien- und Finanzierungsraum Schleswig-Holstein angegangen wird.

Ich finde es richtig, dass Hochschulen künftig auf Antrag durch gesonderte Errichtungsgesetze zu Stiftungen des öffentlichen Rechtes umgewandelt werden können. Der Gesetzesvorbehalt stellt ja sicher, dass der Gesetzgeber die letzte Entscheidung in seinen Händen behält. Gleichzeitig ermöglichen wir dadurch zukünftig Stiftungsuniversitäten und tragen dadurch ein Stück Flexibilität in die Hochschullandschaft hinein.

Meine Damen und Herren, ich finde es richtig, dass das **Berufungsverfahren** von W3-Professoren zukünftig auf die Hochschulen übertragen wird und dass Ausschreibungen dem Ministerium künftig nur noch angezeigt werden müssen. Auf diese Weise können die Universitäten nicht nur die Berufungsverfahren beschleunigen, sondern sie können im Rahmen einer langfristigen Finanzplanung das richtige Personal für die jeweiligen Bedürfnisse der Hochschule und die damit verbundene Profilbildung aussuchen. Schleswig-Holstein steht damit - das ist auch einmal ein Lob wert - an der Spitze der Autonomie in diesem Bereich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass sich der Landesgesetzgeber völlig zurückzieht und gegebenenfalls nicht wissenschaftspolitische Schwerpunkte setzen darf. Dieses Spannungsfeld aufzuarbeiten, wird Aufgabe der Ausschussberatungen sein.

Ich finde es richtig, dass es zukünftig neben der Juniorprofessur noch gleichberechtigte Wege der Qualifikation zur Habilitation geben wird. Auf die-

se Art und Weise kann **wissenschaftlicher Nachwuchs** an den Hochschulen flexibler und auch an den tatsächlichen Notwendigkeiten orientiert qualifiziert werden. Auch das ist ein Punkt, der in der Öffentlichkeit Widerhall gefunden hat und gelobt wird.

Vor dem Hintergrund der ansteigenden Studierendenzahl ist es auch richtig, dass es zukünftig zu einer Anhebung der **Lehrverpflichtung** kommen wird. Mit der geänderten LVVO wird die Lehrverpflichtung an allen Universitäten einheitlich neun SWS betragen. Die Begründung für eine unterschiedliche Lehrverpflichtung in Flensburg gegenüber Kiel und Lübeck konnte ohnehin nicht aufrechterhalten werden. Nicht zuletzt ist dies auch vor dem Hintergrund der Anhebung der Dienstzeit der Beamtinnen und Beamten Anfang des Jahres absolut zu rechtfertigen. Die Lehrkapazität wird dadurch erhöht. Dies wird zwar den Studentenberg nicht wirklich bewältigen können, aber es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wie Sie sich erinnern, haben wir uns während der letzten Debatte über die Prognosen zum Studentenberg gestritten. Man mag sich darüber streiten, wie groß er wirklich sein wird und wie verlässliche Prognosen man machen kann. Ich glaube, eine Diskussion darüber, wie man diesen Berg bewältigt, ist besser.

Vor diesem Hintergrund finde ich es auch richtig, dass das Selbstauswahlrecht der Hochschulen - was die Studierenden anbetrifft - deutlich erweitert wird. Zukünftig können die Hochschulen ihre Lernenden also selbst auswählen. Das ist deshalb wichtig, weil auch Motivation und Qualität der Studierenden etwas über die Qualität der Lehre aussagen und diese beeinflussen. Nur mit wirklich leistungsfähigen und leistungswilligen Studenten kann man dies erreichen.

Zusammen mit dem HSG wird daher das **Hochschulzulassungsgesetz** dahin gehend geändert, dass in den örtlich beschränkten Studiengängen in bis zu 90 % der Fälle eine Eigenauswahl stattfinden kann. Das ist ein guter und richtiger Punkt. Ein weiterer wichtiger Punkt verbirgt sich in § 68, der den Hochschulen zukünftig die Möglichkeit geben wird, wissenschaftliches Personal einzustellen, das überwiegend Lehraufgaben übertragen bekommt. Dies entspricht dem in anderen Ländern schon bekannten Lecturer. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, um mit der steigenden Studierendenzahl fertig zu werden. Auch hier lohnt es sich, fernab der Holzhammerdiskussion in die Diskussion um Strukturen einzusteigen und die Fortschritte anzusprechen.

(Niclas Herbst)

Sie sehen, dass in diesem Gesetz sehr viel mehr enthalten ist als das, was uns vordergründig beschäftigt. Ich denke, jeder, der unsere Hochschulandschaft in Schleswig-Holstein schätzt und dem sie am Herzen liegt, sollte sich auch mit diesen Punkten beschäftigen. Die Ausschussberatungen werden dazu umfangreiche Möglichkeiten geben. Ich denke, wir werden der Bitte des Ministers, im Rahmen dieser Beratungen parlamentarisch noch Änderungen einzubringen, gern nachkommen. Das gilt gleichermaßen für die Koalitionsfraktionen wie auch für die Oppositionsfraktionen.

Die Punkte, über die wir diskutieren werden, betreffen beispielsweise die Akkreditierung und die Art und Weise, wie diese durchgeführt werden soll. Mir fällt dazu auch die eine oder andere Übergangsregelung ein, die im Hinblick auf individuelle Probleme der Hochschulen noch gelöst werden muss. Wir können noch ganz andere Punkte aufgreifen. Beispielsweise sind die Plagiatspraxis und die Frage, ob man diese im Hochschulgesetz noch weitergehend regeln kann, zu nennen. Hier wird uns sicherlich noch einiges einfallen. Auch hier gilt das strucksche Gesetz, das im Parlament jetzt regelmäßig zitiert wird. Ich will das nicht wiederholen. Sprüche werden nicht dadurch besser, dass man sie häufig wiederholt.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich der „Hochschulsojett“ jetzt überholt hat. Am Anfang fand ich das lustig. Jetzt kann ich es nicht mehr hören.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darauf kommt es nicht an!)

- Wenn er trotzdem kommt, dann kündige ich gleich an, dass ich noch nicht einmal mit den Mundwinkeln zucken werde, auch wenn das am Anfang lustig war.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch darauf kommt es nicht an!)

An dieser Stelle müssen wir zum Abschluss ganz ehrlich feststellen, dass wir mit dem Hochschulgesetz vieles angehen. Wir müssen aber auch ehrlich sagen, dass wir Kernprobleme nicht angehen. Als Parlamentarier müssen wir uns fragen, ob wir hier immer ehrlich genug waren. Es gibt zwei Kernprobleme, die wir ansprechen müssen. Ein Punkt ist dabei die Unterfinanzierung. Damit hängt auch die kleinteilige Struktur unserer Hochschullandschaft zusammen. Diese Dinge werden uns weiter beschäftigen. Sie hängen auch unmittelbar zusammen. Egal ob jemand lokalpolitisch in seinem Wahlkreis verwurzelt ist oder ob er an einer Universität tätig ist und dort seine eigenen Interessen hat - jeder

muss sich fragen, ob er in der Vergangenheit ehrlich genug war.

Fakt ist: Wir werden über **Studienbeiträge** und über alles reden, was Finanzierungsdinge anbetrifft. Dies erwähne ich nur am Rande. Wir werden hier noch genug Spaß miteinander haben. Eine Antwort auf die Strukturprobleme zu finden, ohne Besitzstände zu opfern und ohne regionalpolitische Interessen zu vernachlässigen, ohne althergebrachte Strukturen zu verändern und damit auch Leuten wehzutun, werden wir nicht schaffen. Deshalb wird uns die Debatte um die Hochschulstruktur unabhängig von diesem Gesetz noch über viele Jahre begleiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Niclas Herbst. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei jeder großen Novellierung und natürlich auch bei der Novellierung des Hochschulrechts stellt sich die Frage, nach welchen Grundsätzen und nach welchen Leitbildern wir Hochschulen eigentlich gestalten wollen. Insofern ist die heutige Debatte auch im Zusammenhang mit der gestrigen Debatte um das Schulgesetz zu sehen. Bildungspolitik ist Gesellschaftspolitik. Das gilt natürlich in besonderem Maße auch für den Bereich von **Hochschulen** und Wissenschaft.

An den Anfang meiner Ausführungen will ich stellen, dass wir Hochschulen nicht in erster Linie als Dienstleister für die Wirtschaft sehen. Wir sehen sie als Dienstleister für die gesamte Gesellschaft. Lassen Sie mich so viel sagen: In manchen Argumentationszusammenhängen wird dies immer wieder formuliert. Wir teilen nicht die unselige Ideologie vom Studenten als Kunden eines Wissenschaftsdienstleisters Universität. Dies verstellt den Blick darauf, dass Lehre und Forschung die Kernaufgaben der Hochschulen sind. Die Lehrenden, Assistierenden und Studierenden sind integrale Akteure und eben nicht Objekte des Wissenschaftsbetriebs. Ich glaube, das muss man immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade auch deswegen sind **Mitbestimmungsrechte** aller Gruppen der Hochschulen und auch das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit keine alt-

(Jürgen Weber)

modischen, sondern hochaktuelle Anforderungen an gesetzliche Regelungen für Hochschulen. Das ist ein Themenkomplex, mit dem wir uns im Rahmen von Anhörungen sicherlich noch befassen werden. Das zentrale Motto und die zentrale Grundlage aller modernen Hochschulgesetzveränderungen, die wir haben, beinhalten mehr Autonomie, mehr Wettbewerb und mehr Leitungs- und Handlungskompetenz. Das sind in der Tat Maßgaben, die auch wir voll und ganz unterstreichen. Alle Maßgaben, die das Gesetz in dieser Hinsicht auf den Weg bringt, unterstützen wir natürlich ausdrücklich.

Trotzdem möchte ich noch einige aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen benennen, denn ich glaube, dass auch diese Messlatten für die Bewertung der Dinge sind, die jetzt vor uns liegen. Erlauben Sie mir dazu, einige Stichworte zu nennen!

Der **Bologna-Prozess** definiert internationale Standards und setzt neue Qualitätsrahmen. Er gibt der Qualitätssicherung unausweichliche Strukturen. Übrigens bestimmt er auch das Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen neu. Das sind Dinge, aus denen wir Konsequenzen ziehen müssen.

Einen weiteren wichtigen Punkt haben wir in den letzten zwei Jahren zur Kenntnis nehmen können. Das ist die Zertrümmerung des kooperativen Föderalismus durch die Föderalismusreform, die in der Bundesrepublik regionale Verwerfungen nicht verringert, sondern eher vergrößert. Die im internationalen Rahmenvergleich nach wie vor geringe **Finanzausstattung der Hochschulen** und die äußerst angespannte Lage des Haushalts unseres Landes sind auf der Folie des zu erwartenden drastischen und dramatischen Anstiegs der Studierendenzahlen zu sehen, die wir berücksichtigen müssen. Wir müssen übrigens auch die Anstrengungen unserer Hochschulen berücksichtigen, an der Exzellenzförderung mit eigenen Clustern zu partizipieren. Der Herr Minister hat schon angedeutet, dass morgen dafür ein ganz wichtiger Tag für unsere Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein ist.

Wir haben eine gewachsene Hochschullandschaft mit einer Struktur, die immer noch nicht die vollständigen Möglichkeiten von Synergien ausgeschöpft hat. Das gilt vor allem für den Bereich der Medizin. Auch dort müssen wir zu neuen Regelungen kommen. Deshalb brauchen wir ein neues Hochschulgesetz.

Der Kollege Herbst hat einige Punkte aufgelistet. Ich nenne auch einige, die gegenüber dem Status quo hervorragende Verbesserungen bedeuten. Die

Zuständigkeit der Hochschulen für die Berufung der Professoren ist ein solcher Punkt. Gleiches gilt für klare Regelungen für ein zweistufiges Studiengangssystem und die Anerkennung von Studienprüfungsleistungen von Frühstudierenden. Auch die Meisterprüfung wurde schon genannt. Auch zu nennen ist die Präsidialverfassung, wenn sie tatsächlich zu einer Stärkung der Leitungskompetenzen führt.

Natürlich stehen die Fragen der Änderung der **Hochschulverfassung** im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Es ist kein Geheimnis, dass wir - was den Nutzen der Hochschulräte angeht - skeptisch sind. Deshalb möchte ich heute einmal von einer positiven Betrachtungsweise ausgehen. Mit diesen Hochschulräten ist nicht alles so revolutionär, wie es manchmal dargestellt wird. Mittlerweile sind wir das vorletzte Land, das Hochschulräte in das Hochschulgesetz aufnimmt. Das alles ist also nicht so neu.

Wenn **Hochschulräte** mit externer Kompetenz die Entwicklung der Hochschulen unterstützen können, wenn sie kompetent als Promotoren ihrer Hochschulen agieren können, wenn sie helfen, Ressourcen zu erschließen, wenn sie als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft sowie Hochschule wirken und wenn sie als wissenschaftspolitische Autorität Einfluss auf die Entwicklungsprozesse in den Hochschulen nehmen, dann kann und wird Nutzen für die Hochschulen entstehen.

Wenn Hochschulräte, die ja ehrenamtlich tätig sein sollen, **Entscheidungsbefugnisse** erhalten sollen, so muss man etwas genauer hinschauen, welche Wirkungen entstehen. Das muss man hinsichtlich der Verantwortlichkeit gegenüber Gesellschaft und Hochschule, im Hinblick auf das Zusammenwirken von Hochschulleitungen, Senaten und Hochschulräten in der Praxis und natürlich nicht zuletzt auch in Bezug auf die Rechte des Gesetz- und Haushaltsgebers tun, der für die Finanzierung der Hochschulen verantwortlich ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die im Gesetz noch verbliebenen Entscheidungsbefugnisse in grundsätzlichen Fragen der Planung und **Strukturentwicklung**, wie sie übrigens auch einige andere Hochschulgesetze der Bundesrepublik kennen, können - ich betone: können - ein akzeptabler Weg auch für Schleswig-Holsteins Hochschulen sein, wenn dabei die Verbindlichkeit von **Zielvereinbarungen** zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen und auch das **Evaluierungsverfahren** gesichert werden. Autonomie und - um den Begriff, den der Kollege Klug gern benutzt, ins Deutsche zu übersetzen - Rätestruktur bedeuten

(Jürgen Weber)

eben nicht, dass sich der Staat aus seiner Verantwortung für Grundsatzentscheidungen zurückziehen darf.

Meine Damen und Herren, die größten Probleme werden dort gesehen, wo ein Hochschulrat seine Funktion für mehrere Hochschulen gleichzeitig ausüben soll, so wie es der **Universitätsrat** tun soll. Dieser ist also kein Hochschulrat und damit Interessenförderer einer Hochschule, aber eben auch kein Landeshochschulrat, der der Hochschullandschaft insgesamt verpflichtet ist. Der Universitätsrat soll unter Aussparung der Fach- und Kunsthochschulen seine Aufgaben für drei Universitäten des Landes erledigen. Die Idee des Ministeriums ist es - Herr Austermann hat noch einmal darauf hingewiesen -, ein Gremium zu schaffen, das, unabhängig von den Interessen der einzelnen Universitäten aus eigener Kompetenz heraus strukturbildend und strukturverändernd agieren kann.

Ich bleibe diesbezüglich skeptisch. Da die Universitäten die Mitglieder benennen, wird es - so denke ich - zumindest in einer ersten Wahlperiode eher ein Abbilden von Regionalinteressen geben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Deswegen halte ich es für vernünftig und für vertretbar, dass in diesem Gremium die mit Abstand größte Universität, die **Christian-Albrechts-Universität**, zumindest nicht überstimmt werden kann.

Erste Reaktionen haben gezeigt, dass die Besetzung des Universitätsrats wegen der Asymmetrie unserer Universitäten schwierig ist und eine konsensfähige Formel nicht so leicht gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, manchmal ist es wichtig, gerade auf das hinzuweisen, was nicht im Gesetzentwurf steht. Das will ich gern tun. Wir halten es für richtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf keinen Einstieg in **Studiengebühren** bringt. Das finden wir ausgezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

In der Kürze der Zeit, die wir für die erste Lesung zur Verfügung haben, will ich zwei weitere Aspekte kurz ansprechen.

Zunächst eine Bemerkung zu den **Fachhochschulen**, die in der Diskussion gern ein wenig vergessen werden. Gerade den Fachhochschulen kommt vor dem Hintergrund eines erheblichen zusätzlichen Kapazitätsbedarfs aufgrund steigender Studierendenzahlen eine wachsende Bedeutung zu. Außerdem stellt der **Bologna-Prozess** mit seinen gestuften Abschlüssen die Frage der Kooperation

und des Zusammenwirkens von Fachhochschulen und Universitäten neu. Wir wollen deswegen im Rahmen der gesetzlichen Beratungen prüfen, ob ein **Promotionsrecht** der Fachhochschulen, gegebenenfalls als Experimentierklausel, Eingang in das Gesetz finden sollte.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zu einem sehr zentralen Punkt etwas sagen. Die Zukunft der **Hochschulmedizin** in Schleswig-Holstein ist fraglos eine der drängendsten Fragen, nicht nur weil sie den Löwenanteil der Hochschulausgaben des Landes verzehrt. Durch die Verknüpfung mit dem UK S-H und durch die Aufteilung in zwei Fakultäten zweier sehr unterschiedlich strukturierter Universitäten stellt sich die Frage, wie ein Mehr an Effizienz, eine stärkere Profilbildung und auch eine bessere Aufgabenteilung zwischen Kiel und Lübeck erreicht werden kann. Das Instrument des Medizin-ausschusses, den der Gesetzentwurf vorsieht, halten wir für richtig. Dieser muss allerdings so konstruiert sein, dass er eben kein zusätzliches Spielfeld für regionale Auseinandersetzungen, sondern die Grundlage für mehr Synergien bildet und auch eine breite Akzeptanz abbilden kann.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Dies sind nur ein paar Punkte, die zeigen, dass wir im Ausschuss noch viel zu tun haben. Da nach mir dreimal die geballte Opposition an der Reihe ist, möchte ich schon jetzt meiner Zuversicht Ausdruck geben, dass sich alle Fraktionen konstruktiv daran beteiligen werden, notwendige Folgerungen aus der Anhörung zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter Wissenschaftlern kursiert der Spruch: Die großen Tragödien der Wissenschaft sind die grausigen Morde an schönen Theorien durch hässliche Fakten. Nun können wesentliche Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs zwar für sich das Attribut „schön“, wie ich meine, auf gar keinen Fall beanspruchen, aber ansonsten lässt sich das Zitat auch auf diese Regierungsvorlage übertragen. Das gilt insbesondere für die geplante Einführung von

(Dr. Ekkehard Klug)

Hochschulräten und des gemeinsamen Universitätsrats.

Hochschulräte gibt es zwar mittlerweile in hochschulgesetzlichen Bestimmungen vieler Länder, aber ihre Aufgaben und ihre Zusammensetzung fallen dabei extrem unterschiedlich aus.

In Schleswig-Holstein erreichen die **Kompetenzzuweisungen** an diese Gremien einen extremen Umfang. Die daraus resultierenden Probleme werden durch die Einführung eines **gemeinsamen Universitätsrats** für die Universitäten Kiel, Lübeck und Flensburg sowie durch Bestimmungen weiter verschärft, die sowohl die Hochschulautonomie als auch die verantwortliche Leitung der Hochschulen, wie ich finde, auf zerstörerische Weise beeinträchtigen.

Der Gesetzentwurf von Herrn Austermann zerstört nämlich die Autorität der eigentlichen Hochschulleitung, des **Präsidiums**, bisher Rektorats,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

indem er in § 25 den **Kanzlern**, also den Verwaltungschefs der Hochschulen, das Recht gibt, bei Meinungsverschiedenheiten im Hochschulpräsidium den Hochschulrat respektive den gemeinsamen Universitätsrat zur Letztentscheidung anzurufen. Die Präsidien beziehungsweise Rektorate der Hochschulen und insbesondere die Ämter der Hochschul- beziehungsweise Universitätspräsidenten werden dadurch massiv geschwächt.

Der gemeinsame Universitätsrat der Universitäten Kiel, Lübeck und Flensburg bleibt auch in seiner neuen Zusammensetzung ein Gremium, das mit seinen Aufgaben völlig überfordert ist und im schlimmsten Falle durch lokale **Lobbyinteressen** der einzelnen **Hochschulstandorte** gelähmt sein wird. Das Gezerre um die Zusammensetzung beziehungsweise die Anzahl der Vorschlagsrechte der einzelnen Universitäten bietet einen Vorgesmack auf die Probleme, die sich aus dieser Gesetzesbestimmung ergeben werden.

Die fünfköpfigen Hochschulräte beziehungsweise der neunköpfige Universitätsrat sollen ehrenamtlich tätig sind. „Ehrenamtlich“. Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. **Ehrenamtlichkeit** und Umfang der geplanten Zuständigkeiten sind völlig unvereinbar. Dass ehrenamtliche Räte nebenbei wesentliche Beschlusskompetenzen sachgerecht wahrnehmen können, ist schlechterdings nicht vorstellbar.

(Beifall bei der FDP)

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen soll ihnen ebenso übertragen werden wie Grundsätze für die Verteilung der Finanz- und Sachmittel und zur Personalausstattung sowie das Überwachen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Stellungnahmen zum Haushaltsplan, Zustimmungsrechte zu wesentlichen Satzungen der Hochschule und so weiter.

Während die Hochschulräte in den meisten Bundesländern im Wesentlichen Aufgaben der Beratung sowie der Abgabe von Empfehlungen erhalten haben, sollen sie in Schleswig-Holstein, ähnlich wie in Hamburg - von diesem Vorbild haben die Autoren offensichtlich abgekupfert -, sehr weitgehende **Entscheidungsbefugnisse** besitzen.

Deshalb habe ich in einer früheren Beratung den Begriff „Hochschul-Sowjet“ geprägt. Ich freue mich, dass Peter Deutschland vom DGB in seiner neuesten Pressemitteilung den Universitätsrat nun auch als eine Art Obersten Sowjet mit weitreichenden Vollmachten einstuft. Wie Sie sehen, wird meine Einschätzung in der öffentlichen Debatte auch von anderen geteilt.

(Unruhe bei der CDU)

Die den **Räten** zugewiesenen Aufgaben betreffen eigentlich den operativen Kern der Aufgaben einer Hochschulleitung beziehungsweise des **Hochschulmanagements** oder Aufgaben der hochschuleigenen Gremien, insbesondere der Hochschulsenate. Die Aufgabenbeschreibung geht jedenfalls weit über das hinaus, was klassischerweise einem **Aufsichtsgremium** zuwiesen wird. Der Umfang der Aufgaben ist so bemessen, dass eine sachgerechte und verantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch ehrenamtliche Räte jedenfalls nicht machbar sein wird. Es ist völlig klar, dass ehrenamtliche Räte, die gar nicht über das Zeitbudget und die Sachkenntnis zur inhaltlichen Durchdringung der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen, letztlich nur Vorlagen abnicken werden, die von nachgelagerten Apparaten und Stäben erstellt worden sind. Am Ende führt das zu einem Regiment der Sekretäre.

Apropos „verantwortlich“: Das Hochschulgesetz definiert diverse **Rechenschaftspflichten**. Aber gegenüber wem sind die künftigen Hochschulräte angesichts ihrer zahlreichen Befugnisse und Aufgaben eigentlich rechenschaftspflichtig und verantwortlich? Einmal eingesetzt, schweben sie für ihre Amtszeit frei und ungebunden in der Hochschullandschaft, verfügen über die Verwendung beträchtlicher Landesmittel und bestimmen über Fragen, die für den Forschungs- und Hochschulstand-

(Dr. Ekkehard Klug)

ort Schleswig-Holstein von weitreichender Bedeutung sind.

Klare **Verantwortungsstrukturen**, wie sie Hochschulintern gegenüber den jeweiligen professionellen, hauptamtlichen Hochschulleitungen oder zwischen Landesregierung und Landesparlament einerseits und Hochschulen andererseits definiert sind, werden bei Einführung der Hochschulräte in der vorgesehenen Form durchbrochen. Das Ergebnis ist eine organisierte Verantwortungslosigkeit, bei der sich sowohl die Hochschulen als auch das Ministerium im Zweifelsfall bei Fehlentwicklungen achselzuckend mit dem Hinweis auf Entscheidungen der Hochschulräte aus der Affäre ziehen können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist genau die Konstruktion, die Herr Austermann für unser Hochschulrecht im Land vorschlägt. Ich ziehe das Fazit: Herrn Austermanns Gesetzentwurf untergräbt durch Einführung dieses Rätessystems die **Hochschulautonomie** und führt zu einer organisierten Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu einigen weiteren Punkten! Der Wissenschaftsminister erhebt den Anspruch, das Land ziehe sich mit dem neuen Hochschulgesetz aus der Detailsteuerung zurück und überlasse den Hochschulen viele Aufgaben in Eigenverantwortung. In einzelnen Punkten trifft dies auch durchaus zu. Wir als FDP-Fraktion haben beispielsweise schon in den 90er-Jahren in diesem Haus gefordert, den Hochschulen volle **Personalkompetenzen** bei der **Berufung von Professoren** zu übertragen. Das ist ein Punkt, bei dem in der Tat ein Fortschritt erreicht wird.

Wir kritisieren aber, dass sich die Regierung nach wie vor viele Hintertüren offen hält, um auch weiterhin die Detailsteuerung vornehmen zu können. So sieht zum Beispiel der Gesetzentwurf in § 49 Abs. 6 nach wie vor - wie das bisher geltende Landeshochschulgesetz - vor, dass die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen der Zustimmung des Ministeriums bedarf. Diese Bestimmung, die auch das bisherige Landeshochschulgesetz enthält, ist schon in den letzten Jahren von dem Ministerium dazu genutzt worden, sich alle Entwürfe für neue **Studien- und Prüfungsordnungen** vorlegen zu lassen.

Wir haben hier im Landtag vor einigen Jahren beschlossen, die Genehmigungspflicht für Prüfungs- und Studienordnungen abzuschaffen und dies der

alleinigen Kompetenz der Universitäten und anderen Hochschulen zu überlassen. Aber durch die Klausel, die ich gerade erwähnt habe, den § 49 Abs. 6, hat das Ministerium schon in den vergangenen Jahren diese Übertragung von Verantwortung auf die Hochschulen de facto unterlaufen und sich alle Vorlagen und Entwürfe für Studien- und Prüfungsordnungen vorlegen lassen.

Herr Minister, ein Vorschlag wäre es, dies aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und die Eigenverantwortung der Hochschulen in größerem Umfang auch faktisch und materiell zu ermöglichen, anstatt sich weiter diese Hintertür offen zu lassen.

Es gibt darüber hinaus im Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Fragen, zum Beispiel zu der fehlenden Beschreibung der Rechte der **Gleichstellungsbeauftragten**, § 27 des Entwurfs. Eigenartigerweise enthält der Gesetzentwurf nur in der Bestimmung über die Gleichstellungsbeauftragte des schleswig-holsteinischen Universitätsklinikums eine klare Bezugnahme auf Rechte und Pflichten nach dem Gleichstellungsgesetz. Das wäre zum Beispiel ein Punkt, der in der Ausschussberatung dringend zu klären wäre.

Lassen Sie mich zum Schluss eine Anmerkung zu dem machen, was der Kollege Herbst gesagt hat, nämlich, dass es ein Problem sei, dass unsere schleswig-holsteinischen Hochschulen im **internationalen Ranking** im Vergleich zu Spitzenuniversitäten zurückgefallen seien. Dazu darf man vielleicht darauf hinweisen, dass internationale Spitzenuniversitäten, wie die in den USA, über Budgets verfügen, von denen man hierzulande nur träumen kann. Wenn die Harvard University mit einem Gesamtvermögen von 23 Milliarden US-Dollar jährlich Kapitalerträge von einer halben Milliarde Dollar einnimmt, dann ist das praktisch schon so viel, wie wir für alle schleswig-holsteinischen Hochschulen ausgeben. Das Gesamtbudget von Harvard liegt um ein Mehrfaches über dem, was wir in Schleswig-Holstein für die Hochschulen ausgeben.

Übrigens hat Harvard 10.000 Studierende und eine Relation von zehn Studierenden auf eine Professur. Der Vergleich hinkt also etwas und er ist sehr unfair. Es ist so, als ob Sie erwarten, dass ein Volkswagen-Golf so flink ist wie ein Ferrari. Wenn Sie das wollen, müssen Sie ihm auch den Motor und das Fahrwerk eines Ferrari geben. Das ist die Voraussetzung, um entsprechend gleichziehen zu können. Das ist so, als ob man sagt, dass im Vergleich mit Arnold Schwarzenegger Minister Austermann nur ein Kleindarsteller ist.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch ein unfairer Vergleich, aber das ist die gleiche Ebene, auf der Sie den schleswig-holsteinischen Hochschulen den Vorwurf machen, im internationalen Ranking mit diesen dermaßen ausgezeichnet dotierten ausländischen Spitzenuniversitäten nicht mithalten zu können. Das ist schlicht und ergreifend nicht gerecht.

Schauen Sie sich einmal im näheren Umfeld - etwa im Ostseeraum - zum Beispiel in Norwegen, in Finnland oder in Schweden um, wie dort die Universitäten von ihrem Staat ausgestattet werden. Der Unterschied ist augenfällig, wenn Sie im Vergleich dazu die Hochschullandschaft hier betrachten. Das heißt, dass es entscheidend darauf ankommt, welche Möglichkeiten, welche Voraussetzungen und welche Rahmenbedingungen wir den Hochschulen geben. Bei den entsprechenden Voraussetzungen könnten sie nicht nur in einzelnen Bereichen, wo sie heute schon an der Spitze sind, sondern in einer größeren Breite auch in diesem internationalen Wettbewerb besser mithalten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. - Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer sich - anders als unser Hochschulminister - in den letzten Jahren mit den wirklichen Problemen unserer Hochschulen beschäftigt hat, der stellt fest: Es gibt viele Probleme an unseren Hochschulen, die gelöst werden müssen. Aber das sind nicht die, mit denen sich das Gesetz vorrangig beschäftigt. Immerhin ist es gerade zwei Jahre her, dass wesentlich mutigere Reformen in der Hochschulgesetzgebung durchgesetzt wurden. Dazu haben auch wir einiges beigetragen. Ich erinnere nur daran, dass wir den Hochschulen mehr Autonomie gegeben, den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der Juniorprofessur mehr Chancen eröffnet, das verknöcherte Vergütungssystem aufgebrochen und flexible Elemente eingebaut haben. Wir haben auch das Schwierigste angepackt, nämlich die Veränderung von Strukturen, unter anderem die Zusammenlegung der Klinika.

Dem vorliegenden Entwurf des neuen **Hochschulgesetzes** kann ich zumindest eines entnehmen, was mich freut, nämlich dass nun auch die CDU - zumindest in der großen Koalition - diese Reform endlich durchweg akzeptiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wozu also ein neues Hochschulgesetz? - Was unsere Hochschulen tatsächlich brauchen, ist die Unterstützung des Landes bei den bevorstehenden **Reformen**. So sind die beschlossenen Ergebnisse und Reformen auf Vorschlag der **Erichsen-Kommission** noch nicht alle umgesetzt, beispielsweise im Bereich der Medizinischen Fakultäten. Es gibt genaue Pläne, die verabschiedet, aber noch nicht umgesetzt worden sind. Daran muss noch gearbeitet werden.

Was jetzt gebraucht wird, ist eine Reform der Lehrerbildung. Bei dem Gesetz, das gestern eingebracht worden ist, müssen wir das unbedingt zu einem vorrangigen Ziel machen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass es Sinn machen, ein **Lehrerbildungsgesetz** zu verabschieden, wie es andere Bundesländer haben. Was die Hochschulen jetzt brauchen, sind gute Konzepte für die Umstellung auf **Bachelor- und Master-Abschlüsse**. Was die Hochschulen vor allem brauchen, sind Antworten, wie in den kommenden Jahren mit den wachsenden Studentenzahlen umgegangen werden soll. Macht es zum Beispiel Sinn, reine Lehrprofessuren an den Universitäten einzuführen, wie sie an den Fachhochschulen schon längst erfolgreich vorhanden sind? Müssen möglicherweise die **Strukturen der Studiengänge** noch einmal neu überdacht werden? Auf all diese Fragen brauchen die Hochschulen eine Antwort.

Was die Hochschulen nun wirklich nicht brauchen, ist die Vorlage dieses Gesetzes. Der Abgeordnete Weber hat einige Punkte genannt, die durchaus sinnvoll sind, meinerwegen die Tatsache, dass die Professoren jetzt von den Hochschulen selbst berufen werden können. Das hätte man ändern können, dazu hätte man aber auch nur eine Novelle des Hochschulgesetzes vorlegen können. Warum wir ein völlig neues Hochschulgesetz vorgelegt bekommen, bleibt offen. Danach hat niemand gefragt. Die einzigen Gründe, die ich mir vorstellen kann, sind, dass wir einen neuen Minister haben und dass sich sein Parteifreund Driftmann gern neue Ideen ausdenkt.

Es ist schon bemerkenswert, dass hier ein Gesetz vorgelegt wird, gegen das sich auch nach der so undsovielten Vorlage noch alle Hochschulen unisono aussprechen. Wann hat es das je gegeben?

(Karl-Martin Hentschel)

Selbst Kiel - eine bekanntlich schwarz-grün regierte Stadt mit der CDU als stärkste Fraktion, die Hochschulstadt Nummer eins in diesem Land

(Jürgen Weber [SPD]: Nun sagen Sie einmal was zu Ihren Beschlüssen zu den Studiengebühren in der Ratsversammlung Kiel! - Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

ist gegen dieses Gesetz. Dieses Gesetz ist überflüssig.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Punkten, da ich davon ausgehe, dass der Minister - wie ich ihn eben verstanden habe - heute noch nicht bereit ist, das Gesetz zurückzuziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Erstens der Hochschulrat. Wenn die externen Mitglieder des Hochschulrates nicht am Ort leben, wird es eine **Geschäftsführung** geben mit einer ganz neuen Machtposition. In § 19 Abs. 6 des Entwurfes steht, dass die Hochschulen aus ihren Personal- und Sachmitteln den Rat ausstatten müssen - und das in Zeiten des Bürokratieabbaus. Sie hatten versprochen, dass Sie Bürokratie abbauen. Was wir hier feststellen, ist eine neue Leitungsebene und mehr Bürokratie. Besonders viel Aufwand und Bürokratie wird wohl der Universitätsrat zwischen Kiel, Lübeck und Flensburg entfalten. Ich kann Herrn Professor Dunkel nur dazu gratulieren.

Welche Persönlichkeiten werden wohl in den Hochschul- und Universitätsrat gewählt? Werden die Belange der Wirtschaft vertreten und das Allgemeinwohl? Demokratisch gewählt sind sie jedenfalls nicht. Alle Hochschulen haben sich gegen diese externen **Räte** ausgesprochen. Es beschädigt die gerade neu erworbene **Autonomie**, die den Hochschulen so lauthals garantiert worden ist, auch von der CDU, wie ich mich erinnere, in ihrem Wahlkampf.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vor allem wird die Hochschuldemokratie beschädigt. Es gibt kein drittelparitätisches Konsistorium mehr, aber einen externen Führungszirkel.

Herr Austermann, eine Universität ist weder eine Industrie- und Handelskammer, noch ist sie ein Marineschiff. In der Wissenschaft brauchen wir Kreativität, Freiheit und Engagement. Dazu ist die **Hochschuldemokratie** wichtig. Das ist nicht nur meine Meinung, das ist die Meinung aller Hochschulen im Lande!

Kommen wir zu den Studiengebühren. Eine der ökonomischen Binsenweisheiten der Marktwirtschaft lautet: Wenn ich etwas teurer mache, wird die Nachfrage sinken. Deutschland hat zu wenig Studenten. Wir exportieren im Vergleich zu USA, Japan, Großbritannien oder Skandinavien erheblich weniger Spitzentechnologien. Das war vor 20 Jahren noch anders. Wir investieren zu wenig in die Forschung. Dieses Problem muss gelöst werden. Der Herr Abgeordnete Klug hat darauf hingewiesen. Wir wissen sehr gut, das kann nur bundesweit gelöst werden, denn Schleswig-Holstein hat gar nicht die finanziellen Mittel, um das anzugehen. Daran werden auch die Studiengebühren nichts ändern. Eines wird sich aber ändern, es werden weniger Studenten aus **sozial schwachen Familien** studieren.

Nun sind wir eines der Länder in der EU, in denen viel weniger Studenten aus der Unterschicht studieren als anderswo. Wir schöpfen unsere **Begabungspotenziale** nicht aus. Wenn Sie diesen Effekt noch verstärken wollen - und das tun Sie -, dann schaden Sie dem Land. Sparen Sie bei Großprojekten, sparen Sie bei Subventionen für die Landwirtschaft, aber sparen Sie bitte nicht bei der Bildung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der **Gleichstellungspolitik**, einem Punkt, der eher am Rande auftaucht, aber es ist ein interessanter Punkt, wenn man einmal die Denkweise dahinter sieht. Aus Ihrem Umgang mit der Gleichstellung, kann ich nur einen Schluss ziehen, Herr Minister: Sie halten das für überflüssig. Jetzt soll es erst ab 2.500 Hochschulmitgliedern statt bisher ab 1.000 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte geben. Die Rechte dieser Beauftragten sollen nicht mehr im Gesetz verankert werden, insbesondere das Vetorecht steht nicht mehr drin, auch nicht das wichtige Recht der Weisungsfreiheit. Das ist eine Rolle rückwärts in Schleswig-Holstein.

Herr Austermann, ich glaube nicht, dass die Gleichstellungspolitik überflüssig ist. Sicherlich ist einiges erreicht worden. Heute ist es nicht mehr nötig, Mädchen in die höhere Schule oder in die Universität zu locken. Aber warum haben **Frauen** immer noch so schlechte Chancen bei den **Professorenstellen**? Hier liegt die Christian-Albrechts-Universität immer noch mit ihren 11 % weit hinten und Schleswig-Holstein als Bundesland ist Schlusslicht in Deutschland. Wenn das so ist, dann geht es hier sowohl um Gerechtigkeit, aber nicht nur um Gerechtigkeit. Wenn eine Hochschule ihren besten Absolventinnen keine ausreichenden Chancen gibt, dann ist das nicht nur ein Problem der **Gerechtigkeit**!

(Karl-Martin Hentschel)

keit, sondern auch der Ausschöpfung unserer besten Begabungen.

Fazit: Was die CDU hier veranstaltet unter stillschweigender Duldung ihres roten Koalitionspartners, ist nicht sachlich begründet, sondern ist Ideologie.

Drittens Demokratie. Herr Austermann, mit diesem Gesetz schleifen Sie nicht nur die Autonomie, Sie schleifen auch die **Rechte des Parlaments**. Seit dem Kaiserreich gilt auch in Deutschland: Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Deswegen hatten wir mit der Einführung von mehrjährigen **Budgets** und mit **Zielvereinbarungen** in den § 15 a des alten Gesetzes die Festlegung von Zielvereinbarungen eng an das Parlament gekoppelt. **Evaluation**, die Festlegung der Eckpunkte der Zielvereinbarung und die Verabschiedung mehrjähriger Budgets mussten in enger Abstimmung aufgrund von Beschlüssen des Parlaments erfolgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war damals mühsam durchgekämpft gegen das Ministerium. Indem Sie diesen Paragraphen verstümmeln, schaffen Sie eine Situation, in der das Ministerium Zielvereinbarungen verhandelt und dann das Parlament nur noch über die Finanzausschüsse entscheiden darf. Das heißt, wir sollen über fertige Zielvereinbarungen reden, obwohl praktisch alles festgelegt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Was Sie damit verlangen, Herr Minister, ist ein Blankoscheck über weit mehr als 1 Milliarde € - das sind fünf Jahre Hochschuletat -, den das Parlament hier ausstellen soll. Dann ist der Landtag bei jeder inhaltlichen Gestaltung der Hochschulpolitik außen vor.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist erstens unnötig, zweitens ideologisch, drittens elitär und viertens undemokratisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Der Protest aller Hochschulen des Landes gegen dieses Gesetz ist nicht böse gemeint, sondern er ist gerechtfertigt und notwendig. Ich kann nur hoffen, dass der eine oder andere Abgeordnete der großen Koalition dieses Gesetz sehr kritisch hinterfragt und noch einmal genau ansieht. Ich wünsche mir eine lebhaftige Debatte im Bildungsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Herausforderungen, vor denen unsere Hochschulen stehen, ist schon vieles gesagt worden. In diesen Zusammenhang passt die Tatsache, dass wir in Deutschland immer noch zu wenige **Hochschulabsolventen** haben, dass die Wirtschaft vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung verstärkt qualifizierte und hoch ausgebildete Arbeitskräfte braucht, um international wettbewerbsfähig zu sein. Dieser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften droht ein riesiges Problem zu werden - das wissen wir -, obwohl die Zahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber in den nächsten Jahren ansteigen wird. Wir haben dieses Problem immer noch nicht im Griff.

Wir müssen erkennen, dass wir ganz einfach mehr Ressourcen in Wissenschaft und Forschung und in unsere Hochschulen stecken müssen. Das sind die Rahmenbedingungen. Auch der sogenannte **Bologna-Prozess** mit seiner Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge stellt große Anforderungen an die Hochschulen, denn sie müssen nicht nur die zweistufige Studienstruktur einführen, sondern gleichzeitig die Qualität der Lehre sichern.

Alles dies müssen sie mit sehr knappen öffentlichen Mitteln bewältigen, denn schon die **Erichsen-Kommission** stellte fest, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen unterfinanziert sind. Deshalb geht es in der Tat darum, wie für die Hochschulen des Landes die **Strukturen** optimiert und die Rahmenbedingungen insgesamt verbessert werden können. Die Landesregierung hat bisher immer betont, dass es dabei auch um mehr Eigenständigkeit und den Abbau von Bürokratie gehen muss, wenn die Hochschullandschaft gestärkt werden soll. Die Frage ist jedoch, was der vorliegende Gesetzentwurf wirklich zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein beiträgt, soll heißen - ich sage es ganz deutlich -, nach Meinung des SSW muss man bei diesem Gesetzentwurf schon mit der Lupe nach positiven Impulsen für die Hochschulentwicklung des Landes suchen.

(Beifall beim SSW)

Dazu noch ein paar Anmerkungen. Der Entwurf sieht vor, dass sich die Landespolitik zukünftig aus allen Detailfragen zurückzieht und die Hochschulen selbst Personalentscheidungen treffen, Prüfungs-

(Anke Spoorendonk)

ordnungen genehmigen und die strategische Ausrichtung bestimmen. Daran ist vorerst nichts Verwerfliches, das hört sich erst einmal alles gut an. Problematisch wird es aber, wenn es ans Eingemachte geht, denn umgesetzt werden soll dies von einem neuen Management, von drei **Leitungsgremien**.

Neben Präsidium und Senat soll künftig ein mit umfassenden Kompetenzen, Überwachungs- und Kontrollrechten ausgestatteter **Hochschulrat** über alle wichtigen Angelegenheiten der Hochschulen entscheiden. Für die drei Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg wird darüber hinaus ein **Universitätsrat** eingesetzt - wir hörten es bereits, ich sage es aber noch einmal, damit man sich das wirklich auf der Zunge zergehen lassen kann -, der über Lehrangebote, Forschungsschwerpunkte und Fragen der Profilbildung entscheidet und dies alles landesweit koordinieren und sich daneben noch mit der Verteilung der Finanz- und Sachmittel oder der Personalausstattung beschäftigen soll. Geplant ist außerdem eine Ausschreibung des Präsidentenamtes, damit sich auch hier externe Bewerber zur Wahl stellen können.

Die neue **Präsidialverfassung** gehört aus Sicht des SSW im Moment zu den kleineren Übeln, die mit dem Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes auf uns zukommen. Dennoch freuen wir uns nicht unbedingt über diese neue Konstruktion, wobei es hoffentlich mehr als weiße Salbe sein wird, dass ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin weiterhin von den Mitgliedern der Hochschule gewählt werden soll.

Eindeutig zu kritisieren ist aber, dass der **Senat** nicht mehr drittelparitätisch besetzt sein soll. Denn wir bleiben dabei, dass eine Hochschule davon lebt, dass alle an ihr Beteiligten die Möglichkeit haben müssen, sich gleichberechtigt einzubringen. Wir teilen auch die Sorge des AStA Kiel, dass ein **Hochschulrat** dazu missbraucht werden könnte, der Wirtschaft mehr Einfluss auf die Gestaltung der Hochschulpolitik zu verschaffen, als es aus gesellschaftspolitischer Sicht wünschenswert wäre. Es kann also nicht sein, dass Staat und Gesellschaft aus den Hochschulen aus- und die Wirtschaft einzieht. Dazu werden insgesamt die **Mitbestimmungsrechte der Studierenden** beschnitten und die Handlungsmöglichkeiten der **Frauenbeauftragten** stark eingeschränkt.

Völlig unverständlich ist für uns in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung einerseits die Universitätsleitung stärken will, andererseits dem Kanzler oder der Kanzlerin die Möglichkeit einräumt, gegen Entscheidungen des Präsidiums ein

suspensives Veto einlegen zu können und Entscheidungen an den Hochschulrat zu delegieren. Da hat wohl die eine Hand nicht gewusst, was die andere Hand tat.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der FDP)

Die Kompetenzabgabe der Universitäten an den Universitätsrat sieht der SSW - ich sage es diplomatisch - mehr als kritisch, zumal er entgegen ursprünglicher Aussagen des Wissenschaftsministers nun auch nicht mal mehr so zusammengesetzt sein soll, dass alle Hochschulen gleichermaßen oder gleichberechtigt zu Wort kommen können, denn nach Protesten der CAU bekommt die **Kieler Universität** die Hälfte der Sitze. Da kann es niemanden verwundern, dass die Universitäten in Lübeck und Flensburg diesen Vorschlag mit großem Misstrauen aufgenommen haben. Sogar die CAU hat jetzt einen Kompromissvorschlag vorgelegt, in dem die Kompetenzen des Universitätsrates wieder beschnitten werden sollen. Ansonsten befürchtet man zu Recht den Aufbau von **Doppelstrukturen** und hat die Sorge, dass in die einzelnen Hochschulen hineinregiert wird.

Das Gleiche gilt für den geplanten **Medizinausschuss**, der meines Erachtens vor allem dem Zweck dient, die Medizinischen Fakultäten in ihren Kompetenzen zu beschneiden und sie wie die Kliniken von den Universitäten abzutrennen. Ein weiteres Problem ist, dass der Universitätsrat eine **Geschäftsstelle** bekommen soll, die jährlich - so ist mir gesagt worden - zwischen 500.000 und 1 Million € kosten wird, finanziert aus dem Budget der Hochschulen. Wer dabei noch von einer Stärkung der **Hochschulautonomie** spricht, tut dies fahrlässig und wider besseres Wissen.

Zusammenfassend führt der jetzt vorliegende Vorschlag für einen Universitätsrat nicht nur zu mehr Bürokratie, er kostet auch viel Geld, Geld, das den Hochschulen zur Bewältigung von dringenden Aufgaben fehlen wird. Will man unbedingt einen Universitätsrat, dann kann es sich nur um einen echten **Wissenschaftsrat** handeln. Wir könnten uns natürlich - das haben wir auch schon in früheren Reden gesagt - einen Wissenschaftsrat, zusammengesetzt aus international anerkannten Wissenschaftlern, vorstellen, aber nach dem Vorbild des nationalen Wissenschaftsrates, der ja durch die Föderalismusreform stark an Einfluss verlieren wird. Man könnte sich vorstellen, dass solch ein beratendes Gremium der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein neue Impulse geben könnte. Dies könnte man sogar mit viel Ehre und mit wenig Geld bewältigen. Eingebunden werden sollten da-

(Anke Spoorendonk)

bei unserer Meinung nach nicht nur die Universitäten, sondern auch die **Fachhochschulen** des Landes. Aus Sicht des SSW macht die strikte Trennung von Universität und Fachhochschule mit Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen künftig keinen Sinn.

(Beifall beim SSW)

Zur **Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse** durch den Universitätsrat gehört dann auch, dass das Wissenschaftsministerium die globalen Zuschüsse an die Universitäten in Frage stellt. Der Kollege Hentschel hat bereits das Problem der parlamentarischen Kontrolle angesprochen. Im Gegensatz zum alten Hochschulgesetz, das von einer Budgetierung ausgeht, wird in § 8 eine Rolle rückwärts deutlich. Dies wird in der Ausschussberatung kritisch zu hinterfragen sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist es wichtig, dass es auch künftig eine starke Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein geben wird. Das sehen wir mit dem neuen Hochschulgesetz nicht. Ich sehe keinen Widerspruch zwischen **Regionalpolitik** und **Wissenschaftspolitik**. Das eine bedingt das andere. Wenn man verinnerlicht, dass man in einer Wissensgesellschaft lebt, dann muss sich diese **Wissensgesellschaft** auch auf der lokalen Ebene widerspiegeln und dort umgesetzt werden.

Eines der heikelsten Themen aller Hochschulreformen wird im vorliegenden Gesetzestext kaum berührt, nämlich die **Studiengebühren**. Der SSW ist weiterhin gegen die Einführung von Studiengebühren.

(Beifall beim SSW)

Bildung muss weiterhin ein kostenloses Gut bleiben, um die soziale Gerechtigkeit zu wahren und um den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken.

Ich fasse zusammen: Dieser Entwurf für ein neues Hochschulgesetz wird den Anforderungen nach einem modernen Bildungssystem, das allen Menschen gleichermaßen offensteht, nicht gerecht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen stattdessen ein Hochschulgesetz, das für ein ebenso kreatives wie effektives Lehrangebot sowie für die Qualität einer unabhängigen und engagierten Forschung sorgt. Wir brauchen eine Verschlankung des gesamten Verwaltungsapparats, mehr Hochschulautonomie und mehr Eigenverant-

wortlichkeit aller beteiligten Gruppen sowie eine höhere Flexibilität in Personalfragen. Dieses muss umgesetzt werden, und zwar so, dass wir flache Strukturen an den Hochschulen haben, und so, dass Demokratie gelebt wird und nicht im Fremdwörterbuch nachzuschlagen ist. Nur so werden wir letztlich unsere Hochschulen voranbringen und sie für die Zukunft fit machen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1007 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz

Antrag der Fraktionen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 16/986 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für den ersten Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Lars Harms, SSW, das Wort. - Bitte schön.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren mussten wir machtlos zusehen, wie die **Strompreise** immer wieder erhöht wurden. Obwohl der Strom zu über 30 % aus abgeschriebenen Kernkraftwerken und zu rund 40 % aus Kohlekraftwerken, die heimische Braunkohle oder gar subventionierte Steinkohle nutzen, kommt, wird immer wieder behauptet, der Weltmarkt zwingt die Unternehmen zu saftigen Preiserhöhungen. Heraus kommen dabei Milliardengewinne, die eigentlich nur darauf beruhen, dass der Kunde keine Wahl hat.

Wir können feststellen, dass die so genannte **Liberalisierung** des Strommarktes gescheitert ist und der Kunde draufzahlen muss. Nun hat man versucht, dem Treiben der Stromkonzerne Herr zu werden, indem man eine **Preisaufsicht** für Tarifkunden und eine für Stromgroßhandelspreise eingerichtet hat. Auf Bundes- und Landesebene sollen

(Lars Harms)

das Kartellamt, die Bundesnetzagentur und die Bundesländer die vier Großkonzerne kontrollieren. Dass es nicht funktioniert, konnten wir vor kurzem sehen. Während in anderen Bundesländern der Preis für Strom geringfügig sinken wird, weil die Behörden festgestellt haben, dass die **Leitungsgebühren** zu hoch sind, hat der Landeswirtschaftsminister Schiffbruch erlitten. Bei uns werden die Preise nicht sinken, weil sich Herr Austermann mit der Begründung zufriedengibt, dass angeblich alle Preissenkungen, die erst kürzlich anderenorts durchgesetzt wurden, schon immer in den e.on-Durchleitungspreisen enthalten waren. Einen Beweis dafür haben die Kunden aber nicht, zahlen dürfen sie aber Dank dieser Landesregierung trotzdem.

Die vier größten Stromkonzerne haben eine **Monopolstellung**. Sie produzieren den Strom und haben die Infrastruktur in Form von Tochterunternehmen in ihrem Besitz. Das ist definitiv keine Basis, auf der sich marktwirtschaftliche Strukturen entwickeln können. Wenn sich diese Strukturen nicht entwickeln können, also wenn der **Markt** nicht funktioniert, dann muss der Staat eingreifen. Allerdings darf er dies nicht dirigistisch tun und Preisvorschriften machen oder durch Aufsichtsbehörden in die Preisbildung eingreifen, sondern er muss die Grundlagen dafür schaffen, dass der Markt wieder funktionieren kann.

Deshalb ist eine **Vielfalt der Stromanbieter** so wichtig. Deshalb ist es noch wichtiger, dass die Infrastruktur nicht in den Händen einiger weniger ist, die dann den Zugang selbst regeln und die Preise nach eigenem Gutdünken ohne Wettbewerb festlegen können. Nach meiner Auffassung ist es kein Zufall, dass der von e.on, Vattenfall und RWE zu betreibende **Offshore-Windpark** vor **Borkum** jetzt angeschlossen werden soll und dies offensichtlich keine Schwierigkeiten macht, aber die Windparks vor unserer Westküste, die nicht von den eben genannten Firmen betrieben werden, vor riesigen finanziellen Hürden stehen. Deshalb muss das Leitungsnetz aus den großen Konzernen herausgelöst werden.

(Beifall beim SSW)

Dabei meine ich nicht, dass diese **Netze** verstaatlicht oder enteignet werden sollen. Vielmehr müssen die Netze eigentumsrechtlich von den Energiekonzernen getrennt werden. Es muss also eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen werden, dass diese Netze verkauft oder übertragen werden müssen und sie so unabhängig von den Konzernen betrieben werden. Erst dann hätte man die Chance, dass sich die Durchleitungsgebühren an den wirkli-

chen, marktgerechten Preisen orientieren. Hierzu fordern wir die Landesregierung auf.

In einem weiteren Schritt wollen wir die Netzbetreiber verpflichten, die **Kosten** für den Anschluss von Windparks im Offshore-Bereich zu tragen. Was an Land gilt, muss auch auf See gelten, damit beide Erzeugungsformen - landgestützte und seegestützte - die gleichen Bedingungen im Wettbewerb haben. Dies hätte zur Folge, dass die Investitionskosten für Offshore-Windparks vor unserer Küste auf Schlag um 25 % sänken. Mit einer solchen Regelung würde man daher nicht nur potenzielle **Investoren** glücklich machen, sondern vor allem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sich hier eine Industrie entwickeln kann und so **Arbeitsplätze** in einer Hochtechnologie in unserem Land entstünden. Es ist das ureigenste Landesinteresse, eine solche Regelung zu bekommen.

Zu guter Letzt fordern wir in unserem Antrag, dass bei Investitionen ins Leitungsnetz eine Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus einer Investition erfolgt. Mit einer solchen Vorschrift würde man in der Diskussion über **Freileitungen** und **Erdkabel** zu einer für alle tragbaren Lösung kommen. Da dies aber nach unserer Auffassung gesetzlich festgelegt werden muss, haben wir eine Formulierung genutzt, die einer entsprechenden Formulierung der Landesregierung aus ihrem Vorschlag für ein ÖPP-Gesetz entnommen ist.

Mit unserem Vorschlag wollen wir die Grundlage für eine funktionierende Marktwirtschaft im Stromsektor schaffen und dafür sorgen, dass die Stromkunden in Zukunft nicht überfordert werden und marktgerechte und nachvollziehbare Preise zahlen. Hierfür bitten wir Sie alle um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Bevor wir weiter debattieren, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Landfrauenverein aus Reinfeld sehr herzlich. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren in der Aussprache fort, und zwar nach der Größe der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion rufe ich den Herrn Abgeordneten Callsen auf.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wettbewerb auf den deutschen Strom- und Gas-

(Johannes Callsen)

märkten hat zugegebenermaßen nicht die Intensität, die wir uns an mancher Stelle wünschen. Die **Monopolkommission** des Deutschen Bundestages kommt zu dem Schluss, dass „der Wettbewerb im Stromsektor nach einer dynamischen Anfangsphase in den ersten beiden Jahren nach der Markttöffnung mittlerweile nahezu vollständig zum Stillstand gekommen ist“.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sehr vornehm ausgedrückt!)

- Ich habe auch zitiert.

Eine solche Entwicklung kann daher nicht in unser aller Interesse sein.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ob allerdings der unzureichende **Wettbewerb** auf den Strom- und Gasmärkten für die hohen Strompreise allein verantwortlich ist, wie das hier unterstellt wurde, ist eine andere Frage.

(Lars Harms [SSW]: Doch, ist er!)

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Schaffung einer **Regulierungsbehörde** ein wirksames Instrument zur Schaffung von Wettbewerb auf monopolistischen Märkten sein kann. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die erfolgreiche Arbeit der Regulierungsbehörde von **Post** und **Telekommunikation** auf dem Telekommunikationssektor hinweisen. Kein Mensch wird behaupten können, dass es in diesem Bereich, der Telekommunikation, heute keinen Wettbewerb gäbe.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für richtig, dass zunächst auf Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes die **Bundesnetzagentur** mit der Regulierung der Strom- und Gasmärkte beauftragt wurde. Aufgabe der Bundesnetzagentur ist es, Netzzugangsbedingungen zu prüfen und zu hohe Netzentgelte zu verhindern. Diese Beschränkungen werden häufig als Ursache für den fehlenden Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt genannt. Bevor wir uns aber für eine - wie in dem Antrag gefordert - vollständige gesellschaftsrechtliche und kapitalrechtliche **Trennung von Stromerzeugung** und **Leitungsnetz** aussprechen, sollten wir daher meiner Meinung nach die Bundesnetzagentur zunächst ihre Arbeit machen lassen und die Erfahrung entsprechend auswerten.

Lieber Kollege Harms, ich habe das Gefühl, dass der Ursprungsantrag doch ein wenig mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Denn die Trennung von

Stromerzeugung und Leitungsnetz ist de facto bereits vorhanden. Mit dem Inkrafttreten des **Energiewirtschaftsgesetzes** im Sommer 2005 wurden die Unternehmen gezwungen, ihre einzelnen Gesellschaften zu entflechten. Das heißt, sie mussten eigene Netzgesellschaften, die unabhängig von Vertrieb und Erzeugung arbeiten, gründen. Insofern ist die erste Forderung des Antrages bereits erfüllt. Ob dies ausreicht oder weitere regulierende Schritte notwendig sind, kann heute - ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes - meines Erachtens noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die zweite Forderung in Ihrem Antrag, dass Netzbetreiber verpflichtet werden müssen, die **Kosten** für den Anschluss von **Windparks im Offshore-Bereich** zu tragen, überrascht mich schon ein wenig. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass dies im Erneuerbare-Energie-Gesetz eindeutig geregelt ist. Soweit mir bekannt ist, ist der Netzbetreiber dafür verantwortlich, das Netz auszubauen. Dies haben wir im Übrigen auch bei der Frage der Erdverkabelung ausführlich zum Beispiel mit der e.on Netz diskutiert. Die Hinweise von Ihnen eben auf die Erdkabeldiskussion verleiten mich eher zu der Annahme, dass hier versucht wird, den einstimmigen Beschluss, den wir zu dieser Frage hier im Landtag gefasst haben, durch die Hintertür auszuhebeln. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Der Netzanschluss wiederum wird durch den Anlagenbetreiber finanziert. Warum soll diese eindeutige Regelung geändert werden? Ist es an dieser Stelle Ihr Ziel, eine weitere Subventionierung der Windkraft zu erreichen? Das muss an dieser Stelle gefragt werden.

Aus meiner Sicht sollten für alle Energieerzeuger die gleichen Voraussetzungen für die Einspeisung ihres erzeugten Stroms in die Netze gelten.

Lassen Sie uns also im Ausschuss noch einmal ausführlich über das Thema Wettbewerb auf den Energiemärkten sprechen. Ich bitte unseren Wirtschaftsminister Austermann, im Wirtschaftsausschuss darzustellen, wie sich die Wettbewerbssituation zurzeit in Schleswig-Holstein darstellt, wo die Gründe für bestimmte Entwicklungen liegen und was die Landesregierung getan hat beziehungsweise tun wird, um den Wettbewerb zu intensivieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Callsen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wer das Netz hat, hat die Macht“,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl! - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

titelte vor kurzem „Die Zeit“ und sie hat recht. Das merken wir beim schwer nachvollziehbaren Preisverhalten der vier großen Stromkonzerne in Deutschland.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

Deutsche Stromkonzerne kontrollieren derzeit sowohl Kraftwerke als auch Leitungsnetze. Die Erfahrung in Europa zeigt: Wo beides getrennt ist, funktioniert der Wettbewerb besser.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie wichtig diese Trennung ist, zeigt die Tatsache, dass hierzulande die Netzgebühren im Schnitt um über 40 % über dem europäischen Durchschnitt liegen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Also Mehrheit! Antrag angenommen!)

Das Ziel des vorliegenden Antrags ist daher grundsätzlich richtig.

(Beifall bei FDP und SSW - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Wir müssen beide zu trennenden Bereiche im Auge behalten: Die Stromerzeugung muss auf Dauer günstiger werden und die Netzentgelte müssen sinken. Die **Regulierung** der Netzentgelte durch die **Bundesnetzagentur** kann zu fairen Preisen, einem diskriminierungsfreien Zugang von unabhängigen Stromerzeugern zum Netz und zu Anreizen für den Netzerhalt und -ausbau führen. Wir müssen uns allerdings vor Augen halten, dass die Netzentgelte nur zu circa einem Drittel den Endpreis für die Verbraucher gestalten, sodass sich die teilweise im Bundesgebiet erreichten Senkungen bei Netzentgelten nur anteilig auf den Strompreis auswirken.

Die Landesregierung hat sich mit Unterstützung meiner Fraktion seit langem für die **Entflechtung** von Stromerzeugung und Leitungsnetz, zuletzt bei

der Energierechtsnovelle im letzten Jahr, eingesetzt. Hier sollten wir die Ergebnisse des laufenden Monitorings Ende nächsten Jahres abwarten, bevor wir neue gesetzgeberische Initiativen einfordern.

(Günter Neugebauer [SPD]: Es gibt gute und schlechte Monopole!)

Die **Trennung von Erzeugung und Netz** ist für mich nur eine Frage, wie wir endlich einen wirksamen Wettbewerb im Strommarkt insgesamt erreichen können. Das faktische Monopol der vier großen Energiekonzerne hat zu ständig steigenden Strompreisen und gleichzeitigen Gewinnsteigerungen bei den Konzernen geführt, die anscheinend mühelos Milliardensummen für Einkäufe in Europa aufbringen können. Nur über **neue Wettbewerber** bei Stromerzeugung und Leistungsangeboten können wir ehrlichen Wettbewerb und sinkende Preise erreichen.

Ich möchte noch kurz auf die Forderung der Antragsteller eingehen, wonach die Netzbetreiber im Offshore-Bereich auch die Kosten für den **Anschluss von Windparks** tragen sollen. So sehr ich diese Forderung angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten für Offshore-Projekte, die wir unterstützen, verstehen kann, greift sie in eine komplexe Materie ein. Erhebliche **Investitionskosten** würden so vom Windparkbetreiber, der dafür auch die Einspeisungsvergütung erhält, zum Netzbetreiber verlagert, der diese Kosten in den Strompreis wieder einfließen lässt und so am Ende die Verbraucher trifft. Diese Forderung muss daher im Ausschuss fachlich diskutiert und bewertet werden.

Zum Schluss noch etwas zu dem üblichen „ceterum censeo“, das leider im Zeitalter der großen Koalitionen alle energiepolitischen Debatten im Bund, wie der zweite Energiegipfel gezeigt hat, und in Schleswig-Holstein überschattet: Nein, die **Verlängerung von Restlaufzeiten** ist kein probates Mittel, um die Energiepreise - einschließlich Strompreis - zu senken. Schon heute verdienen die Großkonzerne massiv an ihren oft schon abgeschriebenen **Atomkraftwerken**. Aber der Strompreis in Deutschland ist viel zu hoch. Wenn Sie das anders sehen, können Sie es gern sagen. Wer glaubt, dies würde sich bei einer Laufzeitverlängerung ändern, glaubt sehr blauäugig an das Gute bei den Energiekonzernen.

Wer sich immer für eine Liberalisierung der Märkte einsetzt, darf dies bei den **Stromerzeugern** nicht aufgeben. Dieses **Erzeugeroligopol** kontrolliert rund 90 % der Kraftwerke und über 70 % des Absatzes an die Endverbraucher. Deshalb ist die Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz ein

(Olaf Schulze)

Schritt, den Wettbewerb zu fördern und Preise zu senken. Ein weiterer Schritt muss beim Wettbewerb der Erzeuger erfolgen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die FDP hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Harms, ich frage mich, warum wir den Kollegen Schulze nicht als Antragsteller unseres Antrages aufgenommen haben. Denn im Prinzip hat er all das gesagt, wohin wir wollen.

Ich halte die Vermutung des Landeswirtschaftsministers - da haben Sie völlig recht -, die Strompreise würden irgendwann sinken, wenn man die Kernkraftwerke länger laufen lasse, für äußerst kühn angesichts der Tatsache, dass die Strompreise in den letzten sechs Jahren um über 40 % gestiegen sind, obwohl die Kernkraftwerke derzeit alle am Netz sind.

(Beifall bei FDP und SSW)

Selbst Ökonomen, die sich nur im theoretischen Bereich bewegen und gern mit Ceteris-paribus-Klauseln arbeiten, erkennen dies. Wenn man da auf etwas hofft, dann hat das mehr mit dem Weihnachtsmann als mit der ökonomischen Realität zu tun.

Lieber Kollege Harms, ich würde nicht so weit gehen, zu sagen, die Liberalisierung des Strommarktes sei gescheitert. Die **Liberalisierung des Strommarktes** ist nach wie vor sinnvoll. Sie ist gut gemeint. Aber sie hat bislang nicht gut geklappt.

Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich Ihnen, dass Sie die Initiative zu diesem Antrag ergriffen haben. Dass es nicht gut geklappt hat, liegt unseres Erachtens daran, dass die Eigenarten des Angebots am Strommarkt bei der Liberalisierung nicht genügend berücksichtigt wurden.

Denn in der Produktion und im Vertrieb von Strom spielt es eine entscheidende Rolle, wie groß der Anbieter ist. Je größer, desto besser. Das liegt daran, dass die notwendigen **technischen Anlagen** - Kraftwerke und Stromleitungsnetze - sehr teuer sind und sehr lange halten.

Auf Märkten mit diesen Eigenschaften kommt es häufig zur **Konzentration** beim Angebot. Wenn jemand erst einmal ein Kraftwerk oder ein Stromnetz hat, dann kann er den Markt preiswert mit zusätzli-

chem Strom versorgen. Für ihn sind die Anschaffungskosten der Kraftwerke und des Netzes bereits ganz oder teilweise versunken und insoweit ökonomisch irrelevant. Für einen neuen Anbieter jedoch schlagen sie voll ins Kontor. Deshalb kann er mit dem Platzhirsch nicht mithalten und versucht es auch gar nicht erst. Folglich beherrschen irgendwann wenige Anbieter den Markt. Auf dem deutschen Strommarkt sind das bekanntlich EnBW, e.on, Ruhrgas und Vattenfall.

Aus den gleichen Gründen, aus denen es zur Konzentration beim Angebot kommt, teilt sich der Markt auch regional auf, und zwar automatisch, ohne dass sich die Anbieter wettbewerbsrechtswidrig absprechen müssten. Spätestens dann haben die Platzhirsche kaum noch Konkurrenz zu fürchten und könnten auf die Idee kommen, ihre Marktmacht rechtswidrig zum Schaden der Stromkunden auszunutzen, und zwar mit überhöhten Preisen.

Nun ist es inzwischen technisch problemlos möglich, den Strom unterschiedlicher Anbieter gleichzeitig durch ein und dasselbe Netz zu unterschiedlichen Stromkunden zu leiten und die entstehenden Kosten ganz genau zuzurechnen. Aber - ein Schelm, der Böses dabei denkt! - die Stromproduzenten haben den Strom lieber, der aus ihren eigenen Kraftwerken durch ihre eigenen Netze zu ihren eigenen Kunden fließt. Am liebsten hätten sie es wahrscheinlich, wenn nur ihre eigenen Kunden an ihren eigenen Netzen hängen.

Diese Zustände ähneln denen im Schienenverkehr. Die Platzhirsche könnten neue Wettbewerber durch ihre Marktmacht über das technische Vertriebsnetz behindern, was ihnen in einem Rechtsstaat von Rechts wegen selbstverständlich nicht unterstellt werden darf, sondern im Einzelfall nachgewiesen werden müsste. Aber im Zusammenhang mit den hohen Fixkosten des Markteintritts schreckt allein diese Möglichkeit schon viele potenzielle Wettbewerber ab. Das lässt den **Wettbewerb** regional erlahmen oder sogar erliegen, so wie es im Moment der Fall ist. Der Markt ist nur noch dann theoretisch bestreitbar, praktisch nicht mehr; und genau in dieser Situation befinden wir uns derzeit. Dann entfallen auch die segensreichen Wirkungen des Wettbewerbs: ein vielfältigeres Angebot mit besserer Qualität zu niedrigeren Preisen.

Leider ist es auch auf dem deutschen Strommarkt so weit gekommen. Deshalb fordern wir jetzt, die **Stromerzeugung** und das **Stromleitungsnetz** von Gesetzes wegen unternehmerisch zu trennen, genauso übrigens, wie wir es für den Schienenverkehr fordern.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und SSW)

- Lieber Kollege Harms, ich bedanke mich dafür, dass Sie das schon sehr deutlich gemacht haben. Wir sind dagegen, die Stromnetze zu verstaatlichen. Wir möchten, dass sie von Privaten betrieben werden.

Die zuständigen **Regulierungsbehörden** sollen erstens für diskriminierungsfreien Zugang zum Stromnetz sorgen, zweitens dafür, dass die Netzbetreiber ihre notwendigerweise vorhandene Marktmacht gegenüber den Stromproduzenten und Stromverbrauchern nicht wettbewerbsrechtswidrig ausnutzen können.

Lieber Kollege Callsen, ich glaube, an dieser Stelle würde man der Regulierungsbehörde sogar einen Gefallen tun und ihre Arbeit erleichtern, wenn wir genau diese Regelung auf den Weg brächten.

Der **diskriminierungsfreie Zugang** soll selbstverständlich auch für **Offshore-Windparks** gelten. Ich finde, das ist eine Selbstverständlichkeit, die wir als Formulierung ausgedrückt haben, indem wir Offshore-Windparks zulassen wollen. Die Formulierung ist aus unserer Sicht also eine Selbstverständlichkeit. Genauso selbstverständlich ist es aber auch, dass wir uns in dem zuständigen Fachausschuss darüber noch unterhalten.

Wo der Anschlusspunkt festgelegt wird - am Windpark, an Land oder dazwischen auf hoher See -, ist für die Stromverbraucher unerheblich. Bezahlen müssen sie die Durchleitung des Stroms sowieso.

Das alles sollte aus unserer Sicht bundesweit gelten. Deshalb kommt es zu einer **Bundesratsinitiative**.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Bundesregierung ihre EU-Präsidentschaft offensichtlich auch dafür nutzen möchte, die **europäischen Energiemärkte** zu liberalisieren. Genau bei dieser Liberalisierung möge sie bitte die Fehler vermeiden, die bei der Liberalisierung des deutschen Strommarktes geschehen sind. Wir wollen sie jetzt zum Nutzen der Menschen endlich ausbügeln.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Eröffnung der sogenannten Demarkationsge-

biete, der ausschließlichen Versorgungsgebiete der Energieunternehmen durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes 1998, genannt Rexrodt-Novelle - nach dem damaligen Bundeswirtschaftsminister -, in Verbindung mit den Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und anderer Gesetze ist in Deutschland der Strommarkt liberalisiert, jedenfalls der Form nach. Das geschah keineswegs freiwillig, sondern weil es die Vorschriften des Europäischen Parlaments und des Rates der EU für den Elektrizitätsbinnenmarkt verlangten, und zwar in der Richtlinie 9692. Darin wurde bereits das sogenannte Unbundling verlangt, also die Trennung von Netz, Erzeugung und Vertrieb.

Die vertikale Integration war also als Problem erkannt und die EU schrieb die buchhalterische Trennung vor. Das Stromnetz sollte nicht zur Diskriminierung weiterer Marktteilnehmer genutzt werden können.

Mehr wurde den deutschen Energieversorgern, obwohl es gar nicht vorgeschrieben war, tatsächlich nicht abverlangt. Die **Liberalisierung** führte nicht zu dem, was man erwarten durfte: sinkende Preise, neue unabhängige Akteure auf dem Markt und so weiter. Das Gegenteil war der Fall: Konzentration der Energiegiganten, zum Beispiel PreussenElektra mit den Bayernwerken zu e.on. Die Hamburger HEW wurden gekauft, die Berliner BEWAG wurde gekauft, neben vielen anderen gingen sie in Vattenfall auf. Die Mängel im Wettbewerb führten zu überhöhten Preisen. Insbesondere die **Netznutzungsentgelte** treiben in Deutschland den Strompreis nach oben.

Die **EU** verschärfte, dies erkennend, ihre Anforderungen in der Richtlinie 2003 und verlangte eine informelle und operationelle Trennung bei Unternehmen. Gerade bei den Unternehmen mit mehr als 100.000 Kunden wurde sogar die gesellschaftsrechtliche Trennung verlangt.

Seitdem hat die e.on AG eine Tochter e.on Netz GmbH, Vattenfall hat Vattenfall Transmission Europe, RWE hat RWE Energy als Netzbetreiber. Auch das erweist sich als nicht hinreichend.

Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin eine **Netzaufsichtsbehörde** geschaffen. Das ist zwar gut gemeint, aber nicht ausreichend. Wenn der Netzbetreiber seinen Gewinn - so hoch zumeist, dass von Monopolrenten zu reden ist - an den Mutterkonzern transferiert, dann wird dies dem Netzbetrieb entzogen und weitere Netznutzer bezahlen so den Profit des Mitbewerbers.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

(Detlef Matthiessen)

Der Dresdener Energiewissenschaftler Christian von Hirschhausen formulierte das Problem so: Vertikal integrierte Infrastrukturunternehmen hätten einen dauernden Reiz, die Schwesterunternehmen aus dem eigenen Konzern beim Infrastrukturzugang zu bevorzugen und Drittunternehmen zu diskriminieren. - Mit unserem gemeinsamen Antrag setzen wir genau da an, wo die Wurzel des Problems ist: Nur die **Entflechtung im Eigentum** heilt diesen dauernden Reiz des Netzbetreibers.

Dass es sich bei diesen Thesen nicht um Theorie handelt, lässt sich leicht nachweisen. Hätten wir Märkte mit wirksamem Wettbewerb, gäbe es nicht diese gigantischen Gewinne der großen Konzerne.

Meine Damen und Herren, weitere Erfahrungen machen wir gerade hier in Schleswig-Holstein, wo der Netzbetreiber nicht - wie es das Gesetz verlangt - sein Netz ausbaut und verstärkt, sondern mit den Anträgen auf **Freileitungsgenehmigung** nur Zeit schindet und Millionen Investitionen von unabhängigen Erzeugern verhindert. Wir erleben das hautnah in der Diskussion um die Erdkabel.

Ein Rechtsanwalt aus Brunsbüttel vertritt seit vielen Jahren Erzeuger und erzwingt vor Gericht den Anschluss seiner Klienten an das elektrische Netz. Das geht über Jahre mit immer gleichen Textbausteinen in Hunderten von Fällen. Ein Beispiel: Dem Kunden wird ein Preis für bestellte Leistung abverlangt. Wer seine Leistung überschreitet, zahlt richtig viel dafür, auch wenn seine Leistung gar nicht die Leistung des Lieferanten in die Höhe treibt, sondern sich im Netz der unterschiedlichen Nachfrager verliert. Das Ganze heißt zeitungleiche Leistungsmessung - auf Deutsch Abzocke. Und dies ist nur denkbar, wenn der Netzbetreiber mitspielt.

Wer das **Netz** hat - das sagte bereits der Kollege -, hat die Macht am Energiemarkt. Diese Macht findet ihren Ausdruck in weit überhöhten **Preisen**, die wir alle bezahlen. Daher muss das Netz unabhängig betrieben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, der Ansatz der Landesregierung Hessen, die Stromkonzerne sollten Kraftwerke an Dritte verkaufen, ist durchaus einen Vorstoß wert. Das zeigt zumindest, dass auch andere das Problem erkannt haben. Erzeugung ist das eine, entscheidend ist jedoch die Lösung der Netzfrage. Eine Kombination beider Maßnahmen ist durchaus denkbar und wünschenswert.

Dem dient unser Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen. Er ist klar und einfach und vor allem gilt: Es

wird höchste Zeit, die **Oligopole** der Energieversorger, die wie Mehltau auf unserer Volkswirtschaft liegen, zu knacken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen. Für einen Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch etwas zur Preisbildung der Netzkosten sagen, weil die Vorredner nur zu den Oligopolen gesprochen haben. Es ist richtig, dass wir vier Oligopole haben, aber wir haben etwa 750 **kommunale Stromversorger**, zum Beispiel die Stadtwerke.

Wie sieht es beispielsweise bei den Stadtwerken in Norderstedt aus? - Die Stadtwerke beantragen für die Netzdurchleitung bei der Bundesnetzagentur 18 Millionen €, die sie von den Konsumenten wiederhaben möchten; das sind rund 32 % des Endpreises. In diesen 18 Millionen € sind rund 5 Millionen € enthalten, die die großen Oligopolisten den Stadtwerken Norderstedt in Rechnung stellen und diese 5 Millionen € sind in den Preisen der Stadtwerke Norderstedt enthalten. Das heißt, die Bundesnetzagentur hat jederzeit die Möglichkeit, auf diese 5 Millionen € Einfluss zu nehmen und zu überprüfen, ob diese Kosten überzogen sind oder nicht.

Bei den Stadtwerken Norderstedt - das sieht bei anderen ähnlich aus - wurden von den 18 Millionen € 15 Millionen € genehmigt und 3 Millionen € nicht. Diese 3 Millionen € weniger, über die zurzeit noch verhandelt wird, würden bedeuten, dass jeder Kunde etwa 0,82 ct pro Kilowattstunde weniger zahlen müsste. Wenn die Preiserhöhung für das Produkt Strom über 0,82 ct pro Kilowattstunde liegt, dann muss er leider mehr zahlen und dies ist wiederum mehr als seine Ersparnis aus der reduzierten Gebühr für die Netze.

Das sage ich zur Klarstellung, weil Sie immer nur die **Oligopole** betrachten. Sie müssen auch den kommunalen Versorger betrachten. Schließlich kann sich jeder Händler in Leipzig Strom besorgen und jeder Händler bekommt den gleichen Durchleitungstarif wie alle Kunden der Stadtwerke. Es gibt insofern keine Diskriminierung. Damit muss man endlich einmal aufhören.

(Manfred Ritzek)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritzek. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da aus der Netzdebatte eine allgemeine Strompreisdebatte geworden ist, muss ich etwas zur **Preisentwicklung** in Schleswig-Holstein und zur Preisbildung überhaupt sagen. Die Genehmigung für Strompreise in Schleswig-Holstein durch die Mitarbeiter meines Ministeriums hat in der Erwartung der voraussichtlichen Absenkung der Netznutzungsgebühren dazu geführt, dass die **Genehmigung der Strompreise** ab dem 1. Januar 2006 eine Größenordnung erreicht hat, die günstiger ist als in anderen Ländern. Wir haben die Absenkung vorgezogen. Das bedeutet, dass die Stromkunden den Vorteil, den andere erst später haben werden, bereits seit dem 1. Januar genießen. Das ist zwar schwer zu vermitteln, aber ein Faktum.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Tatsache, dass wir stabile Strompreise haben, ist ein Wert an sich. Auch dies ist erstrebenswert.

Drittens. Der eigentliche Preistreiber - ist tut mir Leid, dass wir zu wenig Wettbewerb haben - liegt mit Sicherheit an anderer Stelle und ich darf Ihnen das an konkreten Beispielen vorführen: e.on Hanse hat im Jahre 1998 für eine bestimmte Menge Strom 483,97 € gefordert und erhalten. Im Jahre 2006 und für 2007 werden das 611,60 € sein. Das sind 26,4 % mehr. Von diesen 26,4 % machen 20 % **öffentliche Abgaben** aus. Das ist die Stromsteuer, das sind die Kosten für die Einspeisung, das ist die Kraftwärmekopplung und das hat auch mit den Stadtwerken zu tun, aber darüber wird nie geredet. Es wird immer gesagt, die Oligopole würden sich dick und mächtig bedienen, aber der Staat kassiert mindestens 40 % und davon geht ein wesentlicher Teil an die **erneuerbaren Energien**.

Ihre Forderung allerdings, die **Leitungen** endlich aufzumachen, damit mehr Wind eingespeist wird, wird mit Sicherheit nicht mit einer Absenkung der Strompreise korrespondieren. Dies würde eher zu einer Steigerung führen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sage ich etwas zur Kernenergie. Es wurde ja regelrecht erbeten, dass ich etwas zur Kernenergie sage. Es wird schließlich immer gefragt, warum die Preise nicht fielen, obwohl die **Kernenergie** vorhanden sei. Wenn Sie den Betrag berücksichtigen, den die öffentliche Hand durch Gesetze oder durch Abgaben abschöpft, so stellen Sie fest, dass die e.on Hanse ihren **Strompreis** per Jahr um 0,8 % erhöht hat. Das ist also weniger als die Inflationsrate. Bei den Stadtwerken Flensburg sind es 0,6 %, in Kiel sind es 0,3 % und in Lübeck 0,0 %. Das heißt, ohne die Einflüsse von draußen wären unsere Stromerzeuger in ihren Preisen stabil geblieben. Das kann einem zu wenig sein, weil es mehr Wettbewerb geben sollte; damit bin ich einverstanden.

Die Frage muss vielmehr so gestellt werden: In welcher Situation wären wir, wenn es die Kernenergie nicht gegeben hätte? - Auf meiner Stromrechnung von den Stadtwerken Itzehoe steht, dass 50 % des Stroms aus dem Kraftwerk Brunsbüttel gespeist würden. Die Stadtwerke weisen es aus, weil sie dazu gesetzlich verpflichtet sind. Wenn es nicht so wäre, dann würden die Stadtwerke Itzehoe wesentlich mehr für den Strom verlangen. So einfach ist das.

Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass wir Kraftwerke haben, bei denen die **Abschreibung** erfolgt ist und die in Zukunft günstigen Strom liefern, dann ist ganz klar, was mir die Stromversorger gesagt haben. Herr Rauscher von Vattenfall hat mir ebenso wie andere gesagt: Wenn wir **längere Laufzeiten** hätten, dann würden wir Ihnen diesen Vorteil über einen niedrigeren Strompreis weitergeben. Ich bitte darum, hier die Argumentation zu ändern. Da dies erbeten war, musste ich das sagen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden wir unsere Koalitionsvereinbarungen nicht ändern, das ist selbstverständlich. Die Meinungen müssen aber ausgetauscht werden. In manch einem meldet sich der kleine Sozialist, der in jedem von uns steckt. Herr Garg,

(Heiterkeit)

wie können Sie so einen Antrag mit unterschreiben? Wir haben eine klare Rechtslage. Diese besagt, dass e.on Netz von e.on Hanse rechtlich getrennt ist. Da ist der Stromhändler und da ist der Stromlieferant, der das Netz betreibt. Was soll in ordoliberaler Grammatik Entflechtung bedeuten? Was heißt Entflechtung?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Steht doch eindeutig drin!)

(Minister Dietrich Austermann)

Der Begriff **Entflechtung** erinnert mich an die 70er-Jahre. Da haben einige gesagt, wir sollten bestimmte Dinge wie Versicherungen, Banken und was weiß ich nicht alles zerschlagen. Das verstehe ich unter Entflechtung. Wir haben eine Gesetzeslage, die von Rot-Grün in Berlin verabschiedet wurde. Sie bewirkt seit 2005, dass das Ganze rechtlich getrennt wird. In Deutschland liegen wir zurzeit auf der Basis dessen, was die EU uns vorgegeben hat. Das wurde 1:1 umgesetzt. Damals hat auch die Mehrheit der Union im Bundesrat dem zugestimmt. Gleiches galt für FDP und SPD in Rheinland-Pfalz. Alle miteinander haben beschlossen, dass getrennt wird. Rot-Grün hat das Gesetz im Bund verabschiedet und es so beschlossen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht es nicht besser!)

Davon wollen wir jetzt abweichen? Warum? - Wir brauchen natürlich mehr Wettbewerb, das ist völlig richtig. Auch ich bin dafür. Man muss sich aber die Rechtslage angucken. Wenn ich jetzt sage, ihr müsst eure Netze möglicherweise an Dritte verkaufen, dann will ich gar nicht sagen, welche Probleme das zurzeit bei der Bahn macht. Insbesondere mit unserem Koalitionspartner haben wir in der Frage Probleme, wie das künftig aussehen soll. Das bedeutet natürlich, dass ein Dritter gezwungen wird, zu versteigern.

Der Kollege Riehl in Hessen hatte die bestimmte Absicht, bestimmte Dinge zu tun. Es wurde mir gesagt, dass in seiner Landesverfassung steht, dass bestimmte Dinge verstaatlicht werden können. Ich warte darauf, dass er das Ganze in Hessen macht. Ich warne jedoch davor, dies in der Praxis durchzusetzen, weil daraus **Schadenersatzforderungen** entstehen, die man irgendwo befriedigen muss.

Zweifelsfrei richtig ist, dass wir gemeinsam einen **diskriminierungsfreien Netzzugang** erreichen müssen. Den haben wir. Die Kohlekraftwerke, die wir in Brunsbüttel bekommen, werden ein Recht haben einzuspeisen. Das wissen inzwischen alle Beteiligten. Wir haben inzwischen auch eine funktionierende **Netznutzungskontrolle** durch die Bundesnetzagentur. Ich gebe gern zu, dass wir zu wenig Wettbewerb haben. Da bin ich mit allen einer Meinung, mit denen ich hier gesprochen habe. Wir haben zu wenig Wettbewerb, weil es in diesem Bereich wenige **Monopole** gibt. Deshalb ist mein Ziel, dafür zu sorgen, dass wir mehr auswärtige Anbieter ins Land kriegen; die Dänen für Gas, die Belgier für Strom. Ich bitte um Nachsicht, dass ich bei diesem Thema die Zeit überschreite.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das ist völlig in Ordnung.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich sehe einen Ansatzpunkt, bei dem man wirklich etwas tun kann. Das ist das Thema Strombörse. Die **Strombörse** funktioniert zurzeit wie folgt: Man gibt den Strom auf dem Papier zu einem bestimmten Preis rein. Man schiebt ihn ein paar Mal hin und her und er kommt mit dem dreifachen Preis wieder heraus. Das heißt, dass der Teuerste den Preis bestimmt. Eine solche Börse habe ich noch nie gesehen. Sie hat mit Marktwirtschaft auch nichts zu tun. Wir werden in den nächsten Tagen ein Gutachten beauftragen, das die rechtlichen Möglichkeiten, diese Strombörse vom Markt verschwinden zu lassen, untersucht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich halte diese Strombörse für ein Kartell von Leuten, die sich mit dem gleichen Ziel gegen die Nutzer verschworen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn uns das gelingt, dann würde das bedeuten, dass der Strom pro Kilowattstunde um drei bis vier Cent günstiger sein könnte. Das macht sich bei jedem Stromkunden mit Hunderten von Euro bemerkbar. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag die Landesregierung bei diesem Ansinnen unterstützen würde.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Allein dafür hätte sich die Debatte gelohnt!)

- Ich habe auch nichts gegen die Debatte gesagt. Wenn der Landtag das also unterstützt, dann ziehen wir - wie in der letzten Zeit öfter der Fall - zum Wohle der Bürger in diesem Land an einem Strang.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir haben natürlich gemerkt, dass Sie Ihre Redezeit überzogen haben. Ich habe aber auch gemerkt, dass das Parlament gelauscht hat. Wir haben jetzt den Fall des Artikels 56 Absatz 6 der Geschäftsordnung. Das heißt, dass Sie alle - wenn Sie möchten - noch drei Minuten Redezeit haben. Sie müssen aber nicht reden, denn es wurde Ausschussüberweisung beantragt. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Debatte.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Es ist beantragt, den Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/986 (neu), an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Geschäftsleitend sage ich, dass ich beabsichtige, nach dem Tagesordnungspunkt 20, den ich gleich aufrufen werde, die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufzurufen. Ich sehe alle drei Berichterstatter. Wenn die drei Berichterstatter bitte im Saal bleiben, dann können wir das nachher machen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Integrierte Meerespolitik

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/997

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag erbitten wir in dieser Tagung einen mündlichen Bericht. Daher lasse ich zunächst über die Nummer 1 dieses Antrages abstimmen.

Wer einen mündlichen Bericht haben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es schlafen immer alle, aber wir wollen den Bericht.

Ich bitte den Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, um den Bericht.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Schluss eines diskussionsreichen Tages ein vielleicht eher konsensuales Thema, obgleich ich darauf hinweisen möchte, dass dieses Thema viel mit dem ersten heutigen Tagesordnungspunkt zu tun hat. Mit der **Meereskonferenz**, die am 20. und 21. September hier in diesem Plenarsaal stattgefunden hat, haben wir einen Teil des Konsultationsprozesses zum **Grünbuch für den Ostseeraum** durchgeführt. Wir haben diesen mit der Unterstützung des EU-Kommissars Borg durchgeführt. Ich weise darauf hin, dass auch dies ein Zeichen dafür ist, wie wichtig dieses Thema inzwischen in Brüssel erachtet wird. Es war innerhalb eines Jahres das zweite Mal, dass ein EU-Kommissar in Schleswig-Holstein war. Es gab Zeiten, da war jahrelang niemand hier. Insofern wird die Region Schleswig-Holstein bei diesem Thema in Brüssel inzwischen sehr deutlich wahrgenommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, die Konferenz war ein Erfolg. Wir hatten über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Ostseeraum hier. Dabei haben wir über alle Themen ausführlich diskutieren können. Die **Schlussklärung** hat mehrere Punkte. Auf diese möchte ich hinweisen.

Wir haben diese Erklärung „**Kieler Erklärung**“ genannt, damit auch in den weiteren Diskussionen deutlich wird, wo das Ganze stattgefunden hat. Diese Erklärung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist ein Zehn-Punkte-Programm, das sich an die EU-Kommission richtet. Hier wird formuliert, wie eine integrative europäische Meerespolitik aus Sicht des **Ostseeraumes** aussehen kann. Die wesentlichen Punkte sind dabei: Erstens. Wir müssen unsere Wissensgrundlagen verbreitern. Das heißt, wir brauchen einen Forschungsverbund, Datenaustausch und gezielte Forschungsförderung in **maritimen Zukunftsfeldern**. Hier hat Schleswig-Holstein mit dem Leibniz-Institut eines der hervorragendsten Institute in Europa.

(Beifall bei der FDP - Thomas Stritzl [CDU]:
Sehr gut!)

Auch das wird wahrgenommen. Ich glaube, morgen ist die Vergabe der Exzellenzcluster. Ich hoffe, dass es noch deutlich wird, dass dies nach Schleswig-Holstein kommt. Die Chancen sind gut.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Das würde zeigen, dass Schleswig-Holstein in diesem Bereich eine Wissensregion ist. Dazu möchte ich noch das Folgende sagen: Wenn ich im Februar in Brüssel im Ausschuss der Regionen meine Stellungnahme abgebe, dann machen wir parallel dazu eine Ausstellung mit dem Leibniz-Institut, um deutlich zu machen, welche exzellente Forschung in Schleswig-Holstein betrieben wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Wir müssen die **Wettbewerbsfähigkeit** der **maritimen Wirtschaft** stärken, um damit Arbeitsplätze zu sichern.

Drittens. Im Zusammenhang damit steht, dass wir außerdem die Meere besser schützen und die **Schiffssicherheit** erhöhen müssen. Wir müssen eine bessere Infrastruktur für den boomenden Schiffsverkehr schaffen. Hier möchte ich noch einmal an die Diskussion im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes heute Morgen anknüpfen.

In der Vergangenheit haben wir - was den **Umschlag von Gütern im Ostseeraum** anbelangt - Wachstumsraten von 10 % gehabt. Alle Fachleute

(Minister Uwe Döring)

sagen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren so fortsetzen wird. Insofern waren die Argumente richtig, als man sagte, es gehe um Wachstum, den man verteilt.

Es geht nicht darum, dass Vorhandenes stagniert. Wir werden beides dringlich brauchen. Wir werden in zunehmendem Maße Schiffsverkehre brauchen. Wir werden aber auch die Güter auf der Straße transportieren müssen. Deswegen widerspricht das auch nicht den Planungen zur Fehmarnbelt-Querung.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Teil der „Kieler Erklärung“ ist so etwas wie eine Selbstverpflichtung des **Ostseeraums**. Wir wollen ihn zu einer **Modellregion Europas** machen. Auch in Brüssel erkennt man: Der Wirtschaftsmotor der Europäischen Union wird in den nächsten Jahren der Ostseeraum sein. Das ist der am besten organisierte und am besten verwaltete Raum in der Europäischen Union. Hier wird künftig das Wachstum stattfinden.

Vielleicht haben Sie die Zahlen dieser Woche gelesen: Allein Estland hat im letzten Jahr ein **Wirtschaftswachstum** von 10 % gehabt. Mit dieser Dynamik wird es weitergehen. Wir als Schleswig-Holsteiner wollen an diesem Wachstum teilhaben. Insofern ist Meerespolitik auch eine Interessenpolitik dieses Landes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wichtig ist zum jetzigen Zeitpunkt: Wir wollen von dem, was ich manchmal etwas despektierlich europäische Wolkenschieberei nenne, wegkommen, hin zu einer konkreten Interessenpolitik des Landes. Das widerspricht sich nicht. Integrative Meerespolitik, Ostseepolitik ist Interessenvertretung des Landes und muss es auch sein. Wir kommen nicht mehr zusammen, um uns nett zu finden und uns gegenseitig kennenzulernen, sondern wir wollen, dass dabei auch etwas herauskommt. Deswegen sollten auch Konflikte nicht zugedeckt werden. Wir müssen uns vielmehr entscheiden. Das ist möglich.

Es wird immer gefragt: Was ist das eigentlich - **integrative Meerespolitik**? Schließen sich Umwelt und Wirtschaft aus? Deshalb will ich zwei praktische Beispiele für das nennen, was derzeit diskutiert wird.

Hier an der Blücherbrücke legte ein Schiff aus Hamburg an. Dieses Schiff verfügt über eine intelligente neue Technologie, mit der moderner Schiffsverkehr und Segeltechnik miteinander verbunden werden. Dies führt dazu, dass die Schiffe 50 % weniger Treibstoff verbrauchen.

(Beifall)

Das wird wichtig sein. Man hat uns vorgerechnet: Innerhalb von zwei Jahren werden die Investitionen verdient. Erste Aufträge für Containerschiffe liegen vor. Damit können wir die Umwelt schützen, gleichzeitig können wir den Verkehr auf dem Wasser vorantreiben, wir können die Hafenwirtschaft vorantreiben, wir können verschiedene Politikfelder in einem gemeinsamen Ansatz voranbringen.

Zweites Beispiel. Das Europaministerium hat in Lübeck eine Landstromverbindung für Fähren und Containerschiffe gefördert. Während der Liegezeit eines solchen Schiffes wird Diesel verbraucht, um Strom an Bord zu haben. Dabei kommt es zu extremen Schadstoffausstößen. Ich habe gelernt: Eine große Fähre im Hafen mit Landstrom zu versorgen und den Diesel abzuschalten, erbringt den gleichen Effekt, als wenn ich 160.000 Diesel-Pkw stilllege. Das kann man sich nicht vorstellen. Ich habe es zunächst nicht geglaubt.

Dies haben wir gefördert. Mittlerweile ist es produktionsreif. Ich bin sehr froh, dass ich dies in Absprache mit dem Kollegen Austermann so auf den Weg bringen kann, dass in Lübeck-Travemünde ein Referenzmodell gebaut wird.

(Beifall)

Wir können dies künftig auch vermarkten. Verschiedene Dinge werden dabei zusammengebracht: Wirtschaftswachstum, Hafenwirtschaft und Tourismus. Ich kann dort keinen Tourismus haben, wenn Schiffe wie bisher dort liegen. Gleichzeitig wird auch der Bereich des Umweltschutzes mit berücksichtigt.

Dies ist vermarktbar. Wir können dies wirklich auf den Weltmarkt bringen. In Göteborg sucht man nach einer Lösung, in Venedig sucht man danach und sogar in Los Angeles sagt man, dass man dringend so etwas brauche, immer aus den gleichen Gründen.

Ich habe Ihnen nur zwei Beispiele genannt. Dies ist keine Wolkenschieberei, sondern das ist konkrete Interessenpolitik und Wirtschaftspolitik für das Land auf europäischer Ebene. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir vorantreiben. Insofern ist Europapolitik in der Wirklichkeit und im täglichen Leben angekommen. Viele haben es noch nicht gemerkt. Wir wollen dies befördern. Das war Teil der Meereskonferenz.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Die Chancen stehen gut für Schleswig-Holstein. Um in der

(Minister Uwe Döring)

maritimen Sprache zu bleiben: Die Segel sind gesetzt. Schleswig-Holstein segelt am Wind. Jetzt heißt es Kurs halten. Und: Volle Kraft voraus!

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Europaminister. Ich will sagen: Das Überziehen der Redezeit durch die Regierung - es waren zweieinhalb Minuten - bedeutet keine Generalabsolution; aber auch bei den Fraktionen werden wir großzügig sein. Wir haben heute Zeit. Ich finde, auch Punkte, die weit hinten auf der Tagesordnung stehen, können einmal gründlich diskutiert werden.

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mithelfen, so wie es Minister Döring gesagt hat, Sie für die integrierte maritime Meerespolitik zu begeistern. Sie ist wichtig für die Europäische Union und für unser Land.

Die Europäische Union ist schon heute weltweit führend in der maritimen Wirtschaft. 90 % des gesamten Außenhandels und 40 % des Binnenhandels der Europäischen Union werden über den Seeweg abgewickelt. Die europäischen Seehäfen bewältigen jährlich 3,5 Milliarden t Fracht und 350 Millionen Fahrgäste. 350.000 Menschen in der Europäischen Union arbeiten in der Hafenwirtschaft.

Schleswig-Holstein weist entsprechend gute Zahlen auf. Hier arbeiten 45.000 Beschäftigte in 1.400 Unternehmen für den **maritimen Sektor**. Mit einem jährlichen Umsatz von 5,5 Milliarden € hat dieser Bereich dasselbe Gewicht wie der Tourismus.

Diese Zahlen fordern uns alle hier im Hohen Haus heraus, der **integrierten maritimen Wirtschaft** höchste Aufmerksamkeit zu schenken und Gestaltungsinhalte zu geben.

Was heißt „maritime integrierte Wirtschaft“? Welche Inhalte hat sie? - Sie beinhaltet den Seeverkehr, die Schifffahrt, den Handel, küsten- und hafenanässige Industriezweige, Offshore- sowie herkömmliche und alternative Energiegewinnung, die Fischerei, Aquakultur, Meeresforschung, Fremdenverkehr und Umwelt. Ich finde, dies sind alles faszinierende Bereiche, denen wir uns hier in Schleswig-Holstein stellen können.

Das **Grünbuch zur integrierten Meerespolitik** ist Grundlage einer übergreifenden Politik sowohl in-

nerhalb eines Landes als auch international. Getrennt entwickelte Bereiche, die nur eigene Länderinteressen berücksichtigen, können zu negativen Auswirkungen führen und haben dies getan. Die Überfischung, die Überdüngung, die Vernachlässigung der Auswirkungen der Treibhausgase und die unkontrollierte Entsorgung von Schiffsabfällen beweisen das.

Die integrierte Meerespolitik ist nicht nur auf die Wasserflächen konzentriert. Sie schließt alle **Küstenregionen** und das **Hinterland** mit ein.

Meine Damen und Herren, **maritime Kompetenzen** gehören zu den herausragenden Entwicklungspotenzialen des Landes Schleswig-Holstein. Wir starteten im Jahre 2004 mit der Initiative „Zukunft Meer“. Jetzt hat unser Europaminister Döring die hervorragende Konferenz „European Maritime Policy Conference of the Baltic Sea Area“ mit mehr als 250 internationalen Gästen durchgeführt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Höchste Wertschätzung wurde der Konferenz insbesondere durch die Teilnahme des für maritime Politik zuständigen EU-Kommissars Dr. Joe Borg zuteil. Auch dies hat die Bedeutung der Konferenz unterstrichen. - Das, Herr Minister, haben Sie ebenfalls erwähnt. Ich zitiere ein Wort von Ihnen: „Für Schleswig-Holstein ist es von besonderer Bedeutung, die regionale Kompetenz der Meerespolitik herauszustellen.“ Das bedeutet, dass die Aufgaben des EU-Grünbuches in die regionale Ebene integriert werden müssen. Dr. Borg, unser Gast, sagte, Schleswig-Holstein sei eine Frontregion bezüglich integrierter Meerespolitik. Ich finde, auch das ist eine wichtige Aussage. Und er sagte, entscheidend sei es, unterschiedliche Regionen mit unterschiedlichen Akteuren zusammenzubringen. Denn die Verantwortung für die integrierte Meerespolitik ist nicht teilbar.

Herr Minister, Sie haben auf die zehn Positionen der Abschlussdeklaration, der „**Kieler Erklärung**“, hingewiesen. Dazu gehören, um einige wenige noch einmal zu nennen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der Perspektive für Beschäftigung, die Verbesserung der Sicherheit auf den Meeren und der Schutz der maritimen Umwelt. Zusätzlich fordert die Resolution, die „Baltic Sea Region“, also unsere Ostsee, zu Europas „Best Practice Region“, also zu einem Vorzeigemodell, zu entwickeln. Wir sind gefordert, dabei mitzumachen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Ideen entwickeln, die aus den zehn Positionen der Deklaration ohne Weiteres abgeleitet werden können.

(Manfred Ritzek)

Machen wir uns doch einen Zeitplan, indem wir die Aktionsfelder definieren, die wir kurz-, mittel- oder langfristig umsetzen können!

Starten wir eine Initiative gegen die **Überfischung der Ostsee**, gegen zweifelhafte EU-Förderungen zum Aufbau der Fischindustrie in den neuen EU-Ländern, um auch unsere Fischer zu schützen!

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Packen wir das Problem der **Umweltbelastung der Meere** an, die von Land oder Wasser verursacht wird!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ergreifen wir die Initiative zur ausschließlichen Nutzung von **Doppelhüllentankern** auch unter 5.000 BRT!

Und ergreifen wir die Initiative zum Aufbau eines eigenen **Studienfachs „Integrierte Meerespolitik“** mit Masterabschluss. Alle im Grünbuch erwähnten Bereiche, die ich anfangs genannt habe, erweitert durch internationales Seerecht, könnten Inhalt diese Studiums sein. Kiel wäre eine hervorragende Universität für ein solches Studium.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Stärken wir den Kontakt zu den IHKs, um die betroffene Wirtschaft in dem **Konsultationsprozess** auch für alternative Lösungsansätze zu gewinnen und um wirtschaftsabträgliche EU-Regelungen schon im Ansatz zu verhindern!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Grünbuch ist Basis für einen umfassenden Konsultationsprozess. Bis zum 30. Juni nächsten Jahres können Vorschläge, Stellungnahmen oder Meinungen zum Grünbuch abgegeben werden, bevor die Kommission Entscheidungen trifft.

Packen wir die Handlungsfelder an, volle Fahrt voraus mit vollen Segeln!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritzek.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das hätte ich nicht besser sagen können!)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich höre, dass der Kollege Neugebauer sagt, er hätte es nicht besser sagen können, weiß ich eigentlich gar nicht, was ich noch sagen soll. Das kann man eigentlich nicht mehr toppen.

(Zurufe)

Ich gebe trotzdem mein Bestes und hoffe, Sie wissen auch das zu schätzen.

Die im September 2006 in Kiel stattgefundene **Konferenz der europäischen Meerespolitik** ist deshalb ein Erfolg, weil sie ein ganzes Bündel erfolgversprechender - weil realitätsnaher und umsetzungsorientierter - Maßnahmen beschlossen hat. Das ist nicht immer so. Ich glaube, wenn es uns gelingt, die Punkte, die in den zehn Erklärungen der Konferenz nachzulesen sind, im Ostseebereich zu realisieren, können wir sagen, dass diese Konferenz ein wirklicher Meilenstein in der Entwicklung der **integrierten Meerespolitik** war.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist ein Erfolg. Allein der Umstand, dass es gelungen ist, zwei so herausragende Konferenzen nach Schleswig-Holstein zu holen, zeigt, dass unsere Politik in Europa auf eine große Anerkennung stößt, dass die hohe Kompetenz gesehen wird. Ich darf an dieser Stelle - auch wenn ich meine parlamentarische Kontrollfunktion damit nicht in Frage stellen möchte - auch sagen, dass das auch eine Leistung dieses Europaministers Uwe Döring ist. - Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach der Vorlage des **Grünbuchs** und während des laufenden Konsultationsverfahrens wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Küstenländer diese Politik vorantreiben, konkretisieren und zu einem Entscheidungsstand auf europäischer Ebene bringen, der nicht mehr hinter das Erreichte zurückfallen kann. Die Erklärung der Konferenz ist dazu ein wichtiger Schritt und von uns aktiv zu unterstützen.

Lassen Sie mich wenige zentrale Punkte nennen: Herr Minister, Sie haben schon die Verbreiterung der Wissensgrundlagen angesprochen. Der Ausbau von wissenschaftlichen Netzwerken, die Verstärkung der maritimen Forschung auf allen Ebenen, die stärkere Berücksichtigung der maritimen Forschung in den europäischen Förderprogrammen, das alles sind richtige Ansätze, die wir in Schles-

(Rolf Fischer)

wig-Holstein mit unseren absolut profilierten maritimen Instituten und Einrichtungen nutzen müssen. Gerade Bereiche wie die nachhaltige Blaue Biotechnologie, die sichere Gewinnung und Nutzung von Energie, alternative Schiffsantriebe und sichere Schiffe werden in Schleswig-Holstein erfolgreich entwickelt und auch produziert. Und ich sage, die Akteure sind bereit dazu, dort weiter zu forschen und ihr Wissen einzubringen.

Das Leibniz-Institut wurde schon genannt, ich möchte aber auch das **Maritime Cluster** in Kiel nennen, das mit großem Engagement daran arbeitet, sich, uns und die Meerespolitik zukunftsfähig zu machen. Es ist richtig - wie in der Resolution vermerkt -: Diese Cluster müssen noch stärker als bisher miteinander vernetzt werden, und zwar nicht nur auf regionaler und nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene. Das wird den maritimen Standort Schleswig-Holstein nachhaltig stärken.

Wer noch ein ökonomisches Argument benötigt, um in Wissen zu investieren, dem sei gesagt: In den genannten innovativen **wissenschaftlichen Bereichen** werden in den nächsten fünf Jahren **Wachstumspotenziale** von mehr als 15 % erwartet. Das ist enorm und - ich drücke es diplomatisch aus - wir würden unter unseren Möglichkeiten bleiben, wenn wir uns nicht an dieser Entwicklung beteiligten.

Zum Abschluss möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wir werden in den kommenden Jahren daran gemessen werden, ob es gelingt, die Ideen umzusetzen. Von der Vision zur realen Politik - der Minister hat es genannt -, das ist die entscheidende Leistung, die von uns erwartet wird. Wir sind auf einem guten Weg. Es ist richtig, neue Instrumente für die Vermittlung einer integrativen Meerespolitik zu entwickeln.

Der Kongress hat unter Punkt 6 eine Reihe von guten Vorschlägen gemacht. Lassen Sie mich einen herausgreifen: Ich glaube tatsächlich, dass die Einrichtung eines **Ausschusses für europäische Meerespolitik** im **Europäischen Parlament** eine gute Idee ist.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte das auch kurz begründen. Noch ist die Zuständigkeit auf europäischer Ebene auf viele Bereiche verteilt. Ich glaube, mehr als eine Handvoll Kommissare müssen bemüht werden, wenn es darum geht, integrative Meerespolitik umzusetzen. Wenn es gelingt, einen solchen Ausschuss einzurichten, haben wir ein Instrument, das nicht nur Kontinuität garantiert und die inhaltliche Diskussion fortführt, sondern auch politische, parlamentari-

sche Koordination und Kontrolle gewährleistet. Das ist eine gute Voraussetzung, um den Begriff integrativ in dem Begriff Integrative Meerespolitik zu realisieren.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Der Ostseeraum muss zu einer **maritimen Modellregion** werden. Das ist eine gute, gemeinsame und nachhaltige Vision, die wir entwickeln können. Ich sage ganz norddeutsch bescheiden: Wir sind die einzige maritime Region in ganz Europa, die das leisten kann. Weder die Mittelmeerregionen noch die Küstenanrainer allein sind in der Lage, das zu schaffen. Hier fehlt Bewusstsein, hier fehlt Wissen und hier fehlen noch Akteure und Aktivitäten. Wir sind, Herr Kollege Hay, natürlich auch für jeden maritimen Hinweis aus Bayern dankbar. Ich habe gehört, das erste U-Boot ist damals im Starnberger See „abgegluckert“, aber ich glaube, das muss hier nicht eingebracht werden - insbesondere weil meine Redezeit abläuft.

Zum Schluss möchte ich gern noch einen Satz loswerden: In der Erklärung ist auch darauf hingewiesen worden, dass der Ostseeraum einen **maritimen Koordinator** braucht. Ich finde, auch das ist eine richtige und gute Idee. Ich möchte sie gern durch einen weiteren Appell von hieraus an Berlin ergänzen. Soweit ich weiß, ist die Stelle des maritimen Koordinators in Berlin noch nicht wieder besetzt worden beziehungsweise sie soll sogar gestrichen werden. Ich würde mich freuen, wenn wir in ein paar Jahren sagen könnten, der maritime Koordinator in Berlin und im Ostseeraum haben so gut und erfolgreich zusammengearbeitet, dass das, was wir auf der Konferenz beschlossen haben, umgesetzt werden konnte.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fischer. - Das Wort für die FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die integrierte Meerespolitik ist ein Thema, bei dem deutlich wird, dass Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle in einem aktuellen europäischen Diskussionsprozess spielt, eine Rolle, die kürzlich auch die Anerkennung des zuständigen EU-Kommissars Joe Borg gefunden hat. Dass wir als Land Schleswig-Holstein diese Rolle wahrnehmen, ist wahrlich kei-

(Dr. Ekkehard Klug)

ne Selbstverständlichkeit in europäischen Themen. Das ist nicht der Normalfall. Es ist in der Tat - das ist schon erwähnt worden - vor allem ein Verdienst von Minister Uwe Döring.

(Beifall)

Er war auch Gastgeber der **Konferenz zur europäischen Meerespolitik** im September 2006. Sie haben zu Recht stolz darauf verwiesen, dass die abermalige Präsenz eines EU-Kommissars zeigt, dass wir als Teilhaber eines Diskussionsprozesses in Brüssel wahrgenommen werden. Das ist wahrlich nicht der Normalfall, wenn man die zurückliegenden Jahre betrachtet. Das ist wirklich eine reife Leistung, Herr Döring, und aus meiner Sicht so ein bisschen so etwas wie die Wiederkehr der Hochzeit schleswig-holsteinischer Präsenz in der Europapolitik und in der Ostseezusammenarbeit Anfang der 90er Jahre. Danach ist es - wie gesagt - eine Weile wieder etwas stiller geworden. Dass wir an diese starke Rolle, die wir früher einmal gehabt haben, jetzt anknüpfen, ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

(Vereinzelter Beifall)

Ich glaube, wir können als Landtag unseren Beitrag dazu leisten. Ich verweise noch einmal ganz unbescheiden auf das Parlamentsforum Südliche Ostsee, in dem wir dieses Thema in Anwesenheit eines Vertreters der EU-Kommission, unter Mitwirkung von Europaabgeordneten und auch mit unseren Partnern nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in Südschweden, in Kaliningrad und den beiden polnischen Partnern, Woiwodschaften, Pommern und Westpommern, diskutiert haben. Auch dies ist sozusagen als Beitrag der regionalen parlamentarischen Körperschaften zu einem Diskussionsprozess ein wichtiges Element.

Wir haben kürzlich, Anfang September, auf der 15. Ostseeparlamentarierkonferenz in Reykjavik auch mit dazu beigetragen, dass das Thema **integrierte Meerespolitik** stärker in den Fokus der Kollegen aus der Ostseeparlamentarierkonferenz gelangt ist, als das nach den Vorgesprächen vor der 15. BSPC zu erwarten gewesen war.

(Vereinzelter Beifall)

Wir nehmen also auch hier eine Rolle, die uns zusteht, wahr. Ich denke, es geht darum, langfristig durch Entwicklung einer integrierten europäischen Meerespolitik zu erreichen, dass Ziele, die wir sonst nicht durchsetzen können, die aber für uns sehr wichtig sind, eben über die EU verwirklicht werden.

Ich nehme nur einmal ein Beispiel aus dem Feld Schiffssicherheit, Sicherheit des Seeverkehrs und präventiver Umweltschutz in der Ostsee. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, die **Lotsenpflicht** an bestimmten Stellen in der Ostsee einzuführen und die Benutzung von **Doppelhüllentankern** durchzusetzen. Wir wissen, dass es in diesen beiden Punkten Russland ist, das sich seit Jahren dagegen sperrt. Es ist nun einmal so, dass die Annahme eines Lotsen für die Kadettrinne 5.000 € kostet, und es ist nun einmal so, dass einige der Lieblingsoligarchen im Umfeld von Herrn Putin über diverse Firmen irgendwelche Seelenverkäufer über die Ostsee schippern lassen und die Kosten meiden möchten, die eben ein neuer Doppelhüllentanker mit sich brächte. Das ist Fakt, ist Hintergrund dieses Sich-Sperrens von russischer Seite.

Man kann da nur weiterkommen, wenn man in einem großen Verhandlungspaket im Sinne eines Gebens und Nehmens da, wo Russland von der Europäischen Union einmal etwas will, auf der anderen Seite etwas durchsetzt. Das muss also sehr hoch auf eine hohe politische Ebene gezogen werden, nur dann kommt man mit diesem Ziel weiter.

Das ist so ein Beispiel, wo wir eben nur über eine integrierte europäische Meerespolitik, die diese Themen der **Schiffssicherheit** und des **Umweltschutzes** mit einem hohen Stellenwert versieht und in Brüssel auf die Agenda setzt, weiterkommen werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für andere Dinge.

Ich mache es jetzt ganz kurz, Frau Präsidentin. Stichwort ist der Aufbau eines Netzwerks der europäischen **Meeresforschungsinstitute**. Andere Kolleginnen und Kollegen haben das schon angesprochen. Wir sollten hier nicht locker lassen, sondern diese erfolgreich begonnene Arbeit in der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Parlament weiterführen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Kann es sich Europa leisten, seine Meere und Ozeane

(Detlef Matthiessen)

sektorspezifisch und mit Hilfe unkoordinierter Einzelmaßnahmen zu verwalten, fragte die EU-Kommission und ließ mit ihrem im Juni vorgelegten Grünbuch Meerespolitik keinen Zweifel an der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sicht auf das Meer. Ziel ist es, alle Nutzungsinteressen, Seeverkehr, Industrieentwicklung, Tourismus, Energie, Fischerei, Forschung, nachhaltig unter einen Hut zu bringen. Dabei geht es der EU um Wachstum und Beschäftigung, aber nicht vorrangig um Umweltschutz. Ökologisch geschützt werden soll, was sich auch ökonomisch rechnet. Das ist eine aus unserer Sicht zu verkürzte Sichtweise auf die Problematik unserer Meere als sehr komplexes Ökosystem.

In den letzten Jahren hat sich die **maritime Wirtschaft** zu einem besonders zukunftsreichen Feld der Weltwirtschaft entwickelt. Gleichzeitig ist das Bewusstsein für die **Schutzbedürftigkeit** der Meere gewachsen. Beides zeigt, Meerespolitik kann heute nur noch europäisch und international gedacht werden. Die Probleme sind keineswegs klein, auch wenn manch einer meint, der Reichtum der Meere sei unerschöpflich. Dies ist eine Illusion. Fischfang im Übermaß und ohne Augenmaß lässt die Fische heute zur Mangelware werden. 75 % der weltweit kommerziell genutzten Fischbestände wie Nordseekabeljau, Thunfisch und Rotbarsch sind bereits überfischt oder werden an ihrer biologischen Grenze entlang bewirtschaftet.

Meine Damen und Herren, wie lange können wir uns noch Fisch als wertvolles Nahrungsmittel leisten? Die **europäische Fischereipolitik** muss mit dem Raubbau Schluss machen. Ich weiß, dass es natürlich nicht der einzige Akteur in den Weltmeeren ist, aber die europäische Fischereiflotte ist nicht klein. Die ökologische Notwendigkeit zur Bestandserhaltung der Fischbestände ist immer wieder Opfer von wirtschaftlichen Einzelinteressen einzelner Verbände geworden. Damit muss Schluss sein. Daher begrüße ich sehr, was Rolf Fischer auch angeregt hat, eine Kommission oder ein Gremium, das integrierte Meerespolitik unter allen Aspekten im EU-Raum implementiert.

Im Jahre 2002 wurde das Regelwerk der EU für den Fischfang reformiert. Heute enthält das Regelwerk die Prämisse, dass ein negativer Einfluss auf die Fischerei reduziert und der Schutz bedrohter Arten gefördert werden soll.

Meine Damen und Herren, Europa kann es sich nicht leisten, Umweltschutz nur im Kontext wirtschaftlicher Nutzung eine Funktion einzuräumen. Ein **integriertes Meeresschutzkonzept** ist deshalb dringend notwendig. Dazu muss das Wirtschaftsbuch Grünbuch durch eine Umweltsäule ergänzt

werden, denn die Meeresumwelt ist einem erheblichen Druck durch die wirtschaftliche Nutzung ausgesetzt. Demgegenüber steht die große Bedeutung des Meeres für Klima, für den langfristigen wirtschaftlichen Wohlstand sowie für die Lebensqualität in Europa. Insofern sehen wir noch Schwächen in diesem Grünbuch, wir sehen vor allem aber auch die Chancen in diesem Prozess, der auf uns zukommt, für Schleswig-Holstein. Insofern unterstützen wir Ihre Initiative sehr.

Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren spielt als europäische maritime Modellregion eine besondere Rolle. Marine Wirtschaft und marine Wissenschaft sollen hier eng vernetzt miteinander arbeiten. Schleswig-Holstein hat die Chancen, aus der Vision eines neuen Umgangs mit dem Meer Impulsgeber für die Zukunft des gesamten Ostseeraumes und der Meerespolitik für ganz Europa zu werden.

Herr Minister, Sie hatten den Segelantrieb für Schiffe erwähnt. Ich kenne den Heinz Otto aus Hamburg from the very beginning. Das ist eine Freakszene, die sehr viel mit Windenergie zu tun hatte. Es imponiert mir sehr, was aus diesen Anfängen geworden ist. Die Patente sind hier bei uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Sie nannten schon die Zahlen: 50 % der Antriebskraft bei den steigenden Preisen und sich verknappenden Ressourcen können über ein Segel substituiert werden. Was für eine Chance! Drachen steigen lassen haben wir in unserer Jugend immer gerne gemacht, das ist da jetzt nur in einem etwas größeren Maßstab.

Das gilt auch für Ihre Ausführungen zum Thema **Landanschluss für Schiffe** und für die Dimensionen, über die wir da reden. In Lübeck wollten wir die Leistung für einen Landanschluss in diesem Hafen bereitstellen. Das bedeutet, wir müssen die Leistung der Hälfte der Stadt Lübeck bereitstellen. Solche Dimensionen sind es. Das ist eine wirtschaftliche Chance für unsere Energiewirtschaft in den Städten.

Deutschland übernimmt am 1. Januar die EU-Ratspräsidentschaft. Die Schlussfolgerungen der Konferenz in Kiel sind deshalb von großer Bedeutung. Die europäische Meerespolitik muss durch die **Küstenregionen** getragen werden, sie muss den Regionen am Meer helfen, den Menschen an der Küste eine realistische Perspektive für eine saubere Umwelt, ökologisch verträgliche Arbeitsplätze und einen besseren Schutz des Meeres bieten. Eines ist klar, nur durch Schutz gibt es auch Nutz.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für den SSW hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, ich habe gehört, dass man sehr viel Lob abkann, bevor einem schlecht wird und daher auch noch einmal im Namen des SSW: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für Ihre Initiative, die mit diesem Thema zu tun hat und die sich nicht nur auf die Konferenz hier in Kiel bezieht, sondern auch auf ihre Arbeit im Ausschuss der Regionen.

Bei dem Thema integrierte Meerespolitik ist das Wort integriert genauso wichtig wie das Wort Meerespolitik. Wir haben es mit einem echten Zukunftsthema zu tun, das mittlerweile von vielen politischen Akteuren transportiert wird. Dass Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang seiner Rolle, seiner Funktion als Drehscheibe gerecht wird, ist auch ein Grund zur Freude. Es ist Drehscheibe für Kommunikation und für Entscheidungen in Richtung EU und in Richtung Ostseeraum. Wir werden morgen noch einmal Gelegenheit haben, dieses Thema anzusprechen, wenn es um die Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz geht. Auch das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist schon angesprochen worden. Wir alle arbeiten zusammen, und ich denke, dass ist auch im Grunde genommen das Spannende an diesem Thema. Spannend ist auch, dass es Schleswig-Holstein nicht zuletzt durch die aktive Mithilfe des Ministers gelungen ist, das Thema in Brüssel wirklich zu einem wichtigen Thema zu machen.

Mit dem **Grünbuch zur künftigen Meerespolitik** schlägt die EU nämlich einen Weg ein hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Meere und der Ozeane. Der Ansatz ist hierbei - ich wiederhole es -, künftig die sozialen, wirtschaftlichen sowie die ökologischen Politiken und die konkurrierenden Interessen besser miteinander abzuwägen und zu verbinden. Ozeane und Meere sind insbesondere für die Küstenregionen wichtige Ressourcen, auf denen alle maritimen Tätigkeiten beruhen. Sie sind einer Vielzahl von Nutzungen ausgesetzt.

Dieser steigende Druck geht an dem maritimen Lebensraum natürlich nicht unangetastet vorbei. Daher halten wir es für wichtig und richtig, dass von

der EU-Kommission diese integrierte Meerespolitik durch das Grünbuch vorangebracht worden ist. Wir wissen, dass damit noch lange kein Konzept für ein EU-Programm das Licht der Wirklichkeit erblickt hat, aber ohne Grünbuch kommen wir nicht weiter.

(Beifall beim SSW)

Das heißt, unsere Bemühungen müssen in Richtung eines Weißbuches gehen.

Das Grünbuch befindet sich derzeit auf Europatournee und in einem intensiven Diskussionsprozess. Wir im Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben das Thema ja schon mehrfach besprochen. Wir hatten dazu im vergangenen Jahr eine große Anhörung. Auch die Parlamentarier in der Ostseeparlamentarierkonferenz beschlossen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Wichtig für uns ist, dass Schleswig-Holstein die Meinungsführerschaft hat. Schleswig-Holstein muss deutlich machen, dass es als Land zwischen den Meeren etwas zu bieten hat. Mit der Erklärung der Kieler Konferenz haben wir konkrete Aufträge formuliert, die unserer Meinung nach jetzt abgearbeitet werden können und müssen.

Für den SSW möchte ich abschließend sagen, dass wir uns gerade als Küstenregion der Verantwortung bewusst sind, dass eine integrierte Meerespolitik mehr ist als nur Umweltpolitik. Sie ist für uns eine Chance. Sie stellt einen gesellschaftlichen Mehrwert dar, nämlich kulturelle Vielfalt, Bildungschancen, nachhaltige Meerespolitik sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Reichtum der Meere. Das sind die Stichworte, die dazu noch einmal gesagt werden können.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag durch die Berichterstattung erledigt ist.

Es ist beantragt worden, den mündlichen Bericht durch den Minister und die „Kieler Erklärung“ - ich weiß nicht, ob sie inzwischen allen vorliegt; sie soll es auch in deutscher Fassung geben - dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf, und zwar zunächst Tagesordnungspunkt 2.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen - ZulVG

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/822

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/971

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen, Drucksache 16/822, wurde durch Plenarbeschluss am 29. Juni dieses Jahres dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Finanzausschuss mitberatend überwiesen.

Während sich der mitberatende Finanzausschuss mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. August 2006 befassete, beriet der federführende Wirtschaftsausschuss am 6. September 2006.

Der Gesetzentwurf greift das Problem auf, dass in Schleswig-Holstein bei den für die Zulassung zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten teilweise erhebliche Rückstände an Gebühren und Auslagen aus Zulassungsvorgängen bestehen. Diese Forderungen resultieren vor allem aus besonderen Maßnahmen gegenüber Fahrzeughaltern wie beispielsweise wegen fehlenden Versicherungsschutzes, verkehrsunsicherer Fahrzeuge oder nicht erfolgter Umschreibung nach Halterwechsel. Zusätzlich entstehen erhebliche Kosten durch Vollzugsmaßnahmen vor Ort.

Weil nach bisheriger Rechtslage die Zulassungsstelle ein Fahrzeug trotz bestehender Gebühren- oder Auslagenrückstände auf die betreffende fahrzeughaltende Person zulassen muss, sollen nunmehr durch den Gesetzentwurf die Zulassungsbehörden die Möglichkeit erhalten, bei rückständigen Gebühren oder Auslagen eine neue Zulassung auf den Schuldner zu verweigern.

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt Ihnen daher der federführende Wirtschaftsausschuss bei

Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf Drucksache 16/822 unverändert anzunehmen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den ausführlichen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/822 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBerVG) vom 18. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 168)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1005

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1005 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf.

Konsequenzen aus den Ergebnissen des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1015 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer dem Antrag Drucksache 16/1015 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf.

Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1021

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir stimmen in der Sache ab. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf.

Bericht zum Abschluss des Projekts „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1023

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf.

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2004

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/972

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Nach eingehender Prüfung der Prüfungsunterlagen des Landesrechnungshofes und nach der Befassung durch den Finanzausschuss empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss einstimmig, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2004 die Entlastung zu erteilen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung zu erteilen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf.

Nutzung des EU-Programms Marco Polo II (2007 - 2013)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/861

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/990

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Drucksache 16/861. Wir haben dem Antrag einstimmig zugestimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er verweist auf die Vorlage!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Beifall)

- Es gibt Applaus zum Bericht. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 16/861. Wer so abstimmen will, den bitte ich das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Verbesserung der Schwimmbildung an schleswig-holsteinischen Schulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/725

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/993

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Bildungsausschuss hat sich mit dem FDP-Antrag Drucksache 16/725 am 8. Ju-

(Sylvia Eisenberg)

ni und 21. September 2006 befasst und schriftliche Stellungnahmen zu dem Antrag eingeholt. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/725 abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages Drucksache 16/725. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2004

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/324](#)

und

Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2004

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
[Drucksache 16/994](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“, aber auch der Unterausschuss Beteiligungen des Finanzausschusses haben sich in mehreren Sitzungen mit den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2006 befasst. Sie haben ein einstimmiges Votum an den Finanzausschuss abgegeben. Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass Ihnen der Finanzausschuss einstimmig verschiedene Beschlussempfehlungen zur Annahme empfiehlt.

Erstens empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004 gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes

Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Zweitens empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss - ebenfalls einstimmig -, die in dem von Ihnen allen sicherlich gelesenen Bericht zu den Textziffern von 1 bis 35 enthaltenen Feststellungen zu bestätigen.

Drittens empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss - wiederum einstimmig -, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses, also in den Textziffern 1 bis 35, angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen innerhalb der gesetzten Fristen zu berichten.

Ich empfehle, so zu beschließen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Bezuschussung der Beratungsarbeit der Arbeitsloseninitiativen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/930](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/930, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Bericht über die Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1012](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1012, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Keine Rundfunkgebühren für PCs und Handys

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1013](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1013, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns für heute am Ende der Beratungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:36 Uhr